Die Entwicklung der Landwirtschaft Lettlands seit der Agrarreform

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der

staatswissenschaftlichen Doktorwürde

genehmigt von der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

Von

Diplom-Volkswirt

Vilis Kalniņš

aus Riga

Tag der Promotion:
13. November 1937

Eugen Kehrer, Berlin-Neutempelhof, Peter-Strasser-Weg 18

J 41

Dekan: Prof. Graf von Gleispach

1. Gutachter: Prof. Konstantin von Dietze

2. Gutachter: Dr. Aug. Müller

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

A. Agrarreform.

I. Großgrundbesitz und die Agrarreform.

Die Landwirtschaft bildet die Grundlage des gesamten Wirtschaftslebens Lettlands. 68 % der Bevölkerung sind in der Landwirtschaft tätig, und der Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse bildet beinahe die Hälfte (49 %) der gesamten Ausfuhr des Landes. Es ist bezeichnend für die Zeit vor der Gründung des lettischen Staates, daß im Jahre 1913 70 % der gesamten Bevölkerung Lettlands zwar in der Landwirtschaft beschäftigt waren, aber nur ein Drittel des Bodens, den sie bearbeiteten, ihnen gehörte[1]). Die Agrarreform vom 16. September 1920 hat die sozialen Verhältnisse auf dem Lande grundlegend geändert und zahlreiche Arbeitslose und Landarbeiter zu Bauern gemacht. Lettland war bis zur Durchführung der Agrarreform das Land des Großgrundbesitzes, denn ca. 1300 private Güter nahmen 48 % der Gesamtfläche, oder 3,5 Millionen ha ein. Dem Staate gehörten ca. 680 000 ha, oder 10 % des Gesamtareals, 150 Pastorate bildeten ca. 68 000 ha, 89 000 ha waren in Nutzung der Städte und verschiedener Institutionen, und nur 2,6 Millionen ha oder 39,5 % der Gesamtfläche entfielen auf kleinere und mittlere bäuerliche Wirtschaften[2]). Durch die historische Entwicklung des Landes, sowie auch durch den Einfluß der adeligen Großgrundbesitzer auf die Agrarverhältnisse des Landes, kam ein großer Teil der Landeinwohner nicht zu eigenem Lande. Der weitaus größere Teil der Landlosen war gezwungen, sich als Landarbeiter auf den Gütern, oder den größeren Bauernwirtschaften zu verdingen, oder in die Städte zu gehen. Es waren vor dem Weltkriege 108 400 Familien ohne Land.

Die mittlere Größe des privaten Großgrundbesitzes überstieg 2000 ha. Doch gab es Güter mit bedeutend größerem Areal, unter

[1]) Ungefähr 50% des Bodens gehörten den Großgrundbesitzern, die selbst nicht einmal 1% der Bevölkerung Lettlands ausmachten. In den 70% sind die Großgrundbesitzer nicht einbegriffen.

[2]) „Lettlands Ekonomist" 1928. S. 78.

diesen das Gut von Dundaga (Dondangen) sogar mit 70 000 ha. Diese großen Güter waren bis 1920 fast ausschließlich im Besitze des Adels. Vielen Personen gehörten mehrere Güter [3]):

113 Personen besaßen 2 Privatgüter
25 Personen besaßen 3 Privatgüter
17 Personen besaßen 4 Privatgüter
6 Personen besaßen 5 Privatgüter
4 Personen besaßen 6 Privatgüter
4 Personen besaßen 7 Privatgüter
1 Person besaß 9 Privatgüter.

Tatsächlich befanden sich alle Privatgüter in den Händen von 820 Familien. Durch den Weltkrieg, die russische Revolution und endlich durch die Gewaltherrschaft der Bolschewisten wurde der Grundbesitz sehr in Mitleidenschaft gezogen. Viele Besitzer hatten ihre Güter verlassen, andere verließen sie wegen der Bermondaffäre im Jahre 1919. Darum hatte die Regierung Lettlands noch vor dem Inkrafttreten des Agrarreformgesetzes schon fast die Hälfte aller Güter Lettlands unter ihre Aufsicht genommen.

Die Fläche solcher von der Regierung übernommenen Güter betrug ca. 800 442 ha. Die ersten Vorarbeiten für die Landaufteilung begannen schon gegen Ende des Jahres 1919; sie wurden dann während des ganzen Jahres 1920 fortgesetzt.

Am 16. September 1920 wurde der erste Teil des aus 4 Teilen bestehenden Agrarreformgesetzes von der lettischen Konstituante (Saeima) angenommen.

Der erste Teil des Gesetzes regelt die Schaffung eines staatlichen Landfonds. Dieser Landfonds besteht aus: 1. dem Staatsbesitz (Güter und Wälder), 2. dem Privatbesitz (Privatgüter mit Ausnahme der von ihnen abgeteilten und verkauften Bauernhöfe) und 3. aus Pastoratsländereien. Den größten Teil des Landfonds (81 %) bilden die ehemaligen Privatgüter mit 3 015 849 ha Gesamtfläche, den nächstkleineren Teil (17 %) bilden die Staatsgüter und -wälder mit 627 734 ha Gesamtfläche und den kleinsten Teil (2 %) — die früheren Pastorats- und Kirchenländereien mit 66 830 ha Gesamtfläche [4]). Das Land wurde ohne Vergütung ent-

[3]) „Lettlands Ekonomist" 1928. S. 79.
[4]) „Lettlands Ekonomist" 1928. S. 83.

eignet. Die zur Gründung neuer Wirtschaften und zur Vergrößerung schon bestehender Wirtschaften geeignete Fläche beträgt 1 738 000 ha. Der übrige Teil des Landfonds bleibt Eigentum des Staates und wird erst allmählich für die Zwecke der Agrarreform verwendet werden. Ueber die Verwendung des Agrarfonds gibt folgende Aufstellung Aufschluß:

(Stand 1930) [5])	Einheit	Fläche ha	%
1. Nicht enteignetes Land:			
a) Restgutbesitz	1 304	82 344	5,26
b) Industriegrundstücke, Kirchenland usw.	426	1 709	0,11
2. Uebereignung ehemal. langfristiger Pachtgrundstücke	7 733	269 521	17,20
3. Jungwirtschaften	51 702	898 844	57,37
4. Wirtschaften für verschiedene Zwecke:			
a) Liquidierte Servituten	7 065	16 375	1,05
b) Gartenwirtschaften	1 211	8 573	0,55
c) Handwerkwirtschaften	9 976	17 774	1,13
d) Fischereiwirtschaften	2 401	13 858	0,88
e) Zuteilung an Kleinbetriebe	44 653	130 118	8,31
f) für Gesellschaften für kulturelle Zwecke	5 618	35 431	2,26
g) für Staatsbedürfnisse	3 306	32 796	2,09
h) Industriegrundstücke	1 548	24 418	1,56
i) für verschiedene andere Zwecke	9 393	34 973	2,26
	145 736	1 566 734	100,00

Der zweite Teil des Agrarreformgesetzes „über die Nutzungen des staatlichen Landfonds" wurde am 21. Dezember 1920 von der Konstituante angenommen. Er ist dadurch interessant, daß hier die Umrisse der neuen Agrarverfassung in Erscheinung treten. So bestimmt z. B. § 28 dieses Gesetzes, daß „die Größe der wirt-

[5]) Latvijas agrārā reforma. S. 366, 367.

schaftlichen Nutzfläche der zu gründenden Jungwirtschaft 22 ha nicht übersteigen darf." Das Land aus dem staatlichen Landfonds ist den Jungwirtschaften gegen eine bestimmte Vergütung zuzuweisen. Der Umfang derselben wird durch das Gesetz vom 23. April 1923 festgesetzt. Der § 1 dieses Gesetzes besagt, daß das Land bei Berücksichtigung besonderer Umstände, die die Ertraglichkeit des Landes bestimmen, in der Weise abzuschätzen ist, daß der Durchschnittsertrag pro Hektar mit 10 Lat angenommen wird und 20 Lat nicht übersteigen soll. Es werden besondere Schätzungskommissionen und eine Oberschätzungskommission organisiert. Laut Agrargesetz haben alle Bürger Lettlands zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr, welche kein Land oder weniger als 22 Hektar besitzen und sich verpflichten, das ihnen zugeteilte Land selbst zu bewirtschaften, ein Anrecht auf das Land aus dem staatlichen Landfonds. Zunächst war vorgesehen, die Ansprüche der Kleinwirte zu befriedigen, wobei die Freiheitskämpfer den Vorzug hatten. Ferner bestimmt der 2. Teil des Gesetzes, daß die Bauernwirtschaften in den Provinzen Kurland (Kurzeme), Livland (Vidzeme) und Lettgallen (Latgale) nicht zu teilen sind, falls sie den Charakter von Gesinden tragen und deren Gesamtfläche 100 ha nicht übersteigt.

Der dritte Teil, enthaltend die „Bestätigung der Agrarreform", wurde am 3. Mai 1922 angenommen. Dieser Teil des Gesetzes untersagt die Vereinigung von mehr als 50 ha Landes in einer Hand. Jeder, der vom Landfonds Land erwerben will, muß mit seiner Unterschrift bestätigen, daß er nicht mehr als 22—25 ha Land besitzt. Auch die Zerstückelung der schon bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe und der durch das Gesetz geschaffenen Jungwirtschaften in kleinere Betriebe mit einer Gesamtfläche von weniger als 10 ha ist untersagt.

Der vierte Teil des Agrargesetzes über „die Landeinrichtungskomitees" wurde am 17. September 1920 angenommen.

Der größte Teil der neugeschaffenen Jungwirtschaften (53,63%) ist 15—30 ha groß. Im Durchschnitt entfällt auf eine Jungwirtschaft eine Fläche von 15,5 ha. Der Umfang der Jungwirtschaften war von vornherein höher angesetzt worden, um sie im Hinblick auf die halbintensiven und wenig ertragreichen landwirtschaftlichen Methoden lebensfähig zu gestalten.

Das Gutsinventar und die Kriegszerstörungen.

Für die Verhältnisse Lettlands sind Kleinwirtschaften nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus sozialen Gründen vorzuziehen. Unabhängig von diesem prinzipiellen Standpunkt, war die Erneuerung der Großwirtschaften faktisch unmöglich. Der Staat hat zusammen mit dem Grund und Boden auch das gesamte vorhandene Gutsinventar enteignet. Von diesem enteigneten Inventar wurde den früheren Gutsbesitzern nur soviel zurückgegeben, als es für die Bewirtschaftung des ihnen nicht enteigneten Landes notwendig war. Bei der Übernahme des Inventars war folgendes tote und lebendige Inventar vorhanden [6]):

1. Totes Inventar.

Provinzen	Pflüge			Dresch-maschinen			Ernte-maschinen			Wagen		
	Vom Staat übernommen	Früh. Eigentüm. zurückgegeben	Enteignet	Vom Staat übernommen	Früh. Eigentüm. zurückgegeben	Enteignet	Vom Staat übernommen	Früh. Eigentüm. zurückgegeben	Enteignet	Vom Staat übernommen	Früh. Eigentüm. zurückgegeben	Enteignet
Livland	2730	1271	1459	145	38	107	367	269	98	1500	867	633
Kurland und Semgallen	3703	1527	2176	143	34	109	586	328	258	1949	937	1012
Lettgallen . . .	538	404	134	106	69	37	147	123	24	268	213	55
zusammen in Lettland	6971	3202	3769	394	141	253	1100	720	380	3717	2017	1700

2. Lebendes Inventar.

Provinzen	Pferde			Kühe		
	Vom Staat übernommen	Früheren Eigentümern zurückgegeben	Enteignet	Vom Staat übernommen	Früheren Eigentümern zurückgegeben	Enteignet
Livland	984	483	501	2548	1156	1392
Kurland und Semgallen	1388	632	756	2155	1038	1117
Lettgallen	189	150	39	167	149	18
zusammen in Lettland	2561	1265	1296	4870	2343	2527

[6]) A. Mednis. Agrārais jautājums un zemes reforma Latvijā. S. 112.

Wie die in den Tabellen angeführten Zahlen bezeugen, wurde fast die Hälfte des vom Staat übernommenen Inventars den früheren Gutsbesitzern zur Bewirtschaftung des ihnen nicht enteigneten Landes zurückgegeben, wobei auf jede Gutswirtschaft durchschnittlich 4 Pferde, 10 Kühe, 4 Pflüge, 4 Eggen, 4 Wagen und anderes Inventar kamen. Bis zum Jahre 1922 wurden 798 nicht enteignete Wirtschaften eingeteilt und bestätigt. Wenn nun das ganze in den Gütern vorgefundene Inventar auf alle nicht enteigneten Grundbesitze verteilt gewesen wäre, so hätte es nur für die Bewirtschaftung dieser Besitze ausgereicht, weil für 798 Wirtschaften mit einer Größenfläche von 50 ha nur 2561 Pferde, 4870 Kühe oder 3 Pferde und 6 Kühe für jeden Besitz vorhanden gewesen wären. Da aber früher in Lettland 3500 Großwitschaften waren, so war es ganz unmöglich, mit dem nach der Enteignung des Bodens vorhandenen Inventar diese Großbetriebe zu bewirtschaften. Es waren nach dem Weltkriege nur 5 % des ganzen Vorkriegsinventars auf den Großgrundbesitzen vorhanden. Wenn nun auf 1000 ha enteigneten Bodens nur 1 Pferd und 2 Kühe und noch andere unbedeutende Reste des Inventars vorhanden waren, so fragt es sich, ob es zweckmäßig gewesen wäre, die großen Güter wieder lebensfähig zu machen. Wie die auf Seite 7 angeführten Zahlen deutlich zeigen, waren die großen Güter schon vor der Durchführung der Agrarrefom, infolge der Kriegszerstörungen, lebensunfähig geworden. Die Agarreform war nur die natürliche notwendige Folge.

Nicht nur die großen Güter, sondern auch die Bauernwirtschaften haben sehr unter dem Krieg gelitten. Während des Krieges wurden 15 000 Bauernbesitze vollkommen zerstört, 1 330 000 ha Ackerland wurden, besonders in den Kampfgebieten, für die Kultivierung des Bodens untauglich gemacht. Es wurden vollkommen zerstört [7]):

auf dem Lande	78 278 Gebäude
in den Städten	5 125 Gebäude
insgesamt:	81 403 Gebäude.

[7]) Latvijas agrārā reforma. S. 723, 724.

Teilweise wurden zerstört:

auf dem Lande	104 576 Gebäude
in den Städten	11 856 Gebäude
insgesamt:	116 432 Gebäude.

70 000 Pferde und 170 000 Kühe sind verschwunden. 28 319 Wagen, 21 236 Pflüge, 4000 Mähmaschinen und 8000 andere Erntemaschinen sind vernichtet worden.

B. Auswirkungen der Agrarreform.

Die Bedeutung der Agrarreform läßt sich von zwei Gesichtspunkten betrachten: vom sozialpolitischen und wirtschaftlichen.

Sozialpolitische Ergebnisse.

Mit der Durchführung der Agrarreform in Lettland wurde eine gerechte Verteilung des Grundbesitzes und eine zweckmäßige Agrareinrichtung erreicht. Diese Faktoren sind von einer sehr großen Bedeutung für die Stabilisierung des lettischen Staates und die Fortentwicklung des lettischen Volkes. Die Agrarreform hat ermöglicht, daß über 100 000 landlose Familien Besitzer von „Eigenheimen" geworden sind, welches Wort im lettischen Volksmund schon seit ältester Zeit einen guten Klang hat. Durch die Agrarreform wurde der Bauernstand in Lettland fast verzweifacht. Aber der Bauernstand — der gesündeste Kern der Bevölkerung — ist in schweren Zeiten immer und in allen Staaten die sicherste Stütze gewesen und ist die Quelle der lebendigen Kraft des Volkes.

Die Agrarreform ist auch das beste Mittel gegen die schlimmste soziale Krankheit unserer Zeit — die Flucht vom Lande. In den letzten Jahrzehnten sind Landeinwohner in großen Mengen in die Städte zugewandert, wodurch sich die Lebensverhältnisse in den Städten verschlechtern und die Zahl der Arbeitslosen immer größer wird. Wir sehen die unnormale Erscheinung, daß in den Städten die Armee der Arbeitslosen wächst, aber auf dem Lande ein großer Mangel an Landarbeitern ist. Eine übermäßige Konzentration der Einwohner in den Städten führt zum Elend und zur Verarmung. Ueber die Heilung dieser Krankheit ist viel geschrieben worden. So ist z. B. das schweizerische Bauernsekreta-

riat unter Führung des Prof. E. Laur, das die Landarbeiterfrage untersucht hat, zur Folgerung gekommen, daß das beste Mittel, um die Menschen an Grund und Boden zu binden und dadurch die Landwirtschaft mit den nötigen Arbeitskräften zu sichern, die Agrarreform ist.

Durch die Agrarreform in Lettland hat sich die Zahl der an die Scholle gebundenen Einwohner erheblich vergrößert. Die Zahl beträgt ca. 300 000 oder $^1/_6$ der Einwohnerzahl Lettlands. Die feste Bindung einer so großen Zahl der Einwohner an den Boden ist von großer sozialer Bedeutung. Vor einigen Jahren waren in den Städten Lettlands über 30 000 Arbeitslose. Man kann sich vorstellen, wie groß die Zahl gewesen wäre, wenn nicht über 100 000 Familien mit Land versorgt gewesen wären. Ohne Agrarreform wäre diese große Menschenmasse landlos geblieben, und ein Teil davon hätte sicher die Arbeit in den Städten gesucht, was zu großen Schwierigkeiten geführt hätte.

Mit der Durchführung der Agrarreform in Lettland ist eine große Zahl der Landarbeiter und Landlosen Grundbesitzer geworden, und dadurch sollte ihnen eine Möglichkeit gegeben werden, ein Familienleben zu gründen. Infolgedessen wurde erwartet, daß die Agrarreform auf den natürlichen Zuwachs der Bevölkerung nicht ohne Einfluß bleiben würde. Jedoch haben sich die Hoffnungen, daß die Einwohnerzahl auf dem Lande erheblich steigen wird, nicht erfüllt. Aus der angeführten Tabelle werden die Veränderungen der Bevölkerungszahl [8]) in den 4 Provinzen Lettlands ersichtlich:

	1897	1914	1920	1925	1930
Riga	282 230	520 000	181 443	337 699	377 917
Livland	471 500	587 600	412 574	404 834	404 823
Kurland	339 845	410 200	282 453	286 650	288 092
Semgallen	334 189	388 100	222 311	275 940	288 086
Lettgallen	501 623	646 100	496 226	539 682	541 127
Lettland	1 929 387	2 552 000	1 596 131	1 844 805	1 900 045

In den ersten fünf Nachkriegsjahren ist die Zahl der Einwohner um 248 674 gestiegen, wogegen in der Zeit von 1925 bis 1930

[8]) M. Skujenieks. Latvija, zeme un iedzīvotāji. S. 203 ff. Annuaire statistique de la Lettonie 1935. S. 6 ff.

nur um 55 240. Der große Zuwachs in der Zeit von 1920 bis 1925 ist dadurch zu erklären, daß ein Teil der Flüchtlinge aus Rußland zurückgekommen ist. In den folgenden 5 Jahren dagegen ist die Vermehrung der Bevölkerung dem natürlichen Zuwachs zuzuschreiben. Den größten Zuwachs verzeichnen die Städte. So z. B. die Einwohnerzahl Rigas ist um 40 218 oder 72,8 % des Gesamtzuwachses gestiegen. Die übrigen 27,2 % verteilen sich auf das ganze Land. Ein tatsächlicher Einwohnerzuwachs ist in allen Provinzen Lettlands zu verzeichnen, außer Livland, wo die Einwohnerzahl etwas kleiner geworden ist. Wenn wir nun aber den natürlichen Zuwachs in Betracht nehmen, so ändert sich das Bild. Zum Beispiel, in der Provinz Lettgallen hat sich die Einwohnerzahl in den letzten fünf Jahren um 1 445 vergrößert. Aber in Wirklichkeit überwiegt die Zahl der Neugeborenen diejenige der Gestorbenen um 38 404. Infolgedessen waren 1925—30 aus Lettgallen 36 959 Einwohner in andere Teile Lettlands ausgewandert. Der Zuwachs der Einwohner in Semgallen erklärt sich dadurch, daß Semgallen während des Krieges am meisten gelitten und die größte Einwohnerzahl verloren hat, und noch bis zur letzten Zeit wurden die durch den Krieg angerichteten Schäden liquidiert. Deshalb vollzog sich noch bis zur letzten Zeit die Abwanderung der Einwohner von den übrigen Provinzen nach Semgallen. In den übrigen Provinzen hat sich die Einwohnerzahl verringert. Den größten Zuwachs hat die Stadt Riga zu verzeichnen. Diese große Zunahme der Einwohnerzahl Rigas ist zum Teil auf den natürlichen Zuwachs und zum Teil auf die Einwanderer zurückzuführen; sie rekrutieren sich hauptsächlich aus den in der Nähe der Stadt liegenden Bezirken. Die aus den Bezirken Ausgewanderten sind wieder von Lettgallen ersetzt worden. In der neuesten Zeit sind nur kleine Aenderungen vorgekommen, da die Lebensverhältnisse im Lande normal geworden sind. Aus dem Obererwähnten ist ersichtlich, daß die Agrarreform die Einwohnerzahl auf dem Lande nicht zu vermehren vermochte, und daß es auch nicht gelungen ist, die Landflucht gänzlich einzudämmen. Durch die Agrarreform ist in vollem Umfange die nationalpolitische Zielsetzung erreicht worden. Die fast rein deutsche Oberschicht auf dem Lande hat nicht nur ihre hoheitsrechtlichen Privilegien restlos eingebüßt,

sondern auch ihre wirtschaftliche Grundlage. Von fast 50 % des Eigentums an Grund und Boden sind nur 0,9 % in den deutschen Händen geblieben. Ca. 1890 Personen haben daran Teil. Die Deutschen als Eigentümer landwirtschaftlichen Bodens stehen heute an der vierten Stelle der Nationalitäten. An der ersten Stelle stehen die Letten mit 3 623 007 ha, dann folgen die Russen mit 391 698 ha und an der dritten Stelle die Polen mit 77 395 ha. Insgesamt befinden sich noch in den deutschen Händen 45 Betriebe von je über 100 ha (34 % aller Privatbetriebe dieser Größenklasse), ferner 394 Betriebe zwischen 10 und 20 ha (1,1 %), 341 Betriebe zwischen 1 und 10 ha (2,6 %) und 155 Betriebe unter 1 ha. Die Besitzer der Jungwirtschaften waren 1929 90,17 % Letten, 5,25 % Russen, 2,22 % Polen und 0,69 % Deutsche.

Wirtschaftliche Ergebnisse.

Trotz der beträchtlichen Zeitspanne, welche seit dem Erlaß der Agrargesetze vergangen ist, ist es schwer aus den Daten der Agrarstatistik eine klare Rechnung in ökonomischer Hinsicht aufzumachen. Bei den tiefgreifenden Veränderungen, welche die Loslösung Lettlands vom russischen Staats- und Wirtschaftsgebiet, die Dezimierung der städtischen Bevölkerung und die Verringerung der Einwohnerzahl des Landes von 2 552 000 im Jahre 1914 auf 1 900 045 im Jahre 1930, sowie ihr großer Vermögensverlust und Einkommensschwund auf die für die lettische Landwirtschaft insbesondere geltenden Absatzbedingungen ausgeübt haben, bei dem entscheidenden Einfluß der Agrarpolitik in den Krisenjahren, ist es durchaus schwer festzustellen, ob die statistisch erfaßbare Verschiebung des Produktionsumfanges, des Produktionsmittelbestandes und der Produktionsergebnisse ausschließlich auf die Agrarreform zurückzuführen sind. Hinzu kommt, daß in nur ganz unzureichendem Umfange brauchbares statistisches Material aus der Vorkriegszeit vorliegt.

Wie die vom Staatlichen Statistischen Amt veröffentlichten Zahlen bezeugen, ist von 1920-1935 eine Vergrößerung der Aussaatfläche, Steigerung der Bodenerträge und Zunahme des Viehbestandes zu verzeichnen. Wenn die merkbare Belebung der Landwirtschaft nicht der Agrarreform allein zugeschrieben werden kann, so ist

doch nicht zu bezweifeln, daß die Grundlage der lettischen Landwirtschaft nicht erschüttert worden ist, sondern daß sie auf gesundem Fundament steht.

Intensität der Bodenbenutzung.

Die Bodenfläche Lettlands beträgt 6,58 Millionen ha. Davon sind landwirtschaftlich nutzbar 3,37 Millionen ha, bezw. 55,3 %. Der andere Teil entfällt auf Wälder, Moore, Sandboden u. a. Nach den offiziellen statistischen Daten vom Jahre 1929 [9]) bietet sich hinsichtlich der wirtschaftlichen Zweckbestimmung der verschiedenen Ländereien vor und nach dem Kriege folgendes Bild:

	1929	1923 in %	Vor dem Krieg
Ackerland, Obst- und Gemüsegärten	31,46	27,9	28,3
Wiesen	14,37	13,1	31,1
Weiden	13,38	14,3	
Wald- und Buschland	26,80	29,2	27,7
Sümpfe	8,44	15,5	12,9
Unbrauchbarer Boden	5,55		

Die Ziffern zeigen die Tendenz zum Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis zum Jahre 1923, was unmittelbar auf die während des Krieges erlittenen Zerstörungen des Landes zurückzuführen ist. Die Auswirkungen der Kriegsverheerungen traten schon bei der Landwirtschaftszählung im Jahre 1920 deutlich hervor. Ca. 55 % aller Gemeinden Lettlands waren durch Schützengräben deformiert, etwa 1/4 des gesamten lettischen Territoriums war völlig zerstört, und auch die übrigen Teile des Landes hatten stark gelitten. In den letzten Jahren läßt sich eine feste Tendenz zur Erweiterung der Ackerfläche konstatieren. Die Ackerfläche hat von 28,3 % des gesamten Staatsareals in der Vorkriegszeit auf 31,46 % im Jahre 1929 zugenommen. Die Zunahme des Ackerlandes in den einzelnen Provinzen des Landes ist verschieden. So z. B. in Lettgallen und Semgallen ist sie größer, als in Kurland

[9]) Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1929.

und Livland. In Lettgallen beträgt sie 6,76 % und in Livland nur 1,78 %. Die Zunahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Ackerland) dürfte als Beweis für die höhere Intensität der Bodenbenutzung nach dem Kriege sein, bezw. nach der Durchführung der Agrarreform. Die Zunahme des Ackerlandes ist auch teilweise zu erklären, daß in Einzelfällen auch Waldstücke für die Siedlung zur Verfügung gestellt wurden. Die Bodenbenutzung bei den Alt- und Jungwirtschaften ist verschieden, wie die in der Tabelle angeführten Zahlen [10]) bezeugen:

	Altwirtschaften %	Jungwirtschaften %	Andere Betriebe %
Ackerland, Obst und Gemüsegärten	44,15	46,75	4,15
Wiesen	19,62	18,23	4,23
Weiden	19,13	18,67	1,77
Wald- und Buschland	5,56	6,29	70,15
Sümpfe	5,43	3,77	15,39
Unbrauchbarer Boden	6,11	6,30	4,31

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, daß die Ackerfläche bei den Jungwirtschaften größer ist, als in den Altwirtschaften, und zwar ist die Fläche des Ackerlandes bei den Ersten um 2,59 % größer. Ueberhaupt ist der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche am Gesamtareal bei den Jungwirtschaften größer, als bei den Altwirtschaften. Die Nutzfläche des Bodens beträgt bei den Ersten 83,64 % der Gesamtfläche, dagegen bei den Altwirtschaften 82,90 %. Das unbrauchbare Land und Sümpfe bilden in den Betrieben der Altwirte durchschnittlich 11,54 % und in denen der Jungwirte 10,07 % der Gesamtfläche dieser Betriebe. Die Intensität der Bodenbenutzung ist in den verschiedenen Betriebsgrößen ungleich. Die durchschnittlich größte landwirtschaftliche Nutzfläche ist in den Betrieben mit der Gesamtfläche von 3—20 ha, wie dies aus den in der Tabelle angeführten Zahlen [11]) ersichtlich ist.

[10]) Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1929. S. 45.

[11]) Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1929. S. 60.

Landwirtschaftliche Nutzfläche in % der Gesamtfläche

Betriebsgrößen	Liv-land	Kur-land	Sem-gallen	Lett-gallen	Lett-land
bis 0,5 ha	60,28	64,66	71,88	72,56	67,37
0,5— 1 „	72,60	71,76	65,61	83,50	74,47
1 — 2 „	80,90	82,61	83,03	87,18	83,50
2 — 3 „	81,57	85,12	86,32	86,69	85,08
3 — 5 „	81,10	85,74	86,01	86,18	85,54
5 — 10 „	84,51	86,35	86,22	84,29	84,64
10 — 15 „	84,82	88,15	89,09	82,62	84,51
15 — 20 „	84,31	87,40	88,06	80,02	84,29
20 — 30 „	79,71	86,62	86,46	76,94	81,41
30 — 50 „	81,17	89,39	89,50	74,22	83,76
50 —100 „	77,45	89,09	88,65	68,78	82,45
über 100 „	11,59	10,47	7,74	3,61	9,46
	56,35	54,42	62,55	64,78	59,21

Was nun die einzelnen Provinzen betrifft, so ist die größere Nutzfläche in den größeren Betrieben in Kurland und Semgallen. In Lettgallen, wo Kleinbetriebe dominieren — in den kleineren, und in Livland in den mittleren Betrieben.

Ackerland, Weiden und Wiesen in % der Gesamtfläche der Betriebe [12]).

Betriebsgrößen	Ackerland	Wiesen	Weiden	Unbrauchbares Land
0,5— 1 ha	52,33	13,19	8,95	21,86
1 — 2 „	55,25	18,94	9,31	13,90
2 — 3 „	51,97	22,10	11,01	12,88
3 — 5 „	53,23	20,16	12,15	12,00
5 — 10 „	51,13	19,76	13,75	12,11
10 — 15 „	49,75	18,71	16,05	11,38
15 — 20 „	48,88	18,01	17,40	10,39
20 — 30 „	40,90	19,12	21,39	11,99
30 — 50 „	44,21	19,94	19,61	10,65
50 —100 „	41,28	20,48	20,69	10,87
über 100 „	3,60	3,74	2,09	19,86

[12]) Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1929. S. 56, 58, 59, 62.

Die obige Verteilung des Ackerlandes, der Wiesen und Weiden gibt auch gewissermaßen ein Bild über die Hauptbeschäftigungsarten der lettischen Landwirtschaft. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, verfügen die kleinen Betriebe von 0,5—5 ha über eine sehr große Ackerfläche. Der Anteil an Wiesen und Weiden an der Gesamtfläche im Vergleich zu den mittleren und großen Betrieben ist dagegen verhältnismäßig klein. Die Hauptbeschäftigung der Betriebe dieser Klasse ist Gartenbau, bezw. Obst- und Gemüsebau und in der Nähe der Zuckerfabriken auch der Zuckerrübenbau. In Lettgallen, wo die Kleinbetriebe vorherrschend sind, wird hauptsächlich Getreide und Flachs angebaut. Die Viehwirtschaft ist dort nur eine Nebenbeschäftigung. Die mittleren Betriebe, größtenteils die Jungwirtschaften, betreiben hauptsächlich die Viehzucht, bezw. Milchwirtschaft und die großen Betriebe beschäftigen sich mit dem Getreideanbau und der Viehzucht.

Brachland.

Durch die Ueberführung der Großbetriebe in Kleinbetriebe erhoffte man, daß die Brachfläche sich erheblich verkleinern würde, aber bis zum Zeitpunkt der letzten Landwirtschaftszählung im Jahre 1929 konnte diese Ueberführung die Verkleinerung der Brachfläche nicht bewirken, zwar nutzten die kleineren Betriebe in den kulturell höher stehenden Bezirken ihre Ackerfläche in größerem Umfange, als die Mittelbetriebe. So z. B. betrug die Brachfläche in Livland im Jahre 1929 [13]) in den Betrieben von 5—10 ha 7,9 % (1923: 8,4 %), 10—15 ha 10,4 % (1923: 14,5 %), 30—50 ha 12,5 % (14,6 %), 50—100 ha 12,6 % (15,4 %) der Ackerfläche. Erst die Ausdehnung des Getreideanbaus bis über die Bedarfsgrenzen des Landes hinaus als unmittelbare Auswirkung der Errichtung des staatlichen Getreidemonopols, hat eine beträchtliche Verkleinerung der Brachfläche bewirken können. So wird von dem Statistischen Amt angegeben, daß der Anteil der Brache und der zeitweilig nicht besäten Fläche im Jahre 1935 nur mehr 12,81 % der gesamten Ackerfläche gegen 21,96 % im Jahre 1929 ausmachte [14]).

[13]) Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1929.

[14]) V. Stat. Pāru. Mēn. bil. pil. No 9/1935.

Die Verkoppelung der Schnurländereien.

Die Verkoppelung der Schnurländereien, die parallel mit der Agrarreform in Lettgallen durchgeführt wurde, sollte dazu dienen, die Intensität der Bodenbenutzung zu fördern. In Lettgallen, im Gegensatz zu Livland, Kurland und Semgallen, wo Einzelhofsystem bestand, war der Flurzwang dominierend. Es existierten dort, mit kleinen Ausnahmen, keine abgerundeten Grundbesitze, sondern die Felder waren zerstreut. Die Aufgabe der Agrarreform war nun, die Dörfer in Einzelhöfe zu sprengen und den Streubesitz zu verkoppeln, so, daß der einzelne Bauer einen möglichst abgerundeten Besitz erhielt, um dadurch eine rationellere Bewirtschaftung des Betriebes zu ermöglichen. Technisch wurde die Aufteilung der Großbetriebe zwecks Vergrößerung der Zwergwirtschaften mit der Verkoppelung vereinigt, da, infolge der bis in die letzte Zeit hinein fortgesetzten Aufteilung des Dorflandes mit dem Anwachsen der Dorfgemeinde, die auf eine Familie entfallenden Gesamtländereien oft nicht größer als 2—3 ha waren. Schon einige Jahre vor dem Weltkriege wurde mit der Verkoppelung begonnen, und es wurden zur russischen Zeit bis zum Weltkriege 143 987 ha oder 18 % der zu verkoppelnden Fläche zusammengelegt. Bis zum Jahre 1935 wurden von der lettischen Regierung ca. 72 679 Wirtschaften mit 736 306 ha aufgeteilt, so, daß dieses Werk zu etwa 100 % bereits durchgeführt worden ist [15]). Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Agrarreform liegt darin, daß sie ermöglichen wird, in Lettgallen vom Flurzwang und der primitiven Dreifelderwirtschaft frei zu kommen und zu rationellen Wirtschaftsmethoden überzugehen.

Landarbeiter und Löhne.

Ein sehr wichtiges Problem für die Landwirtschaft Lettlands ist die Landarbeiterfrage, bezw. die Arbeiterlöhne, da die allgemeine Lage der Landwirtschaft in hohem Maße von der Höhe der Arbeitslöhne abhängig ist. Die Durchführung der Agrarreform hat einen erheblichen Rückgang der Landarbeiter hervorgerufen, da ein großer Teil von ihnen selbst zu Landbesitzern geworden

[15]) Annuaire statistique de la Lettonie. S. 112.

ist und in den eigenen Wirtschaften Beschäftigung findet. Außerdem hat die Agrarreform nicht vermocht, die Landflucht gänzlich einzudämmen. Obwohl der Durchschnittslebensstandard der Landarbeiter in Lettland höher ist, als in den Nachbarländern, ist er jedoch niedriger als der des Industriearbeiters, da die Entlohnung des letzteren höher ist. Wenn das Durchschnittsgehalt eines nicht qualifizierten Industriearbeiters im Jahre 1934 ca. 1300 Lat betrug, so erhielt der Landarbeiter ein Jahresgehalt von 800 Lat, eingerechnet Verpflegung, Wohnung und Heizung. Dieser Gehaltsunterschied ist vielleicht nicht ausschlaggebend, aber man muß dabei in Betracht ziehen, daß dem Industriearbeiter Möglichkeiten offenstehen, noch mehr zu verdienen, während der Landarbeiter diese Aussichten nicht hat. Auch die Tatsache, daß die Lebensverhältnisse in der Stadt besser sind, ist nicht ohne Bedeutung. Der Industriearbeiter arbeitet nur 8 Stunden, der Landarbeiter dagegen von frühmorgens bis spät abends. Außerdem werden auf dem Lande meistens die Saisonarbeiter bevorzugt. Nach den Angaben der Landwirtschaftszählung im Jahre 1929 waren im Staate 158 399 Landarbeiter und davon nur 43 797, oder 27,65 % Jahresarbeiter. Die obenerwähnten Nachteile auf dem Lande veranlassen den Landarbeiter, in die Stadt überzusiedeln. Auf dem Lande bleiben nur Landbesitzer, Handwerker und von den Landarbeitern ist hauptsächlich nur das minderwertige und weniger intelligente Element geblieben. Interessant ist zu bemerken, daß die Landarbeiterzahl in den Jahren 1923 bis 1929 sich um ca. 15 % vermindert hat. Um den Landarbeitermangel zu beseitigen, werden viele Arbeiter aus den Nachbarländern herangezogen. Die Zahl dieser Arbeiter ist für die Verhältnisse Lettlands ziemlich groß. Bis 1931 zeigte die Zahl der vom Auslande herangezogenen Landarbeiter ein stetes Steigen und erreichte 24 020. Im Jahre 1933 war diese Zahl auf 12 404 zurückgegangen, aber stieg wiederum auf 23 000 im Jahre 1934.

In den früheren Jahren wurden die meisten Landarbeiter aus Litauen herangezogen. Nach Verkoppelung der Schnurländereien und Errichtung der Einzelhöfe in Litauen ist die Zahl der litauischen Landarbeiter zurückgegangen. Dagegen werden in größe-

rem Umfange Landarbeiter aus Polen eingeführt. Wie hoch die Summen sind, die für diese Landarbeiter ausgegeben werden und die aus Lettland ausgeführt werden, ist schwer festzustellen. Nähere Angaben gibt die lettische Valutakommission über die ausgehändigten Devisenausfuhrgenehmigungen für die ausländischen Landarbeiter in der Zeit von 1931 bis 1934 [16]):

1931 (Oktober bis Dezember)	233 000 Lat
1932	389 000 Lat
1933	551 000 Lat
1934 (Januar bis Oktober)	278 000 Lat
	1 451 000 Lat.

Somit sind in vier Jahren 1 451 000 Lat ins Ausland gebracht worden. Hierbei ist zu bemerken, daß diese Zahl nicht die tatsächliche Summe der ausgeführten Valuta darstellt, da die Landarbeiter, die in den Grenzbezirken Lettlands beschäftigt sind, auch größere Summen ohne Genehmigung der lettischen Devisenstelle ins Ausland ausgeführt haben. Diese Summen werden der lettischen Wirtschaft entzogen, und aus diesem Grunde allein wäre es erwünscht, das Heranziehen der Auslandslandarbeiter einzuschränken. Die autoritäre Regierung ist bemüht, den „Import" der menschlichen Arbeitskräfte einzudämmen. Der herrschende Leitsatz ist — „Arbeitsparen". Dies sollte durch Beschränkung der Handarbeit und deren Ersetzung durch Maschinen, Anlegung mehrjähriger Weiden, Forderung solcher Kulturen, die Arbeitskräfte sparen, erreicht werden. Um die Landeinwohner auf das Land zurückzuführen und an die Scholle zu binden, werden auch bessere Wohnbauten und Arbeiterwohnungen gefordert.

Naturgemäß mußte sich der Arbeitermangel auf die Lohnhöhe auswirken. Die Arbeiterlöhne sind hoch und belasten empfindlich die landwirtschaftliche Produktion. Die untenstehende Vergleichstabelle zeigt die Entwicklung der Arbeiterlöhne in Lettland während der letzten Jahre [17]):

[16]) „Ekonomists", 1935, S. 55.
[17]) A. Salts. Lettlands Wirtschaft und Wirtschaftspolitik. 1930, S. 96.

	Jahresgehalt für Knechte		Jahresgehalt für Mägde	
	Lat	Index	Lat	Index
1921—25 (durchschnittlich)	401	100,00	245	100,00
1926	569	141,90	364	148,57
1927	563	140,40	369	150,61
1928	542	135,16	364	148,57
1929	498	124,06	338	137,95
1933	305	76,06	230	93,89

Obige Löhne sind auf Grund der Unterhaltungskosten des Arbeitgebers berechnet, wobei der in Naturalien ausgereichte Teil des Arbeitslohnes nach den für landwirtschaftliche Erzeugnisse geltenden Preisen berechnet ist. Wie ersichtlich entfällt der Höhepunkt der Kurve der Lohnbewegung auf die Jahre 1926 und 1927, von da an ist wieder ein Rückgang der Löhne zu beobachten. Die schärfste Senkung trat im Jahre 1929 ein, was in der außerordentlich schlechten Lage der Landwirtschaft im Jahre 1928 seine Erklärung findet. Im Jahre 1933 sind die Löhne noch mehr gefallen und zwar um 96 Lat unter das Lohnniveau von 1921/25. Die Arbeiterlöhne spielen eine hervortretende Rolle im landwirtschaftlichen Prozeß, denn sie nehmen in Bezug auf sämtliche Feldfrüchte die erste Stelle ein. Durchschnittlich betrugen die Arbeiterlöhne 30%, oder $^1/_3$ der Gesamtproduktionskosten. Bei der Viehwirtschaft dagegen entfielen auf die Arbeiterlöhne 25,6% der gesamten Produktionskosten. Dieser Unterschied in den Produktionskosten hat zum Teil die Landwirtschaft von der Lohnseite her in die Richtung der Viehwirtschaft gedrängt.

Die Lohnfrage zwingt die Unternehmer, einen Ausweg zu finden; es läßt sich allenthalben eine Tendenz zum Uebergang auf maschinellen Betrieb beobachten. Dafür spricht auch die große Zahl der in den letzten Jahren gegründeten Vereine zur gemeinsamen Benutzung der Maschinen. Die Zahl dieser Vereine betrug im Durchschnitt in den Jahren 1925/34 746. Zugleich wird auch, wie bereits hervorgehoben wurde, eine intensive Propaganda für die Steigerung der Ertragsfähigkeit des Bodens durch Anwendung rationeller Bodenbearbeitungsmethoden und anderer Maßnahmen betrieben.

Verschuldung der Landwirtschaft.

Die Verschuldung der Landwirtschaft Lettlands nach dem Weltkrieg ist hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückzuführen. Erstens bestand die Notwendigkeit, die während des Krieges zerstörten Wirtschaftsgebäude zu erneuern. Die Wiederaufbauarbeiten wurden in einem zu schnellen Tempo durchgeführt, so daß die Landwirte nicht imstande waren, diese Arbeiten mit ihren eigenen Mitteln durchzuführen. Zweitens: die Agrarreform, die aus wirtschaftlichen und teilweise auch aus politischen Gründen beschleunigt durchgeführt wurde, hat die Landwirtschaft und insbesondere die Jungwirte mit großen Schulden belastet. Es ist ja selbstverständlich, daß diese große Arbeit nicht mit kleinen Mitteln durchgeführt werden konnte, und daß die Jungwirte die nötigen Mittel nur in ganz geringem Umfange bereitstellen konnten. Die nötigen Mittel wurden auf dem Kreditwege beschafft. In beiden erwähnten Fällen — für die Erneuerung der zerstörten Wirtschaftsgebäude und die Errichtung der Jungwirtschaften — war langfristiger Kredit erforderlich. Die einzige Quelle des langfristigen Kredits war die Staatsagrarbank (Valsts Zemes Banka). Aber die Mittel dieser Bank waren beschränkt, so daß nicht alle Landwirte in vollem Umfange befriedigt werden konnten. Infolgedessen wurden auch kurzfristige Darlehen aufgenommen und für die Errichtung der Wirtschaftsgebäude und Bodenmeliorationsarbeiten verwandt. Da aber der Meliorationskredit den Betrieb belastet, um seine Ertragsfähigkeit dauernd zu steigern, muß er langfristig sein, weil das angelegte Kapital sich erst allmählich herauswirtschaften läßt. Auf diese Weise entstanden die sogenannten „eingefrorenen" Kredite.

Außer der bereits erwähnten Kreditquelle, stand dem lettischen Landwirt noch eine andere Kreditquelle zur Verfügung — der Großhandel. Dieser gewährte den Genossenschaften und landwirtschaftlichen Vereinen Zahlungserleichterungen in Form von Warenkrediten. Die Folge davon war, daß die Bauern sich in den Jahren der hohen Konjunktur „übernahmen" und in Zahlungsschwierigkeiten kamen. Ueber die Verschuldung der Landwirtschaft Lettlands geben die folgenden Tabellen Aufschluß [18]):

[18]) „Ekonomists" 1935. S. 713.

Gläubiger	1929	1930	1931	1932	1933	1934
	In 1000 Lat					
Staatsagrarbank	131 351	164 199	184 233	200 066	198 271	205 086
Latvijas Banka	3 500	5 300	6 041	6 150	6 900	7 577
Spar- u. Darlehenskassen	46 476	52 758	59 040	54 367	—	—
Aktienbanken	4 582	4 900	4 770	2 495	59 250	58 472
Gesellschaften gegenseitigen Kredits	3 872	4 282	4 355	4 260	—	—
Sonstige Schulden	—	45 900	63 500	66 800	65 000	49 000
Insgesamt	189 781	277 339	321 939	334 138	329 421	320 135

Lang- und kurzfristige Schulden [19])

Schulden	1930	1931	1932	1933	1934
Langfristige	164 184	184 149	200 148	198 311	205 207
Kurzfristige	113 145	137 790	133 990	131 110	114 928
Insgesamt:	277 339	321 939	334 138	329 421	320 135

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, sind die langfristigen Schulden in den letzten fünf Jahren gestiegen, dagegen die kurzfristigen in kleinerem Umfange zurückgegangen. Die Steigerung der langfristigen Schulden erklärt sich dadurch, daß nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom Jahre 1934 ein Teil der kurzfristigen Schulden in langfristige konvertiert wurde und größere Schuldensummen von der Staatsagrarbank gestrichen wurden.

Ein besseres Bild über die Schuldenbelastung der Landwirtschaft gibt der Umfang der Schulden auf ein ha (in Lat) landwirtschaftlicher Nutzfläche:

	Staatsagrarbank	Kurzfristige Schulden	Insgesamt
1933	51,06	33,77	84,83
1934	52,81	29,63	82,44

Somit war ein ha landwirtschaftlicher Nutzfläche mit 82,44 Lat im Jahre 1934 belastet. Bei Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4% für die Agrarbankschulden und 8% der übrigen Schulden, entfallen auf ein ha landwirtschaftlicher Nutzfläche 4 Lat Schuldenzahlung. Diese Schuld ist im Vergleich zu vielen anderen Staaten gering. So betrug sie z. B. in Ostpreußen im Jahre 1928/29 54,25 Lat pro ha. Wenn die Schuldenlast dennoch als drückend empfunden wird, so ist das lediglich den allgemein schwierigen Wirtschaftsverhältnissen

[19]) „Ekonomists" 1935. S. 716.

und insbesondere der Absatznot zuzuschreiben. Soweit eine Schuldentilgung in Frage kommt, war sie in den letzten Jahren fast ausschließlich auf Streichung oder Aufrechnungen zurückzuführen.

Rentabilität der Landwirtschaft [20]).

Eine der wichtigsten Voraussetzungen jedes Betriebes, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, ist seine Rentabilität. Um ein Urteil über die durchgeführte Agrarreform zu geben, ist es auch sehr wichtig festzustellen, ob die Rentabilität der Landwirtschaft gestiegen ist, d. h. ob die Einnahmen größer geworden sind oder die Produktionskosten sich verringert haben. Wie schon bereits hervorgehoben wurde, ist die Steigerung der Landarbeiterlöhne — als Folge des Landarbeitermangels — teilweise der Agrarreform zuzuschreiben, da ein Teil der tüchtigsten Landarbeiter Landbesitzer geworden sind, und da die Landflucht nicht eingedämmt werden konnte. Da aber die Ausgaben für Arbeitslöhne einen sehr wichtigen Posten im Produktionsprozeß der Landwirtschaft darstellen, belasten die Löhne empfindlich die landwirtschaftliche Produktion. Im allgemeinen sind die Produktionskosten hoch, was durch die kleinen Erträge pro ha zu erklären ist. Diese sind die Folge der noch auf niedriger Stufe stehenden Bodenkultur. Infolgedessen eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Einschränkung der Produktionskosten ist die Hebung der Bodenkultur — Hebung der Erträge. Einen Ueberblick über die Produktionskosten der Landwirtschaft geben die nachstehenden Tabellen:

Betriebs- und Produktionskosten [21]).

	Betriebskosten auf 1 ha		Zinsen des Betriebskapitals		Produktionskosten	
	Lat	%	Lat	%	Lat	%
1934/35	108,25	83,58	21,27	16,42	129,52	100,00
1933/34	104,46	83,16	21,15	16,84	125,61	100,00
1927/32	143,54	83,06	29,23	16,92	172,77	100,00

[20]) Die in diesem Kapitel angeführten Zahlen sind die Ergebnisse des Buchführungsbüros des Staatlichen Statistischen Amtes für die Wirtschaftsjahre 1927/32, 1933/34 und 1934/35. Die Zahl der vom Buchführungsbüro erfaßten landwirtschaftlichen Betriebe betrug in den Wirtschaftsjahren 1927 bis 1932 549 und 1934/35 116.

[21]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1935. S. 148.

In den Betriebskosten sind inbegriffen: a) Arbeiterlöhne, Verpflegung der Arbeiter, Wohnungen u. a. Ausgaben, b) Lohn des Landbesitzers und dessen Familienmitglieder, die im Betriebe tätig sind, c) laufende landwirtschaftliche Ausgaben, d) Amortisation der Immobilien, des toten und lebenden Inventars und der Bodenmeliorationen, e) die Verringerung der im Betriebe erzeugten Vorräte.

Betriebskosten.

	Arbeitskräfte		Laufende Ausgaben		Verringerung der erzeugten Vorräte		Amortisation		Insgesamt auf 1 ha der landwirtsch. Nutzfläche	
	Lat	%	Lat	%	Lat	%	Lat	%	Lat	%
1934/35	62,32	57,57	28,06	25,92	6,61	6,11	11,26	10,40	108,25	100,00
1933/34	62,74	60,06	29,71	28,44	1,24	1,19	10,77	10,31	104,46	100,00
1927/32	82,88	57,74	38,00	26,47	7,29	5,08	15.37	10,71	143,54	100,00

Die angeführten Zahlen zeigen, daß mehr als die Hälfte der Betriebsausgaben auf die Lohnzahlung der Arbeitskräfte entfällt. Obwohl dieser Ausgabeposten prozentual fast unverändert geblieben ist, ist er jedoch absolut um 19,44 Lat kleiner geworden. Auch alle übrigen Ausgaben haben sich verringert. Was nun das Bruttoeinkommen von 1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche anbetrifft, so gibt darüber die angeführte Tabelle Aufschluß [22]):

	1927/32		1931/32		1933/34		1934/35	
	Ls	%	Ls	%	Ls	%	Ls	%
1. Produktionszweige:								
a) Viehwirtschaft	86,1	58,0	60,7	53,9	61,1	53,7	61,3	48,2
b) Feldbau	37,5	25,2	32,2	28,6	34,6	30,4	44,0	34,6
c) Übrige	4,1	2,7	1,9	1,7	1,5	1,3	1,2	0,9
2. Vergrößerung des Vorrats und der Aussaat	5,9	4,0	1,3	1,2	2,4	2,1	7,1	5,6
3. Verschiedene Einkommen	15.0	10,1	16,6	14,7	14,3	12,5	13,5	10,6
	148,6	100,0	112,6	100,0	113,9	100,0	127,1	100,0

Der große Rückgang des Bruttoeinkommens im Jahre 1931/32 ist die Folge des Preissturzes für landwirtschaftliche Erzeugnisse am Weltmarkt. In den folgenden Jahren ist das Einkommen wieder gestiegen, wobei hervorzuheben ist, daß der Anteil des auf Feldbau kommenden Bruttoeinkommens nicht nur relativ, sondern auch absolut gestiegen ist, während das Einkommen aus der Viehwirt-

[22]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1935. S. 145, 147.

schaft stagniert und anteilsmäßig dadurch zurückfällt. Damit ist der Feldbau stärker in den Vordergrund gerückt, wenngleich er noch nicht die Bedeutung der Viehwirtschaft erlangt hat.

Das Bruttoeinkommen von der Viehzucht [23]).

Auf 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche

	1934/35		1933/34		1927/32	
	Ls	%	Ls	%	Ls	%
Rinderzucht	41,2	65,0	38,4	62,7	56,0	65,0
Schweinezucht	14,4	23,0	15,1	24,6	19,2	22,3
Schafzucht	1,9	3,0	1,7	2,8	2,1	2,5
Pferde	2,7	4,0	2,4	4,0	5,4	6,2
Geflügel- und Bienenzucht	3,1	5,0	3,6	5,9	4,7	4,0
	63,3	100,0	61,2	100,0	78,4	100,0

Das größte Bruttoeinkommen hat die Rinderzucht geliefert, wobei zu bemerken ist, daß die Viehzucht sich immer rentiert hat bei einem durchschnittlichen Jahresmilchertrag einer Kuh über 2400 kg. Dagegen bei einem Milchertrag unter 2000 kg waren die Produktionskosten größer als die Einnahmen. Der Milchertrag ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Gleichzeitig sind auch die Produktionskosten kleiner geworden. Bei einem Jahresmilchertrag von 2000 kg Milch waren die Produktionskosten durchschnittlich in den Jahren 1927/32 12,43 Sant. pro kg, aber im Jahre 1934/35 schon auf 7,82 Sant. gesunken. Der Reinertrag von einer Kuh war: 1927/32 — 13,59; 1932/33 — 4,03; 1933/34 — 12,82; 1934/35 4,75. Die Schweinezucht hat während der letzten 8 Jahre außer 1929/30 stets einen Verlust aufgewiesen. Die Verluste sind jedoch in den letzten Jahren kleiner geworden und lauten auf 100 kg erzeugten Fleisches in Lat [24]):

1927/32	1932/33	1933/34	1934/35
— 23,85	— 7,33	— 6,13	— 16,56

Auch die Schafzucht hat sich bis jetzt noch nicht rentiert. Der Verlust auf 1 Schaf in Lat war:

1927/32	1932/33	1933/34	1934/35
— 7,15	— 2,05	0,07	0,90

[23]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1935. S. 147.

[24]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1935. S. 177.

Die Unrentabilität der Schafzucht erklärt sich durch die geringen Wollerträge. Sie betrugen durchschnittlich pro Schaf im Jahr 2—2,5 kg. Somit ist eine der wichtigsten Aufgaben in der Schafzucht die Hebung der Wollerträge.

Die Einnahmen von dem Feldbau waren abhängig von den Ernteerträgen. Bei einer Roggendurchschnittsernte von 14—16 Dztr. betrugen die Produktionskosten im Jahre 1934 11,97 Lat pro Dztr. Bei einer Durchschnittsernte von über 22 Dztr. dagegen nur 8,75 Lat. Dasselbe bezieht sich auch auf Weizen und andere Getreidearten. Die Ernteerträge steigen von Jahr zu Jahr. Somit werden die Produktionskosten kleiner und das Bruttoeinkommen steigt, wie dies die angeführten Zahlen beweisen:

Nettoeinkommen in Lat pro ha[25]*).*

	1927/32	1932/33	1933/34	1934/35
Roggen	— 20,57	35,75	97,40	69,11
Winterweizen	47,00	81,57	132,83	99,61
Sommerweizen	33,33	103,44	149,35	68,06
Sommergerste	— 1,86	5,31	44,63	33,25
Sommerhafer	15,69	7,25	40,78	47,09

Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Entwicklung des Feldbaues in großem Umfange von der Kapitalkraft des Staates getragen wird, da sie aufs engste mit den staatlichen kreditpolitischen Maßnahmen und Subventionen verbunden ist.

Infolge der Verminderung der Produktionskosten, wie die des Feldbaues und die der Viehwirtschaft, sowie die Steigerung der Einnahmen, ist auch die Rentabilität der Landwirtschaft gestiegen.

Nettoeinnahmen in Lat von 1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche[26]*):*

1934/35	19,46	1930/31	14,88
1933/34	29,61	1929/30	24,30
1932/33	4,20	1928/29	— 9,47
1931/32	— 17,98	1927/28	18,63

[25]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1935. S. 150.

[26]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1935. S. 150.

Entsprechend den verhältnismäßig kleinen Nettoeinnahmen, ist auch die Verzinsung des in der Landwirtschaft investierten Kapitals klein. Die überdurchschnittlich rationell geleiteten Betriebe hatten im Durchschnitt der Jahre 1927 bis 1932 vom Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche nur eine Kapitalsverzinsung von 0,82%. Das Jahr 1931/32 schloß sich mit einem Verlust von 17,98 Lat oder — 2,8 % Kapitalverzinsung. Die folgenden 4 Jahre haben wieder einen Gewinn aufgewiesen, bzw. eine Kapitalsverzinsung von 0,82%, 0,71%, 3,85% und 3,30%.

Die hier nachgewiesene Besserung der Wirtschaftslage vermochte sich noch nicht allgemein durchzusetzen, sondern erfaßte zunächst stärker die konjunkturempfindlichen Betriebe. Doch schreitet, wie die über den Reingewinn angeführten Zahlen zu erkennen geben, die Entwicklung und die Gesundung der lettischen Landwirtschaft weiter.

C. Die Lage der einzelnen Zweige der Landwirtschaft nach der Durchführung der Agrarreform

Feldbau.

Die Aussaatfläche ist, im Vergleich zu den Vorkriegsjahren 1909—1913, im Jahre 1933 um 3,14% gestiegen. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Veränderung der Anbaufläche der wichtigsten Feldfrüchte im Laufe der letzten 14 Jahre im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1909/1913 (in 1000 ha) [27]):

	Winter- und Sommerrogg.	Winter- und Sommerweiz.	Gerste	Hafer	Flachs
1909—1913	350,8	32,6	191,0	305,9	69,6
1920—1924	238,5	29,7	156,8	276,8	43,9
1925—1929	253,9	56,3	176,3	299,5	66,0
1920—1929	246,2	43,0	166,6	288,1	54,9
1932	239,9	103,2	184,9	324,6	31,7
1933	257,9	125,0	184,5	306,6	41,5
1934	268,2	142,0	180,1	300,2	46,3
1935	270,4	140,5	193,1	332,5	67,9

Wie aus angeführter Aufstellung hervorgeht, ist die landwirtschaftliche Anbaufläche, ungeachtet der in der Landwirtschaft herrschen-

[27]) Annuaire statistique de la Lettonie. 1935. S. 110.

den ungünstigen Produktionsverhältnisse, die sich übrigens nicht nur in Lettland, sondern auch in den anderen europäischen Staaten beobachten lassen, im Steigen begriffen und hat bereits die Vorkriegsnorm überschritten. Allerdings läßt sich eine Veränderung im Anbau der einzelnen Kulturen feststellen. So zeigt die Anbaufläche für Roggen offensichtlich einen Rückgang, und zwar zu Gunsten der Weizenanbaufläche. Das beruht darauf, daß man den Anbau von Roggen, der sich bei den Verhältnissen in Lettland weniger bezahlt macht, eine geringere Bedeutung beimißt, als den anderen Feldfrüchten. Etwa 65% des Ackerlandes stehen fortlaufend unter bestimmten Getreidekulturen, während der Rest zum Anbau von mehrjährigem Klee und Graskulturen verwandt wird, oder auf die Brache entfällt. Infolge der sich immer mehr entwickelnden Viehwirtschaft werden in letzter Zeit in verstärktem Ausmaße verschiedene Sorten Viehfutter angebaut. So z. B. mit Klee und anderen Graskulturen bebaute Fläche ist von 255 000 ha im Jahre 1909/1913 auf 507 500 ha im Jahre 1933 gestiegen.

Die Ernten sind infolge klimatischer und anderer Verhältnisse recht schwankend gewesen, sie haben jedoch in einzelnen Jahren die Vorkriegsnorm größtenteils überschritten. Das betrifft fast alle Getreidearten mit Ausnahme von Leinfasern und Leinsaat, die unter der weltwirtschaftlichen Krise schwer zu leiden hatten. Ein genaueres Bild über die Durchschnittsernten der Hauptgetreidearten gibt folgende Tabelle [28]):

Durchschnittsernte pro ha in Dztr.

	Sommer- u. Winterrogg.	Weizen	Gerste	Hafer	Erbsen	Leinfaser	Leinsaat	Kartoffeln
1909/13	9,28	11,81	9,05	9,12	7,70	4,34	3,65	80,25
1920/24	8,54	9,72	8,30	8,19	8,18	3,93	3,75	90,12
1925/29	9,33	11,11	8,80	8,31	8,65	3,35	3,11	95,07
1920/29	8,95	10,63	8,57	8,25	8,43	3,58	3,37	92,85
1930/33	11,67	13,68	10,51	10,51	10,09	3,25	3,16	121,94
1932	12,49	13,95	10,42	9,95	10,10	2,98	2,82	117,69
1933	13,77	14,64	10,57	10,79	10,66	2,99	2,97	134,73
1934	15,34	15,43	12,09	12,94	9,59	3,49	3,27	134,37
1935	13,46	12,63	10,60	11,61	10,23	3,65	3,03	118,12

[28]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1935.

Wie aus der angeführten Tabelle ersichtlich ist, sind die Durchschnittsernten für Sommer- und Winterroggen, Weizen, Erbsen und Kartoffeln in den Wirtschaftsjahren 1930—1935, im Vergleich zu 1909 bis 1912, erheblich gestiegen. Der Umfang der in Lettland erzielten Ernteerträge im Vergleich zur Vorkriegszeit geht aus nachstehender Tabelle hervor:

Gesamternte in 1000 Dztr. [29]).

	Sommer- u. Winterrogg.	Weizen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Flachsfaser	Leinsaat
1909/13	3 254,3	384,9	1 728,4	2 790,3	173,3	6 385,2	302,3	254,3
1920/24	2 030,0	288,2	1 298,8	2 261,0	254,8	5 955,7	171,9	164,0
1925/29	2 371,2	625,7	1 551,4	2 485,5	296,8	7 750,2	221,0	205,2
1920/29	2 200,6	456,9	1 421,1	2 373,3	275,8	6 852,9	196,4	184,6
1932	2 995,5	1 440,2	1 920,6	3 229,9	381,9	12 051,4	94,5	89,4
1933	3 550,9	1 830,3	1 949,7	3 307,0	431,8	14 025,6	124,0	123,2
1934	4 117,6	2 191,1	2 177,5	3 885,7	423,0	14 458,0	161,8	151,6
1935	3 638,9	1 774,6	2 046,2	3 859,1	428,6	14 611,6	248,1	206,0
	Gesamternte in % von 1909/13.							
1909/13	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1920/24	62,38	74,88	75,03	81,03	124,11	93,27	56,88	64,49
1925/29	72,86	162,56	89,76	89,08	165,53	121,38	73,11	80,69
1920/29	62,62	118,71	82,39	85,06	153,82	107,32	64,97	72,59
1932	92,05	374,18	111,47	115,75	212,99	188,74	31,23	35,16
1933	109,11	475,53	112,80	118,52	249,15	219,66	41,02	48,45
1934	126,34	564,07	125,98	139,25	244,08	226,47	53,52	59,61
1935	111,81	461,05	118,38	138,30	247,31	228,89	82,07	81,00

Dementsprechend ist auch der Gesamtwert der Ernte, ungeachtet der verhältnismäßig niedrigen Brotpreise im Lande, gestiegen, wie aus folgender Tabelle zu ersehen ist.

Wert der Ernte in Millionen Lat [30]).

	1913	1921/29	1930/33	1932	1933	1934	1935
Roggen	57,96	56,84	54,30	59,28	61,08	57,68	47,77
Weizen	9,25	16,13	32,37	35,28	42,79	39,96	29,47
Gerste	36,20	31,44	28,37	25,62	27,12	26,30	24,33
	103,41	104,41	115,04	120,18	130,99	123,94	101,57

[29]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1935.

[30]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1934, 1935. S. 68 u. 84.

	1913	1921/29	1930/33	1932	1933	1934	1935
Übertrag:	103,41	104,41	115,04	120,18	130,99	123,94	101,57
Hafer	54,73	48,88	38,88	30,56	35,15	38,35	38,92
Erbsen	6,53	9,76	13,21	11,46	12,52	10,99	10,90
Kartoffeln	38,73	56,05	63,16	60,26	56,10	57,83	63,31
Leinsaat	5,95	6,86	2,66	1,24	2,03	2,64	4,39
Leinfaser	26,93	32,59	11,70	6,04	9,18	11,65	25,06
	236,28	258,55	244,65	229,74	245,97	245,40	244,15

Wenn auch die Durchschnittsernte pro Hektar im Vergleich zur Vorkriegszeit gestiegen ist, so ist sie doch im Vergleich zu den Durchschnittsernten anderer Länder, wo die Technik der Bodenbearbeitung auf viel höherer Stufe steht als in Lettland, noch ziemlich klein. Auch im Vergleich zu Ostpreußen, wo die klimatischen Verhältnisse und die Bodenverhältnisse gleich sind, ist der Bodenertrag in Lettland kleiner.

Ernteerträge der lettischen und ostpreußischen Landwirtschaft. Durchschnittliche Erträge von Hektar Dztr.[31])

	In Lettland		In Ostpreußen
	1925/29	1930/34	1925/29
Roggen	9,4	12,5	14,5
Weizen	11,9	14,2	16,1
Gerste	8,6	10,8	17,7 (1903/13)
Hafer	8,1	11,0	15,1
Kartoffeln	89,5	124,6	128,1

Ein sehr interessantes Bild ergibt der Außenhandel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Nicht nur die Einfuhr von Brotgetreide, sondern auch von anderen landwirtschaftlichen Produkten ist in den Jahren 1932/35 im Vergleich zu 1929 stark gefallen. Aber gleichzeitig ist auch der relative Anteil dieser Einfuhr an der Gesamteinfuhr Lettlands stark gesunken, und zwar von 29,62% im Jahre 1929 auf 9,24% im Jahre 1935, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist[32]):

[31]) Die Lage der Landwirtschaft in Ostpreußen 1929.

[32]) Bureau de statistique de l'Etat Letton. Commerce extérieur et transit de la Lettonie. 1935. S. 4 ff.

Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen:

	1929	1932	1933	1934	1935	1929	1932	1933	1934	1935
	in t					in Mill. Lat				
Weizen	74939	15690	86	2	—	21,26	2,12	0,02	—	—
Roggen	126712	2234	1	8	—	27,06	0,25	—	—	—
Gerste	37130	—	1	—	7	8.70	—	—	—	—
Hafer	40582	—	1	111	—	9,47	—	—	0,01	—
Kartoffel	12836	15	—	—	10	1,31	—	—	—	—
Oelkuchen	5598	101	317	1219	—	1,57	0,01	0,04	0,14	—
Leinsaat	17325	3446	4766	3949	3780	7,64	0,71	0,90	0,83	0,69
And. landw. Erzeugnisse	33596	4395	7137	317	84	30,26	4,78	7,49	0,07	0,03
Zusammen:	348718	28885	12309	5606	3881	107,27	7,87	8,45	1,05	0,72

Zuckerrübenbau.

Die Zuckerrübenkultur in Lettland ist noch ganz neu. Sie wurde in den letzten Nachkriegsjahren eingeführt. Die Regierung des Landes hat ein besonderes Interesse dem Zuckerrübenbau zugewandt. Durch die Beschaffung der Saat, Bereitstellung von Ackergeräten usw. war der Staat bemüht den Zuckerrübenbau in Lettland einzuführen und ihn zu fördern. Infolgedessen nahm der Zuckerrübenbau einen schnellen Aufstieg. Mit welchem Erfolg dem Staat dies gelungen ist, zeigt das schnelle Anwachsen der Anbaufläche und der Zuckerrübenernte. Die Anbaufläche, die im Jahre 1926 nur 463 ha groß war, erreichte im Jahre 1933 13 101 ha. Die Ernte stieg von 610 Dztr. im Jahre 1924 auf 1 856 804 Dztr. im Jahre 1933. Die mit den Zuckerrüben bebauten Flächen und die Gesamternte ist jetzt so groß, daß der aus den Rüben erzeugte Zucker fast den ganzen Zuckerbedarf des Landes deckt. Bis 1933 waren keine Angaben über den Zuckerrübenbau in Lettland vorhanden. Nur seit 1933 begann das Staatliche Statistische Amt Material über die Kultur der Zuckerrüben zu sammeln. Die nötigen Unterlagen werden von der Zuckerverwaltung des Finanzministeriums erhalten, da alle Zuckerfabriken sich im Besitz des Staates befinden. Jm Jahre 1933 wurden Zuckerrüben in 16 705 landwirtschaftlichen Betrieben kultiviert, die ihrer Betriebsart nach in folgende zerfallen [33]):

Altwirtschaften		Neuwirtschaften		And. Wirtschaften		Zusammen	
	%		%		%		%
9 980	59,74	5 935	35,53	790	4,73	16705	100,00

[33]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1933. S. 86 ff.

Die mit Zuckerrüben bebaute Gesamtfläche im Jahre 1933 war, wie eben erwähnt 13 101,90 ha groß, die Ernte davon betrug:

(In Doppelzentner)

Altwirtschaften	Neuwirtschaften	And. Wirtschaften	Zusammen
1 061 938,6	674 124,9	120 741,1	1 856 804,6

Somit waren die Jungwirtschaften mit 60% an der Gesamternte beteiligt, obwohl die Anbaufläche nur 35% der mit Zuckerrüben bebauten Fläche ausmachte, was ein Beweis dafür ist, daß der Zuckerrübenbau in den Jungwirtschaften intensiver ist, als in den anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Die von einem Hektar geernteten Durchschnittserträge zeichnen sich jedoch, hauptsächlich in Abhängigkeit von den klimatischen Verhältnissen, durch starke Schwankungen aus. Es wurden geerntet von 1 ha [34]):

1929	121 Dztr.	1932	310 Dztr.
1930	184 Dztr.	1933	143 Dztr.
1931	134 Dztr.	1934	238 Dztr.

Die höchsten Durchschnitterträge wurden im Jahre 1934 erzielt, während in allen übrigen Jahren die geerntete Rübenmenge 200 Dztr. je ha nicht erreichte.

Die Produktionskosten je ha stellten sich im Wirtschaftsjahr 1931/34 auf 601,6 Lat (1932/33 613,2 Lat) davon entfallen 328 Lat (315,4) oder 54,68% auf Arbeitslöhne und 154,7 Lat (165,2) oder 25,71% (26,25%) auf Düngmittel. Wenn die Unkosten des Rübenbaues mit den Aufwendungen für die Aufzucht von Kartoffeln (406,8 Lat je ha) und Gemüse (507,7 Lat je ha) verglichen werden, so ergibt sich, daß die letzteren um 47,9% bzw. 68,5% übersteigen. Die Saaten kosten nur 27,78 Lat je ha, d. h. knapp 2% der Gesamtunkosten. Was die Rentabilität anbetrifft, so werden die Bruttoeinnahmen aus 1 ha Zuckerrüben in dem Wirtschaftsjahr 1932/33 mit 950,2 Lat errechnet. Nach Abzug der Unkosten von 601,6 Lat verbleibt ein Reingewinn von 348,6 Lat. Nach vorläufigen Erhebungen hat sich die Zuckerrübenkultur auch im Wirtschaftsjahr 1934/35 als rentabel erwiesen. Sie dürfte einen Reingewinn von

[34]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1933. S. 86 ff.

14,6 Lat je ha ergeben; da die Selbstkosten 2,43 Lat je 1 Dztr. er-
icht haben werden, gegen 3,61 Lat im Jahre 1933/34, 2,76 Lat im
ahre 1932/33 und 5,06 Lat 1931/32 [35]).

lee und Futterpflanzen.

In Verbindung mit der Entwicklung der Viehwirtschaft in
ettland, nimmt der Anbau von Klee und Futterpflanzen einen
hnell anwachsenden Teil ein. So entfielen auf diese Kulturen im
ahre 1923 275 661 ha, oder 16,4% des Ackerlandes, aber im Jahre
933 erreichte die mit Klee und Futterpflanzen bebaute Fläche
06 000 ha, oder 26 % des gesamten Ackerlandes. Laut der Land-
irtschaftszählung von 1929 standen in den Altwirtschaften unter
lee und Futterpflanzen 326 019 ha, oder 23,65% des Ackerlandes
nd in den Jungwirtschaften 100 334,6 ha, oder 23,57% des Acker-
ndes. Somit ist der Anteil der Anbaufläche mit Klee und Futter-
flanzen an der Gesamtfläche des Ackerlandes in den Alt- und
ungwirtschaften fast gleich. Wenn auch die Anbaufläche gestiegen
t, ist der Durchschnittsertrag von 1 ha nicht wesentlich gestiegen,
as sich durch die geringe Kulturhöhe des Bodens erklärt. Die auto-
täre Regierung Lettlands hofft durch Hebung der Arbeitsmethoden
nd Meliorationen, sowie durch Entwicklung des Futtersilosystems
nd Vermehrung mehrjähriger gepflegter Weiden die Bodenerträge
u heben. Die angeführten Zahlen geben Aufschluß über die Durch-
chnittsernten der Futterpflanzen pro Hektar in Doppelzentner in
er Zeit von 1925 bis 1934 [36]):

1934	1933	1930—34	1925—34
23,84	31,77	30,27	29,50

ie Angaben über die Ernteerträge der Vorkriegszeit fehlen.

Viesen und Weiden.

Die Wiesen und Weiden nehmen in der Landwirtschaft Lett-
nds eine beachtenswerte Stellung ein. Ihre Gesamtfläche beträgt
a. 1 700 000 ha, d. h. sie kommt der Ackerfläche etwa gleich. Die
Viesen und Weiden befinden sich größtenteils auf niedrig gelegenem

[35]) Rigaer Wirtschaftszeitung 1935 No 13 u. 1936 No 12.
[36]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie
1934. S. 99.

und minderwertigem Boden, weshalb ein großer Teil von ihnen an großer Feuchtigkeit leidet. Da die Hebung der Wiesen- und Weidenkultur eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Landwirtschaft Lettlands ist, ist die Entwässerung der ausgedehnten Fläche der Wiesen und Weiden eine der dringensten Aufgabe des Staates. Die bisher durchgeführten Meliorationsarbeiten lassen noch vieles zu wünschen übrig. Es sind bis zum Jahre 1929 nur 90 097 ha, oder 11,07% Wiesen trockengelegt worden. In den letzten Jahren haben die Entwässerungsarbeiten große Fortschritte gemacht und demzufolge ist die entwässerte Fläche erheblich gestiegen. Entsprechend der niedrigen Wiesen- und Weidenkultur ist auch der Ertrag der Wiesen gering. Im Vergleich zu Ostpreußen bleibt der Ertrag der Wiesen um 50% zurück. Die durchschnittliche Ernte betrug in den letzten Jahren bis 1930 1,6 Millionen Tonnen. Wie aus dem Obenerwähnten ersichtlich ist, konnte die Aufteilung der Großbetriebe in Kleinbetriebe die Steigerung der Wiesen- und Weidenkultur bisher noch nicht bewirken.

b) Viehzucht und Milchwirtschaft

Lettland ist ein guter Beweis dafür, daß Kleingrundbesitz für die Viehzucht und Milchwirtschaft besonders geeignet ist. Die klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Lettlands sind ferner für die Entwicklung der Viehzucht besonders geeignet. Die Viehzucht und Milchwirtschaft bilden einen bedeutenden Zweig der lettischen Agrarwirtschaft. Der Krieg hat den normalen Gang der Entwicklung der Viehwirtschaft unterbrochen und den Viehbestand auf das Minimum reduziert. Während der Kriegsjahre war die Zahl der Pferde um 70 000, oder 25% und die Zahl der Rinder um 170 000, oder 20% kleiner geworden. Nach dem Kriege wurde besondere Aufmerksamkeit der Entwicklung der Viehzucht in Lettland gewidmet, damit das Hauptvolumen der lettischen Ausfuhr die Agrarerzeugnisse ausmachen sollten. Die Aufwärtsbewegung des Viehbestandes in den Nachkriegsjahren zeigen die nachstehenden Zahlen [37]):

[37]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1935 S. 27 und Recensement agricole en Lettonie en 1929. S. III. 7.

	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
1913	320 000	912 000	996 000	557 000
1920	261 000	768 000	978 000	481 000
1922	303 000	810 000	1 161 000	402 000
1923	341 200	910 900	1 479 000	487 300
1932	366 000	1 153 100	984 000	581 600
1933	370 200	1 155 800	1 114 300	585 000
1934	375 200	1 157 600	1 208 900	686 400
1935	384 900	1 272 200	1 345 000	801 800

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ist der Zuwachs bei Pferden und Rindern besonders stark. In 15 Jahren ist die Anzahl der Pferde um 123 900 gestiegen, somit um 64 900 über das Vorkriegsniveau. Die Rinder haben sich um 504 200 vermehrt, oder im Vergleich mit der Vorkriegszeit um 360 200. Diese Zahlen sind ein Beweis dafür, daß dieser Zweig der lettischen Landwirtschaft durch die Agrarreform nicht geschädigt worden ist, daß er lebensfähig ist und sich auf einer gesunden Basis befindet. Ein Vergleich des Viehbestandes der Jungwirtschaften mit den Altwirtschaften zeigt uns, daß die ersten erfolgreich mit den Altwirtschaften konkurrieren können. Die Verteilung des Viehbestandes bei den Jung- und Altwirtschaften im Jahre 1929 war folgende [38]):

	Altwirtschaften		Jungwirtschaften	
	Zahl	auf 100 ha Ackerland	Zahl	auf 100 ha Ackerland
Pferde	148 727	5,49	62 156	7,86
Rinder	685 753	25,34	237 359	30,03
Schweine	252 135	9,32	96 789	12,25
Schafe	620 289	22,92	240 870	30,47

Somit ist die Anzahl der Pferde, Rinder und anderer Haustiere in den Jungwirtschaften etwas größer, als in den Altwirtschaften, was sich durch die größere Intensität der kleineren Betriebe, bzw. der Jungwirtschaften erklärt, als natürliche Folge der kleineren Flächen dieser Landwirtschaftsbetriebe.

[38]) Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1929. S. III. 12 ff.

Pferdezucht.

Wie aus den Zahlen der oben angeführten Tabelle ersichtlich ist, ist der Pferdebestand des Landes während des Krieges um 59 000 auf 261 000 zurückgegangen. Dabei wurde der quantitative Ausfall von 59 000 Tieren durch die qualitativen Einbußen bei weitem übertroffen. Eine rationelle Pferdezucht, die bis 1914 vorwiegend von den Großgrundbesitzern betrieben wurde, gab es im Jahre 1919 nicht. Die private Initiative wagte nicht, Zuchtpferde zu importieren, so daß sich das Landwirtschaftsdepartement entschließen mußte, die Sache einzuleiten. Es wurden Pferde aus Litauen, Estland, Dänemark, Holland und Deutschland importiert. Seit 1921 ist die Registrierung von Rassepferden eingeführt. Unter den Zuchtpferden dominieren englisches schweres Halbblut, es folgen der Zahl nach: Roadster, Percheroner, Trakehner, Brabançonner, Jutländer, Estländer, Norfolker und andere. Viele der Rassenpferde sind überhaupt nicht rassemäßig zu bestimmen. Zur Förderung der Pferdezucht hat der Staat eine größere Anzahl von Deckstationen eingerichtet. Im Jahre 1935 betrug die Anzahl der Deckstationen 231.

Rinderzucht.

Die Viehzucht und die damit verbundene Milchwirtschaft ist einer der wichtigsten Zweige der lettischen Landwirtschaft. Was jetzt auf diesem Gebiet im Lande geleistet wird, ist die folgerichtige Weiterentwicklung derjenigen agrikulturellen Methoden, die hier schon einige Jahrzehnte vor dem Weltkriege von dem damals dominierenden und landwirtschaftlich maßgebenden Großgrundbesitz eingeführt wurden. Während im Jahre 1914 rund 54% des gesamten einheimischen Rinderbestandes Rassevieh oder Kreuzung, nämlich 30% rotbraun, 20% schwarzweiß und 4% sonstige waren, läßt die gegenwärtige Blutverfassung vieles zu wünschen übrig. Seit dem Jahre 1922 wurden die Bestrebungen mit der Aufzucht bestimmter Rassen aufgenommen. Es werden heute vorwiegend folgende Rassen gezogen: 1. das inländische braune und rotbraune Rind, dessen Herkunft auf das dänische braune Rind zurückzuführen ist (mit mindestens 3,5% Fettgehalt, Körungsmarke „L.B."), 2. das inländische Schwarzweiße (Ostfriesen und Holländer mit mindestens 3,1% Fett-

gehalt, Körungsmarke „L.M.“) und 3. das inländische Rotbunte (hauptsächlich besserer Landschlag) mit mindestens 3,8% Fettgehalt, Körungsmarke „L.R.“ [39]). In die neuen Stammbücher sind im Jahre 1928 37 500 Kühe und 1470 Bullen eingetragen. Die Zahl der Zuchtstationen betrug [40]):

1924	1931	1932	1933	1934	1935
214	726	796	807	881	853

Ueber die Verteilung der Rinder in den verschiedenen Betriebsgrößen gibt die Landwirtschaftszählung vom Jahre 1929 Aufschluß. Die Landwirtschaftsbetriebe mit einer Fläche von 30—50 ha waren am besten mit Rindern versorgt. In den Betrieben dieser Größe befanden sich ca. 21% des gesamten Rinderbestandes. Dann folgten die Betriebe mit einer Flächengröße von 50—100 ha mit 20% und die übrigen 59 % verteilten sich auf die kleineren Betriebe [41]):

Betriebsgröße in ha	Zahl	%	Betriebsgröße in ha	Zahl	%
bis 1	13 916	1,42	15— 20	149 985	15,33
1— 2	10 092	1,03	20— 30	171 979	17,58
2— 5	27 752	2,84	30— 50	200 586	20,50
5—10	82 585	8,44	50—100	189 458	19,37
10—15	106 864	10,92	über 100	25 182	2,57

Im Vergleich zu 1923 hat eine Verschiebung zugunsten der Betriebsgröße von 10—50 ha stattgefunden, dagegen in den Betrieben von über 100 ha ist die Anzahl der Rinder um 36 625, oder 57% zurückgegangen [42]):

[39]) „L“ bedeutet: lettisch, „B“ = bruns-braun, „M“ = melns-schwarz und „R“ = raibs-bunt.

[40]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1933, 1934, 1935.

[41]) Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1929. S. 69, 70.

[42]) Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1929, S. 69, 70.

Betriebsgröße in ha	1929 Zahl	%	1923 Zahl	%
bis 2	14 648	1,52	16 894	1,90
2— 10	106 987	11,11	120 958	13,58
10— 20	255 522	26,54	175 716	19,73
20— 30	171 497	17,81	118 792	13,34
30— 50	200 069	20,78	175 468	19,70
50—100	189 053	19,64	221 137	24,83
über 100	24 981	2,60	61 606	6,92
	962 757	100,00	890 571	100,00

Einen besonderen Zuwachs des Rinderbestandes verzeichnen die Jungwirtschaften. Die Zahl der Rinder hat sich in der Zeit von 1923 bis 1929 um 104 494 oder 55,7% vergrößert:

	1929	1923
Altwirtschaften	681 706	695 075
Jungwirtschaften	236 272	131 778
Andere Wirtschaften	38 757	63 718
	956 735	890 571

Von allen Milchkühen entfällt der größte Prozentsatz auf die Betriebe mit einer Flächengröße von 30—50 ha, was auch selbstverständlich ist, da diese Betriebsklasse über die größte Anzahl Rinder verfügt [43]):

Betriebsgröße in ha	Zahl	%	Betriebsgröße in ha	Zahl	%
1— 2	9 206	1,30	15— 20	110 133	15,55
2— 5	24 565	3,47	20— 30	123 108	17,38
5—10	68 693	9,70	30— 50	139 478	19,70
10—15	83 811	11,84	50—100	131 329	18,54
			über 100	17 866	2,52

Die durchschnittliche Milchleistung der Kühe, im ganzen genommen, hat die Vorkriegshöhe noch nicht erheblich überstiegen. Wenn auch die Hebung des Molkereiwesens, die Aufklärungsarbeiten des Landwirtschaftsministeriums und der Kontrollgesellschaften bei den Alt-

[43]) Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1929. S. 89.

wirtschaften günstige Rückwirkungen auf Fütterung und Milchleistung gehabt haben dürfte, so sind die Jungwirtschaften nicht imstande gewesen, die gleiche Nahrung zu geben, wie die ehemaligen Gutsbesitzer. In den ersten Nachkriegsjahren gingen die Leistungen der Milchkühe zurück und dann sind sie gestiegen und haben den Vorkriegsstand überschritten. Die Durchschnittsmilchleistung einer Kuh betrug vor dem Kriege in einem Jahre 2270 kg. Im Jahre 1923/24 war sie auf 1725 kg zurückgegangen, aber im Durchschnitt der Jahre 1931/32 bis 1932/33 auf 2634 kg gestiegen. Im Vergleich zu Ostpreußen ist die Milchdurchschnittsleistung einer Kuh in Lettland noch verhältnismäßig klein. In Ostpreußen war die Durchschnittsmilchleistung einer Kuh vor dem Kriege 3 000 kg, aber im Jahre 1927/28 stieg sie auf 3 800 kg.

Der Gesamtertrag der Rinderhaltung bewertet sich jährlich auf eine Kuh und Lat [44]):

1927/32	1931/32	1932/33
296,95	208,53	193,06

Milchwirtschaft.

Von allen Zweigen der Viehzucht hat sich die Milchwirtschaft am intensivsten entwickelt. Diese Entwicklung der Milchwirtschaft Lettlands hat eine weitverzweigte Organisation der mit jedem Jahr zunehmenden Molkereigenossenschaften hervorgerufen. Außerdem wird die Milch auch von den privaten Molkereien aufgekauft und zu Butter verarbeitet. Ueber die Tätigkeit dieser Genossenschaften bezeugen die Zahlen über die abgelieferte Milch und erzeugte Butter [45]):

Abgelieferte Milch (1000 kg)

1932	1931	1924/32
520 408	518 514	336 914

Erzeugte Butter (1000 kg)

1932	1931	1924/32
21 282	21 340	13 733

[44]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1933. S. 113 ff.

[45]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1933. S. 113 ff.

Zur Hebung der Milchwirtschaft sind auch Milchkontrollvereine gegründet worden, denen sich über 15 000 Wirtschaften angeschlossen haben. Die Haupttätigkeit dieser Vereine erstreckt sich auf die Verbesserung der Futtermethoden und auf die Kontrolle des Fettinhaltes der Milch.

Die Milchwirtschaft hat sich schon vor dem Kriege seit 1909 fortdauernd entwickelt. Die Zahl der Molkereien belief sich dazumal auf 88. Ferner hatten einige große Güter ihre eigenen Molkereien. Nach den vernichtenden Verheerungen des Weltkrieges zählte die junge Republik Lettland im Jahre 1919 nur 15 Sammelmolkereien, die nur 5,7 Millionen Pfund (1 russ. Pfund 400 gr) Milch verarbeiteten. Der Wiederaufbau war anfänglich sehr schwer und er wurde auch durch eine staatliche Wirtschaftspolitik gehemmt, die die Bedeutung der einheimischen Milchwirtschaft verkannte. Der Umschwung erfolgte im Jahre 1921/22, als die Kornpreise zu fallen begannen, während die Butterpreise sich hoben und festigten. Der Milchwirtschaft wurde größere Aufmerksamkeit gewidmet und dementsprechend hat die Zahl der Molkereien außerordenntlich zugenommen, wie die unten angeführte Tabelle veranschaulicht [46]):

	Genossenschaftliche Molkereien	Private Molkereien	Insgesamt
1921	18	12	30
1923	330	118	448
1925	440	196	636
1927	512	215	727
1933	327	—	327
1935	311	—	311

In letzter Zeit macht sich bei den kleineren Molkereien die Tendenz bemerkbar, sich zusammenzuschließen und zwecks Rationalisierung auf Dampfbetrieb überzugehen. Demzufolge ist auch die Zahl der genossenschaftlichen Molkereien im Jahre 1933 auf 327 zurückgegangen. Ueber den Stand der genossenschaftlichen Molkereien geben nachstehende Zahlen Aufschluß: auf je ca. 140 km kommt eine Molkerei, etwa 25% sämtlicher landwirtschaftlicher Betriebe waren im Jahre 1931 den Molkereigenossenschaften angeschlossen

[46]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1935. S. 93.

und die Zahl dieser Wirtschaften gehörigen Kühe betrug 42% aller Milchkühe.

Der Erfolg, den die lettische Milchwirtschaft seit dem Kriege aufzuweisen hat, kommt am besten zum Ausdruck in den Butterausfuhrzahlen. Die Ausfuhr von Butter wurde im Jahre 1911 aufgenommen. Die Milchwirtschaft auf dem Territorium des heutigen Lettlands lieferte in den wenigen Jahren vor dem Kriege folgende Buttermengen für die Ausfuhr: 1911 43 000 kg, 1912 304 000 kg, 1913 597 000 kg und 1914 878 000 kg. In den ersten Nachkriegsjahren wurde die Butterausfuhr durch einen hohen Ausfuhrzoll (2 Lat pro kg) unmöglich gemacht. Erst 1922 gelang es, die Aufhebung des Zolles durchzusetzen. Seitdem zeigt die Butterausfuhr eine stetige Aufwärtsbewegung [47]):

	in 1 000 kg	in 1 000 Lat
1921	15,2	42,00
1923	2 898,5	10 608,00
1925	7 124,2	31 800,00
1927	10 770,6	40 000,00
1929	14 830,0	58 768,00
1932	18 598,0	30 991,00
1933	15 646,0	21 057,00
1934	15 701,0	14 390,00
1935	16 816,0	18 505,00

In den ersten Krisenjahren ist eine Steigerung der ausgeführten Buttermengen zu verzeichnen: 1929 14 830 t, 1931 18 739 t. Erst im Jahre 1932 hat die Butterausfuhr abgenommen. Demgegenüber ist der Wert der ausgeführten Butter ständig gesunken, und zwar von 58 768 000 Lat im Jahre 1929 auf 14 390 000 Lat im Jahre 1934.

Schweinezucht [48]).

Die Schweinezucht gehört zu den Betrieben, die den Verhältnissen in Lettland durchaus angepaßt erscheinen und die noch weite Expansionsmöglichkeiten in sich bergen. Die Entwicklung der Schweinezucht ist zum Teil auf den Aufschwung der Milchwirtschaft zurückzuführen, die von Jahr zu Jahr größere Mengen Mager-

[47]) Bureau de statistique de l'Etat letton. Commerce extérieur et transit de la Lettonie. 1935. S. XVI.

[48]) Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1929. Vol. II. S. 112 ff.

milch abgeben kann. Auch die nach dem Zusammenbruch der Weltmarktpreise für Baconschweine eingeführten festen Preise haben ihre Wirkung auf die Entwicklung der Schweinezucht nicht verfehlt. Auf dem Territorium des heutigen Lettlands wurden vor dem Kriege 557 000 Schweine gezählt. Dann durch die Kriegszerstörungen kam der Niedergang und im Jahre 1922 waren nur 402 000 Stück vorhanden. In den folgenden Jahren bis 1929 war ein schneller Aufschwung der Schweinezucht zu verzeichnen und im Jahre 1928 erreichte der Schweinebestand die Zahl von 535 000. Der Zusammenbruch der Preise auf dem Weltmarkt hat bewirkt, daß die Anzahl der Schweine im Jahre 1929 auf 369 392 zusammenschrumpfte. Seit 1930, infolge der von der Regierung festgesetzten Festpreise für Baconschweine, hat sich die Anzahl der Schweine stetig vergrößert und erreichte im Jahre 1933 585 000. Somit war das Vorkriegsniveau überschritten.

Ueber die Verteilung der Schweine in den Jung- und Altwirtschaften gibt die Landwirtschaftszählung im Jahre 1929 Aufschluß. Laut dieser Erhebung befanden sich in den Altwirtschaften 250 401 und in den Jungwirtschaften 96 179 Schweine, wobei die größte Anzahl der Schweine in den Altwirtschaften mit einer Flächengröße von 50—100 ha, aber in den Jungwirtschaften von 10—30 ha Flächengröße war. Wenn wir nun den Schweinebestand im Jahre 1929 mit 1923 vergleichen, so ergibt sich, daß die Anzahl der Schweine in den Jungwirtschaften um 24 257 zugenommen hat. Dagegen in den Altwirtschaften ist diese um 109 642 zurückgegangen [49]):

Betriebsgröße in ha	Altwirtschaften		Jungwirtschaften	
	1929	1923	1929	1923
bis 2	1 785	8 818	2 016	1 547
2— 10	26 442	61 811	8 871	5 141
10— 20	40 334	50 104	54 257	43 737
20— 30	33 438	34 822	27 759	21 497
30— 50	69 942	82 978	2 929	—
50—100	70 697	105 553	347	—
über 100	7 763	15 957	—	—
	250 401	360 043	96 179	71 922

[49]) Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1929. Vol. II. S. 112 ff.

Die am stärkten im Lande vertretene Rasse ist das durch das deutsche Edelschwein, oder durch das englische Yorkshire aufgekreuzte Landschwein. Zur Hebung der Rasse ist in den Nachkriegsjahren viel getan worden. Es ist aus Deutschland und hauptsächlich aus England eine große Anzahl von Zuchttieren eingeführt und in den staatlichen und genossenschaftlichen Deckstationen und Musterfarmen untergebracht worden. Die Zahl der Deckstationen betrug im Jahre 1934 235.

Die Schweinezucht dient vornehmlich der Befriedigung des Inlandsbedarfes an Schweinefleisch. Seit 1924 ist die Verarbeitung des Schweinefleisches in Angriff genommen und der Export in die Wege geleitet worden. Ueber die Entwicklung des Baconexports geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß [50]):

	(in 1 000 kg)		
1924	435	1929	970
1925	1 054	1932	2 324
1926	3 043	1934	2 256
1927	3 968	—	—

Der Baconexport, der im Jahre 1927 den Umfang von 3 968 t erreichte, war nach dem Zusammenbruch der Weltmarktpreise im Jahre 1929 auf 798 t zurückgegangen. In den letzten Jahren, mit der Hilfe der staatlichen Subventionen, stieg der Export wieder an und erreichte im Jahre 1934 (wieder) 2 256 t.

Schafzucht.

Die rationelle Schafwirtschaft ist heute noch in Lettland ein umstrittenes Gebiet der Gesamtwirtschaft. Im Gegensatz zu der Großwirtschaft, kann die Kleinwirtschaft das Schaf, das ihr Wolle und Fleisch gibt, nicht missen und tatsächlich sehen wir, daß die Schafherden im Lande relativ größer sind, je kleiner der Hof ist. Es ist interessant zu beobachten, wie stark die Anzahl der Schafe in den ersten Nachkriegsjahren, als die Versorgung mit Kleidung stärker in den Vordergrund der bäuerlichen Bedarfsdeckungswirtschaft gerückt war, sich vermehrte, um später, mit der zunehmenden Rationalisierung und Intensivierung in der Landwirtschaft, zu sinken. Auf dem Territorium des jetzigen Lettlands wurden vor

[50]) Commerce extérieur et transit de la Lettonie 1930/34.

dem Kriege 996 000 Schafe gezählt. Schon in den ersten Nachkriegsjahren war eine schnelle Aufwärtsbewegung des Schafbestandes zu verzeichnen und im Jahre 1923 wurde bereits der Vorkriegsstand um 483 000 überschritten. Aber in den nächsten 6 Jahren ist schon eine starke Verminderung bemerkbar, so daß im Jahre 1929 die Anzahl der Schafe bereits auf 896 460 zurückgegangen war. Um die Wollproduktion zu steigern und damit die Devisen zu ersparen, war der Staat bemüht, die Schafzucht zunächst durch die Verbesserung der Qualität zu heben. Es wurden zu diesem Zweck 25 Zuchthammelstationen eingerichtet und Zuchttiere aus dem Ausland eingeführt. Als in den nächsten Jahren das Problem der Selbstversorgung auf dem Gebiet der Bekleidungswirtschaft stärker in den Vordergrund des Staatsinteresses rückte, wurde die Zahl der Zuchthammelstationen stark erhöht, und zwar auf 148 im Jahre 1933. Als Folge dieser Maßnahme war die Vermehrung des Schafbestandes auf 1 114 300 im Jahre 1933 und dementsprechend auch die Steigerung der Wollproduktion von 1 570,6 t im Jahre 1925/30 auf 2074,4 t im Jahre 1934. Trotzdem wird noch Wolle in kaum vermindertem Umfange eingeführt. Um die Einfuhr der Wolle weiter zu vermindern, will die autoritäre Regierung durch Einführung fester Preise für Inlandswolle die Schafzucht in noch größerem Umfange fördern.

Wie bereits hervorgehoben wurde, verfügen die kleineren und mittleren Betriebe relativ über einen größeren Schafbestand, als die großen. Darüber gibt die Landwirtschaftszählung im Jahre 1929 Aufschluß:

Anzahl der Schafe auf 100 ha Ackerland in verschiedenen Betriebsgrößen im Jahre 1929.[51])

Betriebsgröße in ha		Betriebsgröße in ha	
1— 2	52,04	20— 30	27,06
2— 5	33,33	20— 50	22,52
5—10	28,95	50—100	18,65
10—15	27,78	über 100	13,72

[51]) Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1929. Vol. II. S. 137 ff.

Eine Gegenüberstellung der Schafbestände in den Jahren 1923 und 1929 zeigt, daß die Anzahl der Schafe in den Jungwirtschaften fast unverändert geblieben ist, dagegen in den Altwirtschaften ist diese um 497 430 kleiner geworden [52]):

Altwirtschaften	619 096	69,06	1 116 526	75,49
Jungwirtschaften	240 417	26,82	246 483	16,67
Andere Wirtschaften	36 947	4,12	115 993	7,84
	896 460	100,00	1 479 002	100,00

Somit ist die Gesamtzahl der Schafe im Jahre 1929 im Vergleich zu 1923 in den Altwirtschaften um 44,85% und in den Jungwirtschaften nur um 2,46% zurückgegangen. Auf 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche entfielen bei den Jungwirtschaften 30,48, bei den Altwirtschaften dagegen 22,92 Schafe. Der hohe Schafbestand dürfte sich teilweise dadurch erklären, daß die kapitalärmeren Jungwirte in der Schafhaltung die erste Möglichkeit, den ersten Grasertrag ihres Landes zu nutzen, sahen. Mit dem zunehmenden Futterbau und der zunehmenden Intensivierung der Landwirtschaft ersetzten sie später dann einen Teil der Schafe durch Rinder.

D. Staatliche Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft.

Die landwirtschaftlichen Wirtschaftsmethoden in Lettland, im Vergleich zu anderen auf höherer kultureller Stufe stehenden Agrarländern, sind noch recht primitiv. Für rationelle und intensive Bewirtschaftung hat es bisher an dem nötigen Betriebskapital gefehlt, denn der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und die Durchführung der, mit großen Kosten verbundenen Agrarrefom, hat gewaltige Ausgaben verursacht. Mit der Aufteilung der Großbetriebe in Kleinwirtschaften hat der Staat die Verpflichtung übernommen, verstärkte Initiative für die Förderung der landwirtschaftlichen Kultur und Technik zu entfalten. Wenn man die vom Staat bisher in Lettland zur Förderung der Landwirtschaft ergriffenen Maßnahmen zusammenfaßt, so kann man zwei Perioden unterscheiden. Die erste

[52]) Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1929. Vol. II. S. 137 ff.

reichte bis zum Herbst 1929 und kann wohl als der Abschnitt der indirekten Förderung der Landwirtschaft bezeichnet werden. Die Regierung legte in dieser Periode das Hauptgewicht auf die Einrichtung von Mustergütern, die Durchführung von Bodenmeliorationen, die Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Berufsbildung und dergleichen mehr. Seit dem Herbst 1929 können wir von einer zweiten Periode der staatlichen Landwirtschaftsförderung in Lettland sprechen. An Stelle der indirekten trat jetzt die direkte Unterstützung der Landwirtschaft durch Prämien und Stabilisierung der Preise. Hierzu gehören die von der Regierung angeordnete Beimahlungszwang und die festen Preise für inländisches Brotgetreide, die Maßregeln zur Hebung des Butter- und Baconexports, Flachsmonopols usw.

a) Die indirekte Förderung der Landwirtschaft.

1. *Die kulturellen Zentren* (Musterwirtschaften). Nach der Durchführung der Agrarreform behielt der Staat zu seiner Verfügung große Ländereien, die entweder verpachtet oder zu staatlichen Zwecken verwendet wurden. Es wurden die sog. kulturellen Zentren, d. h. Musterwirtschaften, Saatwirtschaften, Farmen zur Zucht von Rassevieh und dergleichen mit einem Areal von 50 bis 300 ha zur Wahrnehmung seiner kulturellen Pflichten gegründet, wie sie ihm aus der Aufteilung der Großgrundbesitze in Kleinbetriebe erwachsen waren.

Der Großgrundbesitz ist im allgemeinen der Träger landwirtschaftlichen Fortschritts, denn er verfügt in der Regel über größere Mittel und bessere Bildung als der Bauer und ist daher in der Lage wissenschaftliche Errungenschaften in die Praxis umzusetzen und wirtschaftliche Konjunkturen auszunutzen. Damit wirkt er erzieherisch und vorbildlich für den kleinen Landwirt. Diese erzieherische Aufgabe haben nun die Staatswirtschaften übernommen. Die Zahl solcher Wirtschaften ist allmählich zurückgegangen. Sie betrug im Jahre 1926 181. Zu Musterwirtschaften waren 26 Gutszentren ausgestaltet worden, zu Zuchtpunkten, Bullen-, Hengst- und Eberstationen 91, Farmen zur Zucht von Rassevieh 22. In 14 Zentren wurden Saatzuchtanstalten eingerichtet, Schweinezüchtereien in 17 usw.[53]). Einige dieser als Kulturzentren eingerichteten Betriebe wurden

[53]) „Lettlands Ekonomist" 1928. S. 91.

später dennoch aufgeteilt. Neben den 23 im Jahre 1930 bewirtschafteten Gütern, standen noch 129 Kulturzentren mit einer Gesamtfläche von 16 500 ha für die kulturellen Zwecke zur Verfügung.

2. Bodenmeliorationen.

Eins der wichtigsten Probleme der lettischen Landwirtschaft ist, die Entwässerungsarbeiten durchzuführen. Bei der Durchführung der Agrarreform, bzw. Aufstellung der Teilungspläne, sind oft Verstöße gegen die landbautechnischen Grundsätze vorgekommen. So wurden „Grenzziehungen für die geplanten Neuwirtschaften gänzlich unabhängig von der drainierten Gutsfläche vorgenommen. Die große Kapitalsinvestition, die bei drainierten Gutsflächen vorliegt, verlangte beispielsweise unbedingt die Mitberücksichtigung entsprechenden Kartenmaterials bei der Aufteilung. Solche sehr zahlreich festgestellten Verstöße sind wie auch der heutige Zustand zeigt, nicht wieder gutzumachen“ [54]). Die erwähnten Mängel bei der Durchführung der Agrarreform, sowie auch die Vernachlässigung der Bodenmelioration in den ersten Nachkriegsjahren führten zum Verfall der Entwässerungsanlagen auf den ehemaligen Gutsfeldern, was eine Unfruchtbarmachung des Bodens bedeutete. Infolgedessen war die Inangriffnahme eines großzügigen Meliorationsprogramms dringend. Besonders in starkem Maße haben die Interessen des Staates für das Meliorationswesen die niederschlagreichen Mißerntejahre 1926—1928 belebt. Die jetzige autoritäre Regierung Lettlands hat dem Meliorationswesen ebenfalls ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Der Staat befaßt sich mit der Regulierung der Flußläufe, Sümpfe und Seen, während die kleineren Arbeiten, wie Ziehen von Abflußgräben usw. von den Landwirten mit Hilfe staatlicher Kredite geleistet werden. Zwecks erfolgreicher Ausführung der Meliorationen sind Meliorationsgenossenschaften und sogar ein Meliorationsdepartement gegründet worden.

In den Bestimmungen über die „Meliorationsgenossenschaften“ von 1925 (Sammlg. der Gesetze No 191 — 1935) sind die Aufgaben, der Bestand der Genossenschaften, die Bereitstellung der nötigen Mittel, die Durchführung der Meliorationsarbeiten und dergl. fest-

[54]) Siedlungstempo und Siedlungserfolg. Prof. Dr. H. J. Seraphim und Priv.-Doz. Dr. Dr. Wollenweber.

gelegt worden. Die Aufgaben dieser Genossenschaften bestehen in Bodenentwässerung, Einrichtung von Entwässerungsanlagen und Aufrechterhaltung derselben, Einrichtung von Wasserleitungen und Brunnen, Schutzmaßnahmen gegen Ueberschwemmungen. Die Meliorationsgenossenschaften stehen unter staatlicher Aufsicht, die vom Landwirtschaftsministerium ausgeübt wird. Mitglieder der Genossenschaften können juristische und physische Personen sein, die Immobilienbesitzer sind. Die für die Durchführung der nötigen Meliorationsarbeiten erforderlichen Mittel stellen sich aus den Mitgliederbeiträgen, freiwilligen Spenden und staatlichen Subventionen zusammen.

Die Meliorationspläne werden zuerst vom Landwirtschaftsministerium eingehend geprüft und falls es die Durchführung der Meliorationsarbeiten für die Interessen der Allgemeinheit und der Landwirtschaft zweckmäßig findet, gibt es seine Zustimmung.

Gleichzeitig mit den Bestimmungen über die Meliorationsgenossenschaften wurden auch Bestimmungen über die Einrichtung von Wasserleitungsgräben und anderen Entwässerungsanlagen veröffentlicht (Sammlg. der Gesetze No 190 — 1925). Drei Jahre später wurden die Bestimmungen über die Lieferung von Drainagerohren veröffentlicht (Sammlg. der Gesetze No 181 — 1928). Laut diesen Bestimmungen werden die Drainagerohre zum Selbstkostenpreis verkauft. Der Erlös vom Verkauf dieser Rohre fließt der Staatskasse zu. Schließlich ist hier noch die Instruktion über das Beitreiben von Mitgliederbeiträgen der Mitglieder der Meliorationsgenossenschaften zu erwähnen (Regierungs-Anzeiger No 219 — 1927). Laut dieser Instruktion werden die Mitgliederbeiträge von den Gemeinde- oder Kommunalverwaltungen beigetrieben. Nötigenfalls kann dies auch zwangsweise auf administrativem Wege erfolgen.

Erstmalig wurden die Erhebungen über den Umfang der vorhandenen und notwendigen Bodenmeliorationen bei der Landwirtschaftszählung des Jahres 1929 vorgenommen. Laut dieser Erhebung waren bis 1929 von der Ackerfläche des Landes bereits 35,3% entwässert. 551 579 ha oder 28,4% blieben noch zu entwässern. Bei den Wiesen waren nur 11,06% trockengelegt. Die

angeführten Tabellen geben Aufschluß über die durchgeführten Meliorationsarbeiten bis 1929 [55]).

Ackerland, Obst- und Gemüsegärten.

Entwäss. Boden		Nicht entwässert. Boden		Uebriger Boden		Zusammen	
ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
685559,97	35,31	551579,86	28,41	704424,58	36,28	1941564,41	100,00

Wiesen und Weiden.

Entwäss. Boden		Nicht entwässert. Boden		Uebriger Boden		Zusammen	
ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
90097,07	11,07	558315,54	64,27	214196,57	24,66	868609,18	100,00

In den letzten Jahren sind große Flächen Ackerlandes und Wiesen entwässert worden. Ueber die in dieser Zeit durchgeführten Meliorationsarbeiten fehlen leider die amtlichen statistischen Daten.

3. Maßnahmen zur Hebung des Getreidebaus.

Eine Anzahl staatlicher Maßnahmen dient der Hebung des Getreidebaus, so z. B. die Gründung von Saatenzuchtbetrieben, der obligatorischen Saatenkontrolle, Gründung eines Saatenfonds. Die Bestimmungen vom 7. Januar 1926 (Reg.-Anzeiger No 18 — 1926) regeln die Organisation der Saatenzuchtbetriebe. Die Saatenzucht kann nur in solchen Betrieben eingerichtet werden, die für diesen Zweck besonders geeignet sind, d. h. mit gutem und fruchtbarem Boden. Diese Betriebe stehen unter staatlicher Kontrolle und sind verpflichtet nur eine Sorte von Roggen, Weizen, Gerste usw. zu züchten. Gezüchtet werden nur solche Sorten, die sich als besonders für die klimatischen Verhältnisse und die Bodenverhältnisse Lettlands, geeignet bewertet haben. Die aus diesen Saatenzüchtereien zum Verkauf kommenden Saaten müssen verpackt und versiegelt sein, wobei bei jeder Packung eine Bescheinigung über die Sorte, Reinheit und Keimfähigkeit der Saaten beigefügt werden muß. Die Reinheit des Saatenmaterials bei Getreide darf nicht unter 98% und die Keimfähigkeit nicht unter 95% sein. Falls die Anweisung des

[55]) Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1929. Vol. II. S. 8 ff.

Landwirtschaftsministeriums von den Saatenzuchtbetrieben nicht beachtet werden, können diese Betriebe nicht mehr den Namen einer Saatenzuchtwirtschaft führen.

Von besonderer Bedeutung für den Feldbau ist das Gesetz über den Saatenfonds vom Jahre 1925 (Sammlg. der Gesetze No 27 — 1925). Laut diesem Gesetz wird ein Saatenfonds gegründet, um das Saatenmaterial zu verbessern und den Mangel an Saaten zu beseitigen. Dieser Fonds wird vom Landwirtschaftsministerium verwaltet. Im Falle einer Mißernte werden die Saaten an erster Stelle den Jungwirten darlehensweise ausgefolgt. Zum Ankauf von Saaten werden 5 Millionen Lat zur Verfügung gestellt. Dieses Gesetz wurde im Jahre 1928 insofern geändert, als der Saatenfonds auf 7 Millionen Lat heraufgesetzt wurde. Um die Qualität der Saaten zu verbessern, wurden der obligatorischen Saatenkontrolle Saatenhandlungsfirmen, -Läden und -Niederlagen, mit Ausnahme des Saatentransithandels und Transitniederlagen, unterworfen.

Die Saatenkontrolle wurde durch das „Gesetz über den Handel und die Kontrolle von Saaten" (Reg.-Anzeiger No 139 — 1933) noch mehr verschärft. Nach ihm ist die Einfuhr von Abfällen, die bei der Reinigung von Kulturpflanzensaaten gewonnen werden, sowie von Unkrautsamen verboten. Sämtliche aus Lettland zu exportierende Lein-, Klee- und Timothysaat unterliegt der Kontrolle des Landwirtschaftsminsiteriums.

Die Einfuhr von Klee-, Timothy- und anderen Grassaaten darf nur mit jedesmaliger Erlaubnis des Landwirtschaftsministeriums erfolgen.

Der Handel mit Saaten, die in der Landwirtschaft und im Gartenbau Verwendung finden, unterliegt der Kontrolle des Landwirtschaftsministeriums. Sowohl der Handel mit Saaten, als auch die Aufbewahrung gekaufter und zur Weiterveräußerung bestimmter Saaten, ist ohne Registrationsbescheinigung verboten. Sämtliche Niederlagen und Saatenverkaufsstellen müssen von den Geschäftsinhabern im Landwirtschaftsministerium registriert werden.

Durch die Gründung der Akt.-Gesellschaft „Latvijas Centrālais sēklu eksports" (Lettlands Saaten-Zentralexport) im Jahre 1935 wurde der Saatenhandel und -Export zentralisiert. Die Aufgaben dieser Gesellschaft sind: 1. Einkauf und Annahme zur Ausfuhr ins

Ausland, sowie zum Vertrieb im Inland von Lein-, Klee-, Wiesengras-, Getreide-, Gemüse- und anderen Samen. 2. Förderung der Erzeugung, Selektionierung, Standardisierung von Saaten und Regelung des Saatenhandels im Inland. Die Gründer der Gesellschaft sind die Landwirtschaftskammer Lettlands, der Zentralverband „Konzums", der Zentralverband der Flachszüchter Lettlands, Zentralverband der Genossenschaftsmolkereien und Baltischer Konsumverein. Laut dem Gesetz von 1935 über die Regelung des Marktes für Klee-, Timothy- und Wiesengrassaat sowie Exportkartoffeln steht der Gesellschaft das ausschließliche Recht nur auf dem Gebiet der Ein- und Ausfuhr von Klee-, Tiomthy- und Wiesengrassaat sowie der Kartoffeln zu. Dagegen ist der Handel mit Leinsaat nicht das ausschließliche Recht dieser Gesellschaft, sondern kann nach wie vor auch von anderen Firmen betrieben werden.

Zur Förderung des Getreidebaus sind außerdem noch Landwirtschaftsüberwachungsgesellschaften im Jahre 1929 gegründet worden. Ueber die Organisation und Aufrechterhaltung dieser Gesellschaften wurden besondere Bestimmungen veröffentlicht (Reg.-Anzg. No 123 — 1930). Die Aufgaben der Landwirtschaftsüberwachungsgesellschaften bestehen in der Organisierung eines Netzes musterhafter landwirtschaftlicher Betriebe und in der Hilfeleistung in allen landwirtschaftlichen Fragen. Zum Schluß sind noch die staatlichen Selektionsstationen zu erwähnen, die von besonderer Bedeutung für die Förderung der Saatenzucht sind. Im Jahre 1930 waren 5 Selektionsstationen und von denen die bekannteste in Stende.

4. Die „Maschinennutzungspunkte".

Im Kapitel über die Landarbeiterfrage wurde hervorgehoben, daß in Lettland ein großer Mangel an Landarbeitern herrscht. Um diesen Mangel zu beseitigen, ist die Regierung bemüht, die Handarbeit durch die Maschinenarbeit zu ersetzen. Da aber, infolge der Kapitalsknappheit nicht allen Landwirten möglich ist, die teueren landwirtschaftlichen Maschinen zu besorgen, so wurden die sog. „Maschinennutzungspunkte" gegründet, die Landwirtschaftsmaschinen kaufen und diese ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen. Zur Förderung der „Maschinennutzungspunkte" wurde im Jahre 1926 eine Instruktion erlassen. Gemäß dieser Instruktion sollen bei den landwirtschaftlichen Vereinen und Korporationen

Punkte errichtet werden, die über die neuesten Landwirtschaftsmaschinen verfügen, und die Benutzung dieser Maschinen solchen Landwirten ermöglichen, die nicht imstande sind, die Maschinen zu beschaffen. Zur Beschaffung dieser Maschinen werden vom Staat, bzw. vom Landwirtschaftsministerium Mittel aus dem Budget zur Verfügung gestellt. Das Recht, diese Maschinen zu benutzen, haben nicht nur die Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften, sondern auch die Nicht-Mitglieder. Für die Benutzung der Maschinen ist eine festgesetzte Gebühr zu entrichten, um die Beschaffungs- und Unterhaltungskosten zu decken. Ueber die Entwicklung der „Maschinennutzungspunkte" geben die folgenden Zahlen Aufschluß [56]):

1924/32	1931	1932	1933	1934
707	806	806	842	842

Die Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen nach Lettland schwankte in den Jahren 1929, 1930 und 1931 zwischen 4,4 und 4,9 Millionen Lat, was im Vergleich zur Gesamteinfuhr Lettlands 1,22—2,04% ausmachte. In den Jahren 1924—1927 lagen die Einfuhrziffern höher, denn sie beliefen sich damals auf 5,0—6,9 Millionen Lat. Am wenigsten Landwirtschaftsmaschinen wurden im Mißerntejahr 1928 eingeführt. Trotz der fortschreitenden Entwicklung der Eigenproduktion, muß der Bedarf an ausländischen Maschinen als ziemlich konstant bezeichnet werden.

An der Spitze der Lieferländer stehen Deutschland, Schweden und Dänemark. Zu bemerken ist, daß Sowjetrußland, welches früher als Lieferant von landwirtschaftlichen Maschinen eine ganz unbedeutende Rolle spielte, seinen Anteil im Jahre 1931 auf 19,10% erhöhen konnte. (1929 ca. 1%).

5. Aufbau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Während des Weltkrieges wurden auf dem Lande 76 278 Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Altbauern vollkommen und 104 576 teilweise zerstört. Von den nach der Durchführung der Agrarreform errichteten Jungwirtschaften waren nur 10 890 ausreichend oder teilweise mit ehemaligen Gutsgebäuden ausgestattet. Die neuge-

[56]) Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie en 1934. S. 118.

schaffenen Jungwirtschaften, sowie auch ein großer Teil der Altbauernbetriebe waren nicht in der Lage ohne Staatshilfe die nötigen Baulichkeiten auszuführen. Daher ist ihnen der Staat zur Hilfe gekommen, und zwar in folgender Weise: 1. die Jungwirtschaften hatten in den ersten 5 Jahren keine Steuer zu zahlen, 2. sie erhielten durch die Staatsargarbank langfristige Darlehen zu erleichterten Bedingungen (4%) zwecks Ausführung von Bauten und Einrichtung des Betriebes (die Altwirtschaften erhielten Darlehen zu 6%) und 3. die Jung- und Altwirtschaften erhielten aus den Staatsforsten zu billigen Preisen oder unter Umständen auch ohne Entgelt Bau- und Brennholz. In den ersten Jahren nach der Durchführung der Agrarreform sind vom Staat unter Vorzugsbedingungen zu verschiedenen Zwecken große Mengen von Holzmaterialien — so beispielsweise im Wirtschaftsjahr 1926/27 5,6 Millionen Festmeter Holz, davon zu Vorzugsbedingungen oder auch ohne Entgelt 3,2 Millionen Festmeter — angewiesen worden.

Die Höhe der vom Staat für den Aufbau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude auszufolgenden Darlehen wurde im „Gesetz über die staatlichen Kredite für die Baulichkeiten der Landwirtschaft" von 1925 (S.d.G. No 113 — 1925) festgelegt. Die Mittel zum erwähnten Zweck sollten während der fünf folgenden Jahre bewilligt werden, wobei jährlich nicht weniger als 20 Millionen Lat ausgefolgt werden sollten. Von diesen 20 Mill. Lat sollten 10 Mill. Lat durch die Staatsgararbank aus den im Budget vorgesehenen Mitteln ausgereicht werden. Der Restbetrag dagegen sollte in Form von Holzmaterialien vom Landwirtschaftsministerium ausgefolgt werden. Somit waren 100 Mill. Lat für den Aufbau der landwirtschaftlichen Gebäude vorgesehen. Die Darlehen wurden den landwirtschaftlichen Betrieben mit einer Flächengröße bis 27 ha gewährt, wobei diejenigen Landwirte bevorzugt wurden, die ihre Baulichkeiten nach den vom Landwirtschaftsministerium anerkannten Plänen errichteten.

Ausnahmsweise konnten Darlehen auch größeren Wirtschaften ausgereicht werden, falls diese die Gebäude aus feuersicherem Material gebaut haben. Den Alt- und Jungwirtschaften, welche Wohn- und Wirtschaftsgebäude aus feuersicherem Material errichtet hatten, konnte sogar gemäß den im Jahre 1928 veröffentlichten „Bestimmungen über die Streichung der für die Errichtung von Gebäuden

aus feuersicherem Material ausgefolgten Darlehen" ein Teil der ausgefolgten Darlehen gestrichen werden. Die Höhe der zu streichenden Summen sind nach der Flächengröße der Wirtschaft, die Größe der Baufläche und der Art der Gebäude (Wirtschafts- oder Wohngebäude) festgelegt worden. Außer den bereits erwähnten Gesetzen und Bestimmungen wurde noch eine Anzahl Instruktionen und Bestimmungen veröffentlicht, so z. B. die Bestimmung von 1928 (Reg.-Anzeiger No 168 — 1928), laut welcher bei Errichtung neuer Baulichkeiten auf dem Lande bautechnische und sanitäre Vorschriften beachtet werden mußten.

Seit 1920 sind auf dem Lande insgesamt 320 000 Holzbauten, 11 000 gemischte und 26 000 feuerfeste Gebäude errichtet worden. Im Durchschnitt stellt sich ein jeder Neubau auf dem Lande auf 2 000 Lat, so daß im ganzen bisher 714 Mill. Lat in Neubauten auf dem Lande investiert worden sind.

6. Die Staatsagrarbank.

Anfänglich wurde den endgültig zugewiesenen Jungwirtschaften seitens des Finanzministeriums und des Landwirtschaftsministeriums Darlehen zur Anschaffung von lebendem und totem Inventar ausgefolgt, wobei diese Darlehen zinsfrei waren. Zur Deckung der Kanzleispesen wurde lediglich 1% erhoben. Gegenwärtig steht die Kreditierung der Jung- und Altwirtschaften bei der Staatsagrarbank, der das Landwirtschaftsministerium bei der grundbuchlichen Eintragung alle Forderungen, die aus der Ausfolgung von Holzmaterial oder der Ankaufszahlung entstanden sind, überträgt. Die Staatsagrarbank ist zwecks Erteilung von Darlehen an ländliche Immobilien und Finanzierung der Agrarreform gegründet worden. Die Bank erteilt Darlehen zu Zwecken der Erwerbung von Land, zur Ordnung von Erbschaften, zu Bauten und Meliorationen, zu landwirtschaftlichen Unternehmen und zur Deckung früherer hypothekarischer Verpflichtungen. Die Bank erteilt Darlehen in 4% und 6% Pfandbriefen, die durch die bei der Bank verpfändeten Immobilien und das gesamte Staatseigentum sichergestellt sind.

Die 4% Pfandbriefe wurden als Darlehen den Jungwirten und den kriegszerstörten Wirtschaften ausgefolgt, die 6% Pfand-

briefe den sonstigen Wirtschaften. Zum 1. Januar 1928 waren von der Staatsagrarbank folgende Darlehen ausgefolgt [57]):

6% Darlehen	Ls. 21 296 380
4% „	Ls. 53 885 700
Kurzfristige Darlehen	Ls. 35 453 533
insgesamt:	Ls. 110 635 633

Diese für das Staatsbudget Lettlands verhältnismäßig große Summe wächst zudem mit jedem Jahr. Die Darlehen wurden für folgende Zwecke verwendet [58]):

Auskaufszahlungen	Ls. 28 271 000
Zur Anschaffung von Inventar	Ls. 55 372 000
zu Meliorationen	Ls. 6 124 000
zum Landankauf	Ls. 3 746 000
zur Ordnung von Erbschaften	Ls. 1 975 000
an Molkereien	Ls. 5 800 000
zum Ankauf von Kraftfutter	Ls. 700 000
für industrielle Unternehmen	Ls. 4 200 000

Der Staat bzw. die Agrarbank hat immer mit großer Aufmerksamkeit die Zahlungsfähigkeit und die Einträglichkeit der Landwirtschaft verfolgt und seit dem Jahre 1932 die Zinsen für langfristige Darlehen von 6% auf 3% und von 4% auf 2% ermäßigt. Aber noch wichtiger für die Landwirtschaft ist die Zinshöhe der kurzfristigen Darlehen. Diese Darlehen werden hauptsächlich in Zeiten der hohen Konjunktur aufgenommen, aber die Rückzahlung erfolgt gewöhnlich in Zeiten der Depression. Die Staatsagrarbank hat auch hier eingegriffen, indem sie im Jahre 1928/29 einen Teil der kurzfristigen Darlehen in langfristige umwandelte. Die Umwandlung wurde auf diese Weise durchgeführt, daß mit der Hilfe der von der Regierung aus dem Reservefonds zur Verfügung gestellten Mittel ein Teil der Gläubiger der Landwirte befriedigt wurde, aber diese Schulden der Landwirte in langfristige umgewandelt. Im Jahre 1932 wurde zum erstenmal ein Gesetz über zwangsweise Umwandlung der kurzfristigen Schulden in langfristige veröffentlicht, wobei die Höchstgrenze der umzuwandelnden Schuld auf 750 Lat beschränkt

[57]) „Lettlands Ekonomist" 1928. S. 89.
[58]) „Lettlands Ekonomist" 1928. S. 89.

wurde. Außerdem fielen nur solche Wirtschaften unter dieses Gesetz, deren Immobilienwert nicht 5 000 Lat überstieg. Im Jahre 1933 wurde das Gesetz insofern geändert, daß nun die Möglichkeit bestand allen Wirtschaftsgrößen die Umwandlung der kurzfristigen Schulden in langfristige vorzunehmen und die Höhe der umzuwandelnden Schuld auf 2 000 Lat heraufgesetzt wurde. Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes haben 29 400 Wirtschaften bis Ende 1934 beantragt ihre kurzfristigen Schulden in langfristige umzuwandeln. Die Summe dieser Schulden betrug 25,9 Millionen Lat. Vom August 1933 bis Ende 1934 hat die Staatsagrarbank 23 500 Darlehen zum Zweck der Schuldenumwandlung bewilligt. Außer den bereits erwähnten Gesetzen über die Konvertierung kurzfristiger Schulden in langfristige, ist auch eine Anzahl von Entschuldungsgesetzen erlassen worden. Das wichtigste Entschuldungsgesetz erschien im Jahre 1934. Es hatte die Tilgung der vom Staat der Landwirtschaft auf Kredit verabfolgten Saaten, Futtermittel, Bauholz usw. zum Ziel. Auf Grund dieses Gesetzes wurden Forderungen in der Höhe von 33 Mill. Lat gestrichen. Im Jahre 1935 erfolgte sodann die Abänderung und Ergänzungen zum Gesetz über die Umschuldung einiger staatlichen Forderungen, die sich auf die Tilgung von staatlichen Darlehen, die an kriegsverwüstete Wirtschaften erteilt worden waren, bezog. Etwa 15 000 landwirtschaftlichen Betrieben wurden hierbei rund 10 Mill. Lat erlassen.

Auch das Gesetz über die Förderung von feuerfesten Bauten auf dem Lande brachte den Landwirten einige Erleichterungen. Die für diesen Zweck ausgereichten Darlehen wurden in etwa 4 Mill. Lat verkleinert.

Schließlich sind den Landwirten noch etwa 1,5 Mill. Lat in Verbindung mit der Liquidierung einer Reihe von in Schwierigkeiten geratenen Kreditinstitutionen erlassen worden. Für diesen Betrag wurden Wechsel und Verbindlichkeiten gestrichen, die von Landwirten diesen Institutionen aus Gefälligkeit ausgestellt waren.

Aber die erwähnten finanziellen Maßnahmen reichten nicht aus, um viele Betriebe in dringendsten Fällen vor dem Zusammenbruch zu retten. So wurde am 26. Mai 1934 eine Verordnung erlassen, laut welcher die Versteigerung der landwirtschaftlichen Betriebe nur im Winter — im Dezember oder Januar — stattfinden

konnten. Dadurch wurde die Versteigerung der landwirtschaftlichen Betriebe bis zur Realisierung der Ernte zurückgestellt und nicht weniger als $^1/_3$ der zu versteigernden Wirtschaften von der Liquidation gerettet. (Am 25. Oktober wurde das Gesetz von 1933 ergänzt. Die Höhe der umzuwandelnden Schuld war nicht mehr festgesetzt.)

Ueber die Zahl der in Zahlungsschwierigkeiten geratenen, bzw. versteigerten landwirtschaftlichen Betriebe, gibt folgende Tabelle Aufschluß [59]):

1927	1928	1932	1933	1934
313	745	2156	4282	6052.

Mit der Verordnung über die Aussetzung von Zwangsversteigerungen an ländlichen Immobilien und die bereits erwähnten Umschuldungs- und Konvertierungsmaßnahmen hat die autoritäre Regierung dieser Entwicklung zunächst zwangsweise ein Ende gesetzt. Doch schreitet auch die innere betriebswirtschaftliche Genesung weiter fort und es ist zu erwarten, daß die Finanzlage der Landwirtschaft stärker wird.

7. Förderung der Verwendung von Kunstdüngemittel.

Die Verwendung von künstlichen Düngemitteln wird durch Kreditgewährung und Subventionierung gefördert. Die Verwendung der Kunstdünger ist jedoch noch ziemlich beschränkt. Ueber den Kunstdüngerverbrauch gibt Prof. K. Balodis im „Ekonomists" 1928 Auskunft [60]). Er stellt fest, daß Lettland im Vergleich zu Dänemark für ein ha Ackerland nur den fünften Teil der Phosphorsäure und den vierten Teil der Kalidüngung aufwendet. Verglichen mit dem Kunstdüngerverbrauch Deutschlands ergibt sich, daß auf ein ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in Lettland 48,0 kg, in Deutschland dagegen 270,0 kg entfielen. Die ersten Angaben über die Verwendung von Kunstdünger gibt uns die Landwirtschaftszählung im Jahre 1929. Im Wirtschaftsjahr 1928/29 wurden 1 008 567 Dztr. Kunstdünger verbraucht, davon Phosphorsäure 773 460 Dztr., Kalidüngung 179 948 Dztr. und Stickstoffdüngung 55 159 Dztr. Die Altwirtschaften haben 710 923 Dztr., die Jungwirtschaften

[59]) Rigaer Wirtschaftszeitung 1933 No 9 u. 1935 No 23.
[60]) „Ekonomists" Nr. 7.

249 359 Dztr. und andere landwirtschaftliche Betriebe 48 285 Dztr. Kunstdünger verbraucht. In den verschiedenen Betriebsgrößen wurden folgende Mengen Kunstdünger verbraucht (1928/29) [61]):

1— 2 ha	5 706 Dztr.	15— 20 ha	145 662 Dztr.
2— 5 ha	18 208 Dztr.	20— 30 ha	158 202 Dztr.
5—10 ha	51 227 Dztr.	30— 50 ha	238 034 Dztr.
10—15 ha	88 437 Dztr.	50—100 ha	257 405 Dztr.

über 100 ha 45 686 Dztr.

Auf je 100 ha Ackerland, Obst- und Gemüsegärten wurden in verschiedenen Betriebsgrößen an Kunstdünger verbraucht:

1— 2 ha	50 Dztr.	15— 20 ha	45 Dztr.
2— 5 ha	39 Dztr.	20— 30 ha	45 Dztr.
5—10 ha	29 Dztr.	30— 50 ha	53 Dztr.
10—15 ha	37 Dztr.	50—100 ha	58 Dztr.

über 100 ha 71 Dztr.

Somit entfielen auf 100 ha durchschnittlich 48 Dztr. Kunstdünger. Allerdings ist hierbei zu bemerken, daß der Umfang der künstlichen Düngung insofern wiederum vom Umfang der Bodenmelioration abhängig ist, als bei undrainiertem Boden die chemischen Stoffe nicht zur vollen Wirkung kommen und deshalb nicht den Ertrag, bringen, der zur stärkeren Verwendung anregt. Der niedrige Stand der Bodenkultur und Technik der Bodenbearbeitung wirkt sich auf den Bodenertrag aus.

8. Landwirtschaftliches Unterrichtswesen.

Angesichts der hohen Aufgaben, die die Landwirtschaft zu erfüllen hat, genügt es nicht mehr, daß der Landwirt rein empirisch nach Bauernregeln arbeitet, sondern er bedarf auch einer theoretischen und praktischen Ausbildung, die ihm die für seinen Beruf wichtigen Fortschritte der Wissenschaft übermittelt. Zur Hebung der landwirtschaftlichen Ausbildung ist in den Nachkriegsjahren vom Staat viel geleistet worden. Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen in Lettland kann in zwei Gruppen eingeteilt werden. Erstens: Unterricht außerhalb der Schulen. Hierzu gehören verschiedene spezielle Kurse, Vorlesungen, Ausflüge, Lehrfilme, Ver-

[61]) Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1929. Vol. II. S. 30 ff.

breitung von landwirtschaftlicher Literatur, Museen und landwirtschaftliche Ausstellungen. Zur zweiten Gruppe gehören die Fachschulen, die niederen, mittleren, höheren landwirtschaftlichen Fachschulen und Hochschulen. Zu den Fachschulen gehörten im Jahre 1933/34 die landwirtschaftliche Fakultät der Universität in Riga, eine landwirtschaftliche Volkshochschule in Riga und ein Haushaltungsseminar in Kaucminde, 5 landwirtschaftliche Mittelschulen und 55 niedere Fachschulen für allgemeines Landwirtschaftswissen, oder für Spezialzweige, wie Viehwirtschaft, Milchwirtschaft, Gartenbau, Bienenzucht und Haushaltung. Die Fachschulen und speziellen Kurse werden rege besucht, was ein Beweis dafür ist, daß sie den spezifischen Interessen entsprechen und Erfolg haben. Der Fachschulapparat wird vom Staat, Bezirksverwaltungen und von Privatorganisationen erhalten. Zwecks Förderung der landwirtschaftlichen Fachbildung sind mehrere Verordnungen und Bestimmungen erlassen worden. Eine der wichtigsten Bestimmungen wurde im Jahre 1926 veröffentlicht. In diesen Bestimmungen „über die landwirtschaftlichen Schulen" werden die Ziele und Aufgaben, Typen der Schulen, Lehrprogramme, Rechte der Abiturienten der Fachschulen, staatliche Zuschüsse für die Unterhaltung des Schulapparats u. a. festgesetzt. Auch die „Bestimmungen über die landwirtschaftliche Hochschule", die im Jahre 1928 in Kraft getreten sind, dienen der Verbreitung der landwirtschaftlichen Fachbildung in Lettland. Alle landwirtschaftlichen Schulen, außer der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität, sind dem Landwirtschaftsministerium unterstellt.

b) Die direkte Förderung der Landwirtschaft.

(Preispolitik des Staates.)

I. Getreidebau.

Seit dem Mißernte-Jahr 1928 und besonders seit dem Preissturz für Agrarerzeugnisse auf dem Weltmarkt, beginnt die Anpassung des Staatshaushaltes der Gesetzgebung, der Tätigkeit der Staatsbank, an die Interessen der Landwirtschaft. Die im Staatshaushalt aufgenommenen Summen sind recht groß. Es werden größere Summen für die Förderung der Landwirtschaft nicht nur im Haushalt des Landwirtschaftsministeriums, sondern auch in den Haushalten des Finanz- und des Verkehrsministeriums aufgenommen.

Die angeführten Zahlen geben einen Ueberblick über die in den vier Jahren von 1928 bis 1932 für die Landwirtschaft verausgabten Summen [62]):

	Der Gesamthaushalt des Landes	Ausgaben für die Landwirtschaft	% des gesamten Staatshaushaltes
	Lat	Lat	
1928/29	207 721 010,—	59 878 129,—	28,83
1929/30	181 520 475,—	46 760 386,—	25,76
1930/31	178 649 186,—	38 797 688,—	21,72
1931/32	161 379 221,—	26 696 928,—	16,54
	729 269 892,—	172 132 531,—	26,60

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, sind die für die Landwirtschaft in den letzten Jahren im Staatshaushalt aufgenommenen Summen kleiner geworden, aber es ist nicht zu vergessen, daß außer dem Staatshaushalt auch andere Quellen geschaffen sind, welche die für die Landwirtschaft nötigen Mittel beschaffen. So hat z. B. die Einführung der festen Preise für das Brotgetreide im Jahre 1930 der Landwirtschaft im Jahre 1930/31 11 Mill. Lat und 4,5 Mill. Lat im Jahre 1932 abgeworfen. Das Flachsmonopol hatte den Landwirten 5,4 Mill. Lat im Jahre 1929/30, 6,1 Mill. Lat im Jahre 1930/31 und 2 Mill. Lat im Jahre 1932 für den abgelieferten Flachs über die Preise des Weltmarktes hinaus zu zahlen [63]). Schließlich ist noch zu erwähnen, daß infolge des eingeführten Beimischungszwangs des Sprits an Benzin (Triebstoffe), die Einnahmen der Kartoffelerzeuger um ca. 2 Mill. Lat größer geworden sind. Die für die Butter und Baconproduktion ausgezahlten Prämien sind in den bereits angeführten Staatshaushaltssummen des Landwirtschaftsministeriums inbegriffen.

Bis zum Jahre 1930 dienten die meisten Maßnahmen des Staates der Förderung der Vieh- und Milchwirtschaft. Der Getreidebau war vernachlässigt worden. Im Jahre 1930 erfolgte eine Aenderung der bisherigen Agrarpolitik des Staates. Um die Einfuhr der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und insbesondere des Brotgetreides einzudämmen, und die Erzeugung des Brotgetreides im

[62]) „Ekonomists" 1932. S. 174.
[63]) „Ekonomists" 1932. S. 174.

Inland zu steigern, hat der Staat eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Instruktionen erlassen, die auf die Entwicklung der Landwirtschaft nicht ohne Einfluß geblieben sind. Die wichtigsten von diesen werden hier angeführt.

Durch die vom Ministerkabinett am 15. August 1930 erlassene „Instruktion zur Verordnung über die Regelung des Brotgetreidemarktes" (Reg.-Anz. No 182 — 1930) wurde den Landwirten die Möglichkeit gegeben, ihren über den Eigenbedarf hinausgehenden Roggen und Weizen dem Landwirtschaftsministerium abzuliefern. Bei der Ablieferung war es den Landwirten freigestellt, das Landwirtschaftsministerium mit dem Verkauf des abgelieferten Getreides zu beauftragen, oder aber die Abrede zu treffen, daß ihnen im Laufe von 6 Monaten eine gleichwertige Getreidemenge zurückerstattet wird. Bei der Ablieferung des Getreides erhielten die Landwirte einen Vorschuß. Das Landwirtschaftsministerium nahm nur solches Getreide entgegen, das den vorgeschriebenen Qualitätsbestimmungen entsprach und setzte auch dementsprechend die Ankaufspreise fest. So z. B. für den gelieferten Roggen und Weizen wurden den Landwirten vom Landwirtschaftsministerium folgende Preise gezahlt:

für Roggen Ls. 21,60 je Dztr.
für Weizen Ls. 27,60 je Dztr.

Ausländisches Getreide und Mehl durfte nur von solchen Personen oder Firmen auf den Inlandsmarkt gebracht oder verarbeitet werden, die in dem vom Landwirtschaftsministerium vorgeschriebenen Mengenverhältnis inländisches Getreide kauften. Das inländische Getreide wurde den Verarbeitern von Getreide und Mehl aus den Lagerbeständen des Landwirtschaftsministeriums verkauft, wobei es unter die Interessenten proportionell der bisherigen, in den ihnen gehörenden Mühlen oder Brotbäckereien hergestellten Produktionsmenge verteilt wurde. Beim Ankauf von ausländischem Roggen, Weizen oder Mehl war dem betreffenden Zollamt eine Bescheinigung des Landwirtschaftministeriums vorzulegen, in welcher die zur Einfuhr zulässige Getreide- oder Mehlmenge angegeben war. Eine weitere Verordnung des Ministerkabinetts setzte das Mengenverhältnis bei der Verarbeitung von inländischem und ausländischem Roggen auf je 50% fest. Bei Weizen und Weizenmehl wurde die

Einfuhr nur dann gestattet, wenn der Käufer vom Landwirtschaftsministerium 25 Dztr. inländischen Weizen auf 100 Dztr. ausländischen Weizen, oder 40 Dztr. inländisches Weizenmehl auf 100 Dztr. ausländisches Weizenmehl bezog.

Durch die am 5. November 1931 veröffentlichten „Verbindlichen Bestimmungen über das Mengenverhältnis zwischen dem zu verarbeitenden in- und ausländischen Brotgetreide" (Reg.-Anzeiger No 249 — 1931) wurde die Einfuhrbeschränkung ausländischen Getreides noch mehr verschärft. Laut diesen Bestimmungen war die Einfuhr von ausländischem Roggen, Weizen und anderen Produkten gestattet, falls vom Landwirtschaftsministerium nachstehende Mengen von inländischem Roggen, Weizen und Gerste gekauft wurden:

auf jeden Dztr. ausländ. Roggen 6 Dztr. inländ. Roggen
auf jeden Dztr. ausländ. Roggenprodukte 8 Dztr. inländ. Roggen
auf jeden Dztr. ausländ. Weizen 2 Dztr. inländ. Weizen u. $^1/_3$ Dztr. inländ. Gerste
auf jeden Dztr. ausländ. Weizenprodukte 3 Dztr. inländ. Weizen und 1 Dztr. inländ. Gerste.

Die obenerwähnten Verordnungen über die Regulierung des Brotgetreidemarktes von 1930 und 1931 wurden durch die vom Ministerkabinett am 14. April 1932 erlassene „Verordnung über das Importmonopol für Brotgetreide und die Regulierung des Binnenmarktes" aufgehoben. Die Verordnung hob das beschränkte Einfuhrrecht für Private gänzlich auf. Die Einfuhr von Brotgetreide (Roggen, Weizen, Gerste und Mais), sowie deren Erzeugnisse aus dem Ausland war nur dem Staat in der Person des Landwirtschaftsministeriums gestattet, welches auch den Handel mit dem inländischen Brotgetreide und dessen Erzeugnissen regulierte. Zwecks Förderung der Realisierung der inländischen Ernte, kaufte das Landwirtschaftsministerium direkt oder auch durch die Genossenschaftsorganisationen, oder Selbstverwaltungen von den Produzenten den in ihren Wirtschaften verkäuflichen Roggen zu festen Preisen, die vom Ministerkabinett festgesetzt wurden. Die Mittel zum Ankauf von Getreide und dessen Erzeugnissen wurden vom Landwirtschaftsministerium aus den frei verfügbaren Summen des Saatenfonds und nach einem besonders zu erlassenden Gesetz aus dem staatlichen

Reservekapital entnommen, oder auch als Darlehen bei der Lettland Bank (Latwijas Banka) aufgenommen. Der Gewinn vom verkauften Getreide sollte zur Förderung der Butter- und Baconproduktion verwendet werden. Dem Landwirtschaftsministerium wurde das Recht eingeräumt, verbindliche Bestimmungen über das Mengenverhältnis zwischen dem von den Mühlen zu verarbeitenden Getreide und dem Ausmahlungsprozent, sowie auch über die Regulierung der Mehl- und Brotpreise im Verhältnis zu den vom Landwirtschaftsministerium festgesetzten Getreidepreisen zu erlassen. Das Landwirtschaftsministerium hatte auch das Recht, die Tätigkeit der Mühlen, Brotbäckereien und Mehlhandlungen in bezug auf die Erfüllung dieser Vorschriften zu überwachen.

Das Gesetz über die Regulierung des Brotgetreidemarktes vom 25. August 1934 (Reg.-Anz. No 190 — 1934) hat eine Möglichkeit für eine Ausweitung des Monopols auch auf den Ein- und Verkauf von Inlandsgetreide geschaffen. Der gewerbsmäßige Handel mit Getreide im Inlande war nur solchen Firmen und Personen gestattet, die hierzu eine Erlaubnis vom Landwirtschaftsministerium erhalten hatten. Die Erlaubnis konnte jedoch jederzeit vom Minister annuliert werden. Außerdem wurde dem Landwirtschaftsministerium das Recht eingeräumt, das eingekaufte Getreide und dessen Produkte zur Ausfuhr zu bringen, wobei es für jeden Abschluß die Zustimmung des Ministerkabinetts einholen mußte. Das Recht zur Ausfuhr von Brotgetreide und dessen Erzeugnissen konnte auch privaten Firmen zugestanden werden.

Am 25. Juli 1935 wurden vier neue Verordnungen des Landwirtschaftsministeriums über „den Ankauf von Getreide und über das Brotgewicht" veröffentlicht, die sich auf den Ankauf von Getreide durch das Getreidebüro des Landwirtschaftsministeriums beziehen, auf Registrierung aller Landwirte, die an das Getreidebüro Roggen, Weizen und Gerste verkaufen wollen. Ort und Zeit des Ankaufs von Brotgetreide wird durch die Gemeindeverwaltung bekanntgegeben, das Getreide hat gewissen für 1935 festgesetzten Standardbedingungen zu entsprechen. Die Preise bewegen sich für gedarrten Weizen je nach dem Naturalgewicht und der Reinheit in den Grenzen von 154—186 Lat je t und für nicht gedarrten Roggen 125—159 Lat; für gedarrten Weizen von 149—189 Lat und nicht

gedarrten von 129—178 Lat je t. Die angegebenen Preise beziehen sich jedoch nur auf die Zeitspanne vom 16. August bis 30. November. Angefangen vom Dezember steigen die Preise für Roggen und Weizen in jedem Monat um je 1 Lat.

Ferner werden die Gemeindeverwaltungen beauftragt, vom 1. bis zum 20. August eine Registrierung derjenigen Landwirte durchzuführen, die selbstgebauten Roggen, Weizen und Gerste dem Landwirtschaftsministerium zu verkaufen beabsichtigen. Im September 1935 wurden die Preise für Roggen und Weizen durch eine Verordnung der Regierung erhöht. Die Höhe der Preise ist von der Zeit der Ablieferung abhängig. Je später die Ablieferung erfolgt, um so höher ist der Preis. So sind z. B. für Getreide mit einem Reinheitsprozentsatz von 99,0% folgende Preise festgesetzt:

	14. IX. — 30. XI.
Roggen gedarrt	186.— Lat
Roggen ungedarrt	179.— Lat
Weizen gedarrt	198.— Lat
Weizen ungedarrt	178.— Lat.

Die bereits erwähnten Maßnahmen des Staates haben ihre Wirkung auf die Getreideproduktion nicht verfehlt. Sie sind auch nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Milchwirtschaft geblieben.

In einer Richtung hat sich die Landwirtschaft in Lettland in den Nachkriegsjahren recht günstig entwickelt, und zwar was die Milchwirtschaft und die Erzeugung von Butter anbetrifft. Die Erfolge des Absatzes von lettischer Butter im Ausland und das rasche Ansteigen der Produktion in relativ kurzer Zeit beweist, daß die Bedingungen für diesen Zweig der landwirtschaftlichen Produktion in Lettland günstig lagen und weitere Erfolge versprechen. Bei der damaligen Entwicklung der Landwirtschaft konnte man mit Gewißheit sagen, daß der Anbau von Brotgetreide allmählich in den Hintergrund treten werde, und die Wiesenkultur und der Anbau von Viehfutter den Vorzug erhalten werden. Diese Entwicklung der Landwirtschaft wurde durch das neue Gesetz zum Stillstand gebracht. Wie die Tatsachen beweisen, stagniert die Vieh- und Milchwirtschaft, die Anbaufläche der Getreidekulturen dagegen ist erheblich gestiegen. Hier ist besonders hervorzuheben, daß der bis 1930

erfolgte Rückgang der Roggenanbaufläche von einer Erweiterung der Anbaufläche abgelöst wurde. Wie aus der angeführten Tabelle ersichtlich ist, haben sich dagegen die Anbauflächen der in der Preisfestsetzung nicht einbezogenen Getreidearten vermindert [64]):

	Winter-roggen ha	Sommer-roggen ha	Winter-weizen ha	Sommer-weizen ha	Gerste ha	Hafer ha
1933	254 000	3 900	73 900	51 100	184 500	306 600
1932	237 100	2 800	70 000	33 200	184 900	324 000
1920/29	242 100	4 100	25 000	17 300	106 600	288 100

Auch die Brachfläche hat sich infolge der Ausdehnung des Ackerbaues erheblich vermindert. Entsprechend der Erweiterung der Anbaufläche und infolge der Hebung der Bodenkultur und der Landwirtschaftlichen Arbeitsmethoden ist auch die Erzeugung von Brotgetreide von Jahr zu Jahr gestiegen [65]).

	1934 Dtzr.	1933 Dtzr.	1932 Dtzr.	1920/29 Dtzr.
Winterroggen	4 078 300	3 512 400	2 969 200	2 171 100
Sommerroggen	39 300	13 700	8 800	9 800
Sommerweizen	745 900	614 800	395 100	157 700
Winterweizen	1 445 200	1 215 500	1 045 100	299 200
Gerste	2 177 500	1 949 700	1 926 600	1 424 100
Hafer	3 885 700	3 307 000	3 229 900	2 373 300

Mit der Zunahme der Getreideerzeugung trat auch der Rückgang der Einfuhr des Brotgetreides ein, wie dies aus den angeführten Zahlen ersichtlich ist:

	1933 (to)	1932 (to)	1929 (to)
Weizen	86	15 690	74 939
Roggen	1	2 234	126 712
Gerste	1	3	37 130
Hafer	1	1	40 582

Im Jahre 1933 fand fast keine Einfuhr von Brotgetreide mehr statt.

Es ist ja selbstverständlich, daß die Erzeugung von Brotgetreide steigen mußte, da die Landwirte für den Roggen und Weizen einen,

[64]) Annuaire statistique de la Lettonie 1935. S. 122, 123.
[65]) Annuaire statistique de la Lettonie 1935. S. 122, 123.

bei der jetzigen Marktlage erträglichen Preis erhalten. Auch die gefallenen Butterpreise haben bewirkt, daß die Landwirte sich intensiver mit dem Getreidebau beschäftigen. Der Anbau von Weizen und Roggen hatte solches Ausmaß angenommen, daß im Jahre 1934 mehr produziert wurde, als für den Inlandsverbrauch erforderlich war. Der Ueberschuß an Brotgetreide war so groß, daß die Regierung sich gezwungen sah, die Ausfuhr von Roggen und Weizen einzuleiten. Es wurden in den Jahren 1934 und 1935 67 128 t Weizen und 135 259 t Roggen ausgeführt. Da aber die Preise für Brotgetreide auf dem Weltmarkt viel niedriger waren, als im Inlande, so war der Auslandsabsatz des Getreides mit großen Geldverlusten für die Staatskasse verbunden. Infolge der geringen Ernte 1935 ist es zu größeren Absatzschwierigkeiten nicht gekommen. Eine Verschärfung der Vorschriften trat infolgedessen nicht ein, mit der Ausnahme, daß der Staat sich auch zum Ankauf von Haferernte von 1935 verpflichtete.

Seit dem Erlaß der Bestimmungen über die Regulierung des inländischen Brotgetreidemarktes, hat die Regierung durch das Landwirtschaftsministerium nachstehende Mengen von inländischem Brotgetreide eingekauft [66]):

	Roggen t	Mill. Lat	Weizen t	Mill. Lat	Zusammen t	Mill. Lat
Aus 1930er Ernte	55 262	12,9	29 767	8,8	85 029	21,7
Aus 1931er Ernte	2 507	0,6	15 338	4,2	17 845	4,8
Aus 1932er Ernte	24 995	5,1	24 347	6,3	49 342	11,4
	82 704	18,6	69 452	19,3	152 216	37,9

Die von der Regierung beim Ankauf von Roggen und Weizen gezahlten Preise stellten sich im Vergleich mit den Selbstkosten folgendermaßen (in Lat je Tonne) [67]):

	Roggen		Weizen	
	Selbstkosten	Regierungspreis	Selbstkosten	Regierungspreis
1930	183	233	191	296
1931	309	227	279	276
1932	204	204	195	259

[66]) Rigaer Wirtschaftszeitung 1933 No 8.
[67]) Rigaer Wirtschaftszeitung 1933 No 8.

Die Selbstkosten für Brotgetreide sind sehr verschieden, da sie außer den Ernteerträgen noch von anderen Faktoren abhängen, wie Arbeitslöhne, Kunstdüngerpreise usw. Wie sehr die Selbstkosten durch die Durchschnittsernte beeinflußt werden, zeigt nachstehende Aufstellung:

Wirtschaft. mit einem Hektarertrag	Durchschnittlicher Selbstkostenpreis für Brotgetreide in den Jahren 1928—1930 in Lat je Quintal	
	Roggen	Weizen
Bis 8 Quintal	46,55	57,32
6— 8	35,20	36,28
8—10	26,19	32,92
10—12	24,36	26,31
12—14	22,43	24,19
14—16	20,32	21,64
16—18	16,64	19,93

Es ist zu erwarten, daß die Errichtung des Getreidemonopols auf die Tätigkeit der kleinen und mittleren Mühlen auf dem Lande großen Einfluß haben wird. Die bisherige Tätigkeit der Landmühlen war kaum von Bedeutung, da diese nicht konkurrenzfähig mit den großen Mühlen waren, welche beim Einkauf des inländischen Getreides auch das Recht hatten, das ausländische Getreide einzuführen. Nach der Einführung des Getreidemonopols hat sich die Lage grundlegend geändert. Die Großmühlenbesitzer, wie auch die Besitzer der Landmühlen werden jetzt gleichgestellt, wodurch die bisherige bevorzugte Lage und der große Verdienst der ersten beseitigt wird.

II. Milchwirtschaft.

Die Entwicklung der Vieh- und Milchwirtschaft war in erhöhtem Maße vom Weltmarkt abhängig gewesen. Die Preise, die für die Erzeugnisse der Milchwirtschaft auf dem Inlandsmarkt erzielt wurden, waren viel niedriger, als auf den wichtigsten Weltmärkten. Außerdem hat sich das Verhältnis der Getreidepreise zu den Preisen der vieh- und milchwirtschaftlichen Erzeugnissen noch zugunsten der letzteren nach dem Krieg verschoben.

Lat für 100 kg [68]).

		1913	1928	1933
Weizen	Lettland	18,87	31,72	27,75
	Winipeg	16,74	23,60	8,34
Roggen	Lettland	14,78	29,68	21,00
	Toronti	12,89	21,00	5,56
Butter	Lettland	252,70	421,29	136,00
	London	299,20	462,80	88,19

Infolge der hohen Preise für Molkereierzeugnisse bis 1929 auf dem Weltmarkt, wurde auch die Milchwirtschaft in den Vordergrund geschoben. Der Export von Milchwirtschaftlichen Erzeugnissen nahm und nimmt auch noch heute einen wichtigen Posten in der Ausfuhr Lettlands ein [69]):

1923	2 902 t	9,27 Mill. Lat	5,7 % der Gesamtausfuhr
1929	14 830 t	52,77 Mill. Lat	21,46 % der Gesamtausfuhr
1933	15 646 t	21,06 Mill. Lat	25,80 % der Gesamtausfuhr
1934	15 701 t	14,39 Mill. Lat	16,90 % der Gesamtausfuhr

Nach dem Preissturz auf dem Weltmarkt sind die Einnahmen von der Butterausfuhr im Vergleich zu 1929 um 38,38 Mill. Lat zurückgegangen, obwohl die Menge der ausgeführten Butter sogar etwas gestiegen ist. Das Steigen der ausgeführten Buttermenge trotz der fallenden Preise ist zu verdanken, dem vom Staat betriebenen produktionstechnischen Rationalisierungswerk durch die Zusammenlegung von kleinen Molkereien mit Handbetrieb und Uebergang zu Großbetrieben mit Dampf- und Motorbetrieb und hauptsächlich der Einführung von festen Preisen für Butter und Käse. In den letzten drei Krisenjahren haben die Butterproduzenten erheblichen Verlust erlitten, die nur zum Teil durch staatliche Zuschüsse, die auf Grund des „Gesetzes über die Garantie fester Butterpreise" gezahlt wurden, ausgeglichen werden konnten. Im Jahre 1929 erzielten die Butterproduzenten für die Exportbutter noch einen Durchschnittspreis von 3,96 Lat, hingegen 1930 nur 3,13 Lat, 1931 — 2,51 Lat und 1932 nur noch 1,67 Lat pro Kilogramm fob Riga. Besonders stark war

[68]) Annuaire statistique de la Lettonie 1935. S. 202 und R. Brenneisen „Lettland. Das Werden und Wesen einer neuen Volkswirtschaft." S. 224.

[69]) Commerce extérieur et transit de la Lettonie en 1934. S. XVI, XVII und 1933 S. XVI, XVII.

der Preisrückgang in den letztgenannten Jahren, als der Durchschnittspreis weit unter den Selbstkosten blieb. Im Zusammenhang mit dieser Verschlechterung der Preislage für Exportbutter erreichten die Verluste der Landwirte 1930 15,3 Mill. Lat, 1931 — 27,5 Mill. Lat und 1932 — 42,7 Mill. Lat, insgesamt 85,5 Mill. Lat gegenüber den Preisen 1929. Die Tendenz, die kleinen Molkereien, die größtenteils Handbetriebe sind, in größere zusammenzuschließen und dadurch die Milchwirtschaft zu rationalisieren, um die Erzeugungskosten der Milcherzeugnisse zu senken, machte sich schon vor einigen Jahren bemerkbar. Der Preisdruck in den Krisenjahren beschleunigte noch mehr den Uebergang zu den Großbetrieben, welche Dampf- oder Motorantrieb benutzten. So arbeiteten im Jahre 1924 230 Molkereien, oder 72% der Gesamtzahl mit Handbetrieb, dagegen am 1. Januar 1931 nur noch 33, oder 8% der Gesamtzahl. Andererseits ist die Zahl der mit Dampfbetrieb arbeitenden Molkereien in diesem Zeitraum von 64 auf 249 gestiegen. Die Zahl der mit Motorbetrieb arbeitenden Molkereien zeigt ebenfalls eine intensive Steigerung von 7 am 1. Januar 1924 auf 120 am 1. Januar 1931, während die Verwendung von Elektrizität noch eine untergeordnete Rolle spielt. Es wurden zum 1. Januar 1931 nur 16 solcher Molkereien gezählt, gegen 7 am 1. Januar 1924. Auch die Regierung Lettlands hat den Zusammenschluß der kleinen Molkereien in Großbetriebe gefördert. Von großer Bedeutung in dieser Hinsicht ist „das Gesetz über die Neuordnung der Darlehen der Landwirtschaft", vom 20. März 1934, das die Neugründung von Molkereien einschränkt. Laut diesem Gesetz werden 2 Mill. Lat, die als Darlehen den genossenschaftlichen Molkereien bis 1. Januar 1932 ausgereicht wurden, gestrichen, falls mehrere kleinere Molkereien sich in einen Großbetrieb zusammenschließen, oder aber die kleinen nicht existenzfähigen Molkereien ihre Tätigkeit einstellen. Die Darlehen können bis zum 31. Dezember 1935 von der Staatsagrarbrank mit Zustimmung des Finanzministeriums gestrichen werden. Daß die Regierung an dem Uebergehen zu Großbetrieben besonderes Interesse hatte, geht aus der Rede des Staatspräsidenten Dr. K. Ulmanis vom 14. Februar 1935 hervor: „verbilligen wir die Erzeugungskosten der Butter und vereinigen wir die Molkereien. Neue genossenschaftliche Molkereien können wir nicht mehr gründen, da die Neugründungen der

ganzen Sache nicht zugute kommen können. Die Zusammenschließung der Molkereien ist unentbehrlich und eine sehr wichtige Angelegenheit. Die Staatsagrarbank gibt Millionen aus, um den Zusammenschluß von Molkereien zu erreichen." Eine neue Maßnahme zur Einschränkung der Neugründung von Molkereien waren die „Bestimmungen über die Eröffnung von Molkereien, Entrahmungsstellen und Käsereien", die im Januar 1935 veröffentlicht wurden. Gemäß diesen Bestimmungen ist bei der Neugründung von Molkereien, Entrahmungsstellen und Käsereien die Erlaubnis des Landwirtschaftsministeriums einzuholen. Infolge der obenerwähnten Regierungsmaßnahmen, sowie auch der sinkenden Butterpreise ist die Zahl der Genossenschaftsmolkereien allmählich bis auf ca. 320 im Jahre 1935 zurückgegangen (512 im Jahre 1927). Gleichzeitig ist aber die Anzahl der Entrahmungsstellen gestiegen. Mit dem Uebergang zum Großbetrieb sind die Buttererzeugungskosten gefallen. Während die Produktionskosten sich bei den Molkereien mit Handbetrieb im Jahre 1933 auf 19,90 Lat für 1000 kg stellten, betrugen sie bei den Molkereien mit Dampfbetrieb oder Motorantrieb 14,46 bis 15,90 Lat. Noch wichtiger als das Gesetz über die Förderung der Großbetriebe für die Entwicklung der Milchwirtschaft Lettlands sind die Gesetze und Verordnungen, durch welche Butterausfuhrprämien und feste Preise für die Inlandsbutter eingeführt wurden. Die Butterausfuhrprämien wurden mit einer Verordnung am 28. August 1930 eingeführt. („Verordnung über die Förderung der Butterproduktion" Reg.-Anz. No 189 — 1930). Laut dieser Verordnung werden denjenigen Milchproduzenten, die die Milch an die Exportbutter herstellenden und im Landwirtschaftsministerium registrierten Molkereien liefern, Prämien vom Landwirtschaftsministerium ausgereicht. Für ein jedes Kilogramm I. Sorte, das in den Molkereien Livlands, Kurlands hergestellt ist, werden 20 Santim vergütet, dagegen für jedes Kilogramm Butter I. und II. Sorte, die in den Molkereien Lettgallens hergestellt sind, 30 Santim. Die höhere Prämie für Lettgallen erklärt sich dadurch, daß die Milchwirtschaft dort auf ziemlich niedriger Entwicklungsstufe stand und auch die Lage der Gesamtlandwirtschaft schlechter war, als in den anderen Provinzen Lettlands. Nach der Einführung der Butterausfuhrprämie läßt sich, nach dem starken Preisniedergang, eine allgemeine Hebung der land-

wirtschaftlichen Erzeugnisse feststellen. Im Jahre 1932 setzt sich wieder eine Abwärtsbewegng der Preise durch, was hauptsächlich auf ein neuerliches Fallen der Preise für landwirtschaftliche Veredlungsprodukte auf den wichtigsten ausländischen Märkten zurückzuführen ist. Die eingeführten Butterausfuhrprämien genügten nicht mehr, um ein weiteres Fallen der Butterpreise zu verhindern. Daher wurden für die Exportbutter feste Preise eingeführt. Die Butterpreise wurden im „Gesetz über die Förderung der Butterproduktion" vom 28. Juni 1932 und in den „Instruktionen zum Gesetz über die Förderung der Butterproduktion" vom 2. Juli 1932 festgelegt. (Reg.-Anz. No 140 und 161 — 1932). Der Staat garantierte den Buttererzeugern für die Dauer eines Jahres ab 1. Juli 1932 für jedes ins Ausland verkaufte kg Butter I. Sorte einen Preis von Ls. 2,50 und II. Sorte Ls. 2,40. Falls die Preise für lettische Butter auf dem Weltmarkt unter diese garantierte Norm fallen sollten, sollte die Differenz vom Landwirtschaftsministerium denjenigen Milchproduzenten ausgezahlt werden, welche Milch an die im Landwirtschaftsministerium registrierten Molkereien, die die Exportbutter herstellen, abgeliefert haben. Wenn aber die Preise für lettische Exportbutter die garantierte Norm überstiegen, sollten 50% dieses Aufgeldes einem besonderen Fonds zugeführt werden, aus welchem, im Falle des Eintritts eines Preissturzes, die Zahlungen nach Maßgabe § 2 des Gesetzes an die Milchproduzenten zu leisten sind. Am 24. Dezember 1934 wurden die Preise für Butter herabgesetzt, und zwar: es wurde ein Preis von Lat 2,25 für die Butter I. Sorte und Lat 2,15 II. Sorte gesichert (Reg.-Anz. No 292 — 1934). Die im Gesetz vom 24. Dezember 1934 festgesetzten Preise für Butter wurden durch die „Instruktion zum Gesetz über die Förderung der Auswertung der Milch" vom 28. Januar 1935 aufgehoben. Nach diesem Gesetz werden die staatlichen Zahlungen für abgelieferte Butter in Abhängigkeit von den im betreffenden Monat erzielten Butterdurchschnittspreisen berechnet. Letztere werden von einer besonderen Kommission festgesetzt. Die Berechnung der Buttermengen erfolgt auf Grund von Daten der Kontrolle für Milchwirtschaftserzeugnisse und der Butterexportzentrale. Uebersteigt die von der Kommission festgesetzte Zuzahlungsgebühr für 1 kg 0,80 Lat, so erhalten die Produzenten nur 0,80 Lat in bar ausgezahlt, während der übrige Betrag

zur Deckung eingegangener Schuldverschreibungen einbehalten wird. Beträgt dagegen die Prämie weniger als 0,80 Lat, so werden Abzüge zur Deckung von Schulden nicht gemacht.

Am 27. Juli 1935 wurde ein neues Gesetz „über die Regulierung des Marktes für Milcherzeugnisse" veröffentlicht, durch welches das „Gesetz über die Förderung der Auswertung der Milch" aufgehoben wurde. Gemäß des neuen Gesetzes stellt der Staat in jedem Jahr in das Budget Mittel zur Regulierung des Marktes für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse. Im Auftrage des Landwirtschaftsministeriums kauft die Aktiengesellschaft „Latvijas centralais sviesta eksports" (Lettlands Butterexportcentrale) von den Molkereien die von ihnen erzeugte Butter auf und zahlt für die Butter I. Sorte folgende Preise: I. im Januar, Februar, März und Dezember 2.— Lat je kg, 2. im April, Mai, September, Oktober und November 1.75 Lat je kg und 3. im Juni, Juli und August 1.60 Lat je kg. Falls die Kaufs- und Verkaufsoperationen der Gesellschaft einen Verlust ergeben, so ist derselbe auf Anordnung des Landwirtschaftsministeriums aus den im Budget vorgesehenen Mitteln zu decken.

Zur Hebung der Käseproduktion sind auch in den letzten Jahren mehrere Gesetze erlassen worden. Im Jahre 1934 wurde das Gesetz „über die Förderung der Käseproduktion" veröffentlicht. Laut den Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz, betragen die Zuzahlungen des Staates für 1 Kilogramm exportierten Emmentaler-Käse bis zu 60% und für andere Vollfettkäse bis zu 50% der im betreffenden Monat von der Butterkontingentierungs-Kommission festgesetzten Prämie für 1 kg Butter. Im Jahre 1935 wurden die Zuschüsse des Staates für Exportkäse erhöht. Gemäß den neuen Bestimmungen („Gesetz über die Förderung der Auswertung von Milch" 28. 1. 1935) gibt der Staat zur Förderung der Käseproduktion für in Molkereien hergestellten kontrollierten und ab 1. Januar 1935 zum Export gebrachten Vollfett-Käse Zuschüsse aus, und zwar für Emmentaler- und Roquefortkäse bis zu 80% und für andere Käsesorten bis zu 70% von den für 1 kg Butter festgesetzten Zuschüssen.

Die im erwähnten Gesetz festgelegten Preise für Käse wurden im November desselben Jahres (Reg.-Anz. No 208 — 1935) durch neue Instruktion des Landwirtschaftsministeriums geändert. Die Instruktion hat folgenden Wortlaut: „Die Anteilsgesellschaft „Latvijas centralais sviesta-eksports" zahlt den Organisationen zur Aus-

wertung von Milchwirtschaftserzeugnissen für Vollfettkäse, der im Zeitraum vom 1. November 1935 bis zum 1. April 1936 für Exportzwecke eingekauft wird, nachstehende Preise je kg: 1. Emmentaler und Roquefort I. Sorte — 1.75 Lat und II. Sorte — 1.55 Lat. 2. Edamer und Semgaller Käse I. Sorte 1.40 Lat und II. Sorte 1.30 Lat. Dis bisherigen Preise waren für Emmentaler und Roquefort I. Sorte 1.55 Lat und II. Sorte 1.35 Lat". Auch für die beiden anderen Käsesorten sind die Preise erhöht worden, wobei die Zahlung jetzt einheitlich geregelt ist und sich auf alle Monate des Jahres gleichmäßig erstreckt.

III. Fleischproduktion.

Außer Butter spielt in der Ausfuhr von den in der Landwirtschaft erzeugten Nahrungsmitteln Fleisch eine wichtige Rolle, darunter in erster Linie Bacon. Der Export von Fleisch hat sich infolge der niedrigen Preise mit jedem Jahr verringert. Um die Unsicherheit über die künftige Weltmarktpreisentwicklung zu nehmen, wurde am 31. Juli 1931 das „Gesetz über die Förderung der Schweinezucht" veröffentlicht. In diesem Gesetz war vorgesehen, daß, falls der Preis für den lettischen Bacon I. Sorte am Londoner Markt unter 75 Santim je kg sinkt, einen Zuschuß von 10 Lat den Baconproduzenten, bei Ablieferung von Bacon-Schweinen im Lebendgewicht von 75—100 kg an die Exporthäuser, zu zahlen. Sollte der Weltmarktpreis (London) für 1 kg Bacon unter 70 Santim sinken, so erhöht sich der Zuschuß des Staates auf 15 Lat. Beim Steigen des Preises über 85 Santim werden 50% des Ueberpreises einem besonderen Fonds zugeführt, aus dem bei Preissturz die obengenannten Zuschüsse gezahlt werden sollten.

Um den Handel mit Fleisch einheitlich zu gestalten und zu zentralisieren, wurde die Aktiengesellschaft „Bekona Eksports" am 16. Januar 1933 gegründet. Die Regierung war in der Person des Landwirtschaftsministeriums an dem Unternehmen beteiligt. Mit Gründung der Aktiengesellschaft erwarb diese in ganz Lettland das alleinige Recht, den Export von lebenden und geschlachteten Schweinen zu betreiben. Der Zweck der Aktiengesellschaft bestand außer der Förderung des Exports der Haustiere und Geflügel auch in der Regulierung des Handels mit Fleischprodukten und Haustieren im Inland und in der Förderung der Schweinezucht. Eine Er-

weiterung der staatlichen Einflußnahme auf die Viehwirtschaft erfolgte durch das „Gesetz über die Förderung der Schafzucht" vom 27. März 1934 (Reg.-Anz. No 70). Zwecks Förderung der Schafzucht werden vom Staat alljährlich im Budget Mittel für Zahlungen an diejenigen Landwirte aufgenommen, die Schafe zur Herstellung von Exportfleisch an die Aktiengesellschaft „Bekona Eksports" abliefern. Am 27. Juli 1935 wurde ein neues „Gesetz über die Regelung des Marktes für Hausvieh und Fleisch" veröffentlicht (Reg.-Anz. No 167). Das Gesetz ermächtigt die Aktiengesellschaft „Bekona Eksports" für Hausvieh und Geflügel, welche sie im Auftrage des Landwirtschaftsministeriums aufkauft, feste Preise nach Gütestufen zu zahlen, die der Landwirtschaftsminister mindestens alle 6 Monate im voraus bestimmt. Die aus den Kauf- und Verkaufsoperationen entstehenden Verluste werden aus den im Budget vorgesehenen Mitteln gedeckt.

Am 31. Juli desselben Jahres wurden durch eine Verordnung der Regierung neue Preise für Bacon- und Speckschweine festgelegt, und zwar auf 55 Santim das Kilogramm bei einem Lebendgewicht von 110—160 kg. Somit wurde das Gesetz von 1931, welches die staatlichen Zuschüsse garantierte, aufgehoben.

IV. Eierwirtschaft.

Der Eierexport Lettlands war in den letzten Jahren gering und betrug beispielsweise im Jahre 1932 nur 1 100 Kisten. Der Rückstand im Eierexport ist darauf zurückzuführen, daß der inländische Verbrauch recht bedeutend ist, die Produktion dagegen relativ gering. Um die Eierwirtschaft zu fördern, wurde am 28. Mai 1931 (Reg.-Anz. No 115) eine Verordnung erlassen, durch welche Eiersammelstellen errichtet wurden. Das Landwirtschaftsministerium verabreichte allen Personen, welche Eier an die beim Landwirtschaftsministerium registrierten Sammelstellen ablieferten, Prämien. Die abgelieferten Eier mußten frisch, sauber und nicht schadhaft sein und mindestens 50 g wiegen. Die Prämie betrug vom 1. November bis 1. März 3 Santim und in der übrigen Zeit 2 Santim pro Stück. Die Verordnung blieb so lange in Kraft, bis die zur Förderung der Eierwirtschaft vorgesehenen Mittel erschöpft waren. Durch das Gesetz „über die Regelung des Eiermarktes" vom 8. Oktober 1935 werden in das Staatsbudget Mittel zur Regelung des Eiermarktes auf-

genommen. Für die Hühnereier, die im Auftrage des Landwirtschaftsministeriums von der Anteilgesellschaft „Latvijas centralais sviesta eksports" für Exportzwecke aufgekauft werden, ist ein bestimmter für das ganze Land geltender Einheitspreis zu zahlen, dessen Höhe vom Landwirtschaftsministerium für einen Zeitraum von 2 Monaten im voraus festgesetzt wird. Tritt ein Verlust bei Ein- oder Verkaufsgeschäften ein, so ist er auf Verfügung des Landwirtschaftsministeriums aus den im Budget vorgesehenen Mitteln zu decken. Es ist noch zu erwähnen, daß auch die durch das Gesetz von 1929 eingeführten Einfuhrscheine der Förderung der Eierwirtschaft dienen sollten.

V. Kartoffelproduktion.

Um einen größeren Absatzmarkt für Kartoffeln im Inlande zu schaffen, führte der Staat den Beimischungszwang von Spiritus zu Benzin ein. Das Gesetz vom 12. Mai 1931 besagte, daß 25% von technisch absolutem Spiritus zu Brennstoff beigemischt werden mußte. Für die Kartoffel, die an Sprittbrennereien abgeliefert werden sollten, hatte sich der Staat verpflichtet, feste Preise zu zahlen. Der Preis für diese Kartoffeln wurde auf Ls. 300 pro Quintal festgesetzt, wobei der Stärkegehalt der Kartoffel 18—18,5% betragen mußte. Am 12. Juli 1933 wurde der Anteil der beizumengenden Spritmenge erhöht. Der technisch absolute Sprit war in folgenden Mengen den Brennstoffen beizumischen:

a) vom 1. Mai bis 30. September auf je 1 Teil Brennstoffe 1 Teil absoluten Spiritus und

b) vom 1. Oktober bis 30. April auf je 2 Teile Brennstoffe 1 Teil absoluten Spiritus.

Der verabfolgte Sprit durfte nur für die Beimischung zu Brennstoffen verwendet werden. Eine andere Verwendung dieses Sprits unterlag dem Gesetz über die Herstellung, Besteuerung und den Vertrieb von alkoholischen Stoffen.

Als Folge des Gesetzes war eine erhebliche Steigerung des Verbrauchs von Kartoffeln für Spriterzeugung zu verzeichnen. So wurden z. B. zum Brennen von Sprit im Jahre 1933 46 362 t, aber im nächsten Jahre (1934) 66 105 t verbraucht.

VI. Zucht der Kulturgrassaaten.

Der kurische Bastard und kurische und altlivländische rote Klee erfreute sich schon vor dem Kriege eines guten Rufes und fand eine Verbreitung in den westlichen Gebieten des früheren Rußlands und den anderen an der Ostsee gelegenen Ländern. Nach dem Weltkriege ist es noch nicht gelungen, hinsichtlich der Kleekulturen, den Vorkriegsstand zu erreichen. Das Landwirtschaftsministerium und die landwirtschaftlichen Organisationen sind jedoch bestrebt, diese Kultur zu heben, und man darf wohl hoffen, daß mit der Zeit der Export der Kleesaat eine bedeutende Rolle in dem lettischen Außenhandel spielen wird.

Zur Förderung der Aufzucht von Kulturgrassaaten wurden durch die Vorschriften vom 7. März 1931 und 21. Februar 1935 Prämien eingeführt. Diesen Vorschriften zufolge kann das Landwirtschaftsministerium an die Züchter bestimmter Grassaaten Prämien im Betrag von 30—100 Lat je Quintal verabreichen, sofern die Saaten in der staatlichen Saatenreinigungsstation in Riga gereinigt worden sind und den vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen. Das „Gesetz über die Regelung des Marktes für Klee-, Timothy- und Wiesengrassaaten" hob das Prämiensystem auf. Die Mittel zur Regelung des Marktes für die erwähnten Saaten werden nun alljährlich ins Budget gestellt. Die Grundpreise werden alljährlich zu Beginn der Handelssaison auf Vorschlag des Landwirtschaftsministeriums festgesetzt. Ferner steht das alleinige Recht zur Ein- und Ausfuhr der Kulturgrassaaten der neugegründeten Aktiengesellschaft „Latvijas centralais sēklu eksports" (ZentralerSaaten-Export Lettlands) zu. Die Gesellschaft zahlt dem Erzeuger der Saaten die vom Landwirtschaftsministerium festgesetzten Preise. Haben die Abschlüsse der Gesellschaft Verluste ergeben, so sind diese auf Anordnung des Landwirtschaftsministeriums aus den Budgetmitteln zu nehmen.

Auch die Einführung der Einfuhrscheine für Kulturgrassaaten im Jahre 1929 dienten zur Hebung des Saatenexports. Die Bestimmungen über die Einfuhrscheine wurden in den Jahren 1930 und 1934 abgeändert. Laut der „Abänderung des Gesetzes über die Einfuhrscheine" von 1934 werden für Rotklee-, Bastardklee- und Timothysaat Einfuhrscheine erteilt. Der Geldwert der Scheine wird in folgender Weise berechnet:

1. Rotkleesaat bestimmter Sorte oder Gattung — 50% des im Einfuhrzoll genannten Minimalsatzes,
2. Rotkleesaat unbestimmter Sorte oder Gattung, sowie auch Bastardklee- und Timothysaat — 25% des im Einfuhrzoll genannten Minimalsatzes.

Die ausgeführte Menge der Saaten darf nicht weniger als 100 kg sein.

Die Maßnahmen der Regierung haben ihre Wirkung auf den Saatenexport nicht verfehlt. In den letzten Jahren hat sich die Ausfuhr von Kleesaat aus Lettland in aufsteigender Richtung entwickelt. Es wurden ausgeführt [70]):

	Tonnen:	Wert in Lat:
1930	1 212	1 629
1931	1 565	1 850
1932	1 758	1 649
1933	2 764	2 450
1934	3 328	4 331

VII. Das Flachsmonopol.

Das Flachsmonopol wurde in Lettland am 27. März 1919 durch eine „Verordnung über Handel, Verarbeitung und Export von Flachs und Leinsaat" eingeführt. Nach dieser Verordnung unterlag der Handel, die Bearbeitung und der Export von Flachs und Leinsaat staatlicher Beaufsichtigung. Der Export, der An- und Verkauf, die Verarbeitung von Flachs und Leinsaat waren Privatpersonen, Firmen und Gesellschaften ohne diesbezügliche Erlaubnis verboten. Der Flachs wurde durch Kommissionäre von den Flachsbauern aufgekauft. Das Landwirtschaftsministerium gab den Kommissionären Vorschüsse gegen ausreichende Sicherheiten. Die Ankäufer übernahmen den Flachs von den Produzenten auf eigenes Risiko. Bei der Ablieferung des Flachses an die Zentralniederlassung des Finanzministeriums trugen sie die unbeschränkte Haftung dafür, daß der Flachs dem staatlichen Sortiment entspricht. Der Umfang der Kommissionsgelder schwankte zwischen 2% und 4%.

Die fiskalische Bedeutung des Flachsmonopols war groß, da die Gewinne dieses Monopols sehr groß waren. Im ersten Jahre des Bestehens des Monopols erreichte der Gewinn des Staates 76,5%.

[70]) Rigaer Wirtschaftszeitung 1934 No 24.

Später, als normale Verhältnisse eintraten, wurden die aus dem Monopol erzielten Gewinne kleiner: 1920/21 — 66%, 1923/24 — 12%, 1926/27 — 7% vom Einkaufspreis. Zeitweise lagen die Einkaufspreise sogar höher als die Ausfuhrpreise und der Staat sah sich genötigt, ein Ergänzungsbudget zum Zweck der Deckung des Defizits aufzunehmen. Das Flachsmonopol hat seinen fiskalischen Charakter verloren, als das „Gesetz über staatliche Zuschüsse beim Ankauf von Flachs" am 1. April 1927 in Kraft trat. Denn nach diesem Gesetz war der Gewinn des Staates aus dem Flachsmonopol budgetgemäß zu bestimmen. Auch wurden besondere Prämien eingeführt, die den Flachsproduzenten nach dem Wert des von ihnen abgelieferten Flachses ausgezahlt wurden. So wurden im Budgetjahr 1927/28 4 106 006 Lat vom faktischen Reingewinn der Flachsmonopolverwaltung zum Prämienfonds geschlagen. Im Budgetjahr 1928/29 konnten Flachsprämien nicht mehr gezahlt werden, da die Einnahmen des Flachsmonopols die im Budget vorgesehenen Summen nicht erreichten. Als die Weltmarktpreise fielen und die Inlandspreise für Flachs gesenkt wurden, ging der Flachsanbau zurück. Um den weiteren Rückgang der Flachsanbaufläche einzuschränken, sah sich der Staat genötigt, den Flachsproduzenten Preise zu zahlen, die über den Weltmarktpreisen lagen. Die Fehlbeträge wurden aus dem Betriebskapital der Flachsmonopolverwaltung gedeckt.

Der von der Flachsmonopolverwaltung erzielte Gewinn ist von Jahr zu Jahr kleiner geworden und das Flachsmonopol selbst verfolgt nicht mehr fiskalische Interessen, sondern dient der Förderung der Landwirtschaft. Somit verwandelt sich eine frühere Einnahmequelle in ein Zuschußunternehmen.

Die den Flachsproduzenten ausgezahlten Zuschüsse sind sehr groß. Sie betrugen im Wirtschaftsjahr 1930/31 6,10 Mill. Lat ($^2/_3$ der Gesamtzuschüsse). In den folgenden Jahren sind die Zuschüsse kleiner geworden, da die Ausgaben des Flachsmonopols das Staatsbudget stark belasteten. Im Jahre 1931/32 sind sie auf 1,03 Mill. Lat und in den Jahren 1932/33 und 1933/34 zusammen auf 2,29 Mill Lat zurückgegangen. Infolge der Herabsetzung der Inlandspreise für Flachs ist der Flachsbau bis 1933 stark zurückgegangen, wie die angeführten Zahlen veranschaulichen:

Die Anbaufläche in 1 000 ha

1920/24 — 43,9 1924/29 — 66 1932 — 31,7
1933 — 41,5 1934 — 46,3.

Im Jahre 1933 trat wieder eine Ausdehnung der Anbaufläche ein, die auf die Besserung der Flachspreise auf dem Weltmarkt zurückzuführen ist. Auch in den folgenden Jahren 1934 und 1935 ist eine Zunahme der Anbaufläche zu verzeichnen.

Bei Festsetzung der Flachsankaufspreise hat sich das Finanzministerium stets nach den Weltmarktpreisen gerichtet und versucht sich diesen möglichst anzupassen.

Die durch Verordnung vom 8. Oktober 1929 festgesetzten Preise sind bis 1934 fast ohne Aenderung geblieben. Auch die am 24. März 1934 veröffentlichten neuen Flachspreise unterscheiden sich wenig von den alten. Nur die Preise für die minderwertigen Sorten sind von 9 bis 21 Santim pro Kilogramm erhöht worden.

VIII. Das Zuckermonopol.

Die ersten Versuche der Zuckerrübenzucht auf dem Gebiete des lettischen Staates wurden bereits im Jahre 1884 gemacht, was durch die steigenden Zuckerpreise am Ende des 19. Jahrhunderts hervorgerufen wurde. Jedoch wurde der Zuckerrübenanbau ohne Fortschritte gemacht, da infolge der großen Zuckerrübenüberproduktion in Rußland eine schwere Krise entstand, die der Entwicklung der Zuckerrübenzucht in Lettland ein Ende machte. Nach der Gründung des lettischen Staates wurde wieder die Zuckerrübenzucht aufgenommen. Die Erfolge der Zuckerrübenzucht waren so groß, daß am 2. Dezember 1923 die erste Zuckerfabrik in Jelgava (Mitau) gegründet wurde. Um die Interessen der Landwirte für den Zuckerrübenanbau zu heben, wurden von der Zuckerfabrik hohe Preise für Zuckerrüben festgesetzt, und zwar 5,20 Lat pro 100 kg. 1934 wurde der Preis für Zuckerrüben auf 37 Lat je t ermäßigt. Obwohl die Durchschnittsernte von 1 ha in Lettland nicht viel niedriger ist, als die in den anderen europäischen Staaten, aber die Arbeitskräfte in Lettland billiger sind, als in den anderen Staaten, zahlt der lettische Staat den Zuckerrübenproduzenten höhere Preise: So wurden für 1 t Zuckerrüben in Litauen 27 Lat, in Polen 27 Lat, in Deutschland 30 Lat, in Frankreich 35,30 Lat und in Italien 34,0 Lat gezahlt.

Infolge der hohen Preise nahm der Zuckerrübenbau in Lettland in kurzer Zeit große Ausmaße an [71]).

Im Jahre 1930 wurde die Zuckerfabrik, die ein Privatunternehmen war, vom Staate übernommen. Der Staat war besonders an der Entwicklung der Zuckerindustrie in Lettland interessiert, da er die Zuckereinfuhr einschränken wollte. Um die Zuckerrübenzucht zu fördern, wurden den Zuckerproduzenten Saaten auf Kredit gegeben, sowie Vorschüsse auf die kommende Zuckerrübenernte den Landwirten gegeben. Später wurden den Zuckerrübenproduzenten sogar Zuschüsse gegeben. Die Zuschüsse der Zuckerfabrik in Jelgava betrugen im Jahre 1931 1,5 Mill. Lat. 1932 erhöhte sich die Summe der Zuschüsse auf 2,1 Mill. Lat.

Um die Zuckerindustrie planmäßig zu gestalten und neue Einnahmen dem Fiskus zu beschaffen, wurde im Jahre 1932 das Zuckermonopol errichtet. Laut der Instruktion zum „Gesetz über das Zuckermonopol" vom 5. Januar 1932 (Reg.-Anz. No 3 — 1932) wird beim Wirtschaftsdepartement eine Zuckermonopolverwaltung gegründet, welcher das Zuckermonopol unterstellt wird. Zum Aufgabenkreis des Monopols gehört: die Beschaffung von Zucker für den Bedarf des Inlandsmarktes, der Ankauf von ausländischem Rohzucker und die Uebergabe desselben an einheimische Fabriken zur Verarbeitung und der Ankauf von Zucker im Ausland, falls die einheimische Produktion nicht ausreicht. Aus einheimischen Fabriken hergestellter Zucker ist von den Fabriken zu dem vom Ministerkabinett festgesetzten Preise abzugeben. In allen Monopolniederlagen sind die Engros-Verkaufspreise gleich. Der Preis für 1 kg Zucker wurde aus fiskalischen Gründen auf 60 und später auf 61 Santim festgesetzt. Dadurch erhöhte sich der Preis für 1 kg Zucker im Kleinhandel von 45 Santim im Jahre 1927 auf 62 Santim im Jahre 1933. Trotzdem ist der Preis in Lettland im Vergleich zu anderen Staaten niedriger. So kostet 1 kg Zucker in Deutschland 93 Santim, in Litauen 68 Santim, in Estland 64 Santim, in Polen 84 Santim.

Die Erzeugungskosten eines kg Zuckers betrugen 44 Santim, somit hat der Fiskus 17 Santim pro kg verdient. Im Wirtschaftsjahr 1933 hat das Zuckermonopol dem Staat einen Gewinn von

[71]) „Ekonomists" 1934. S. 161 ff.

8,1 Mill. Lat abgeworfen. Jedoch ist dieser Gewinn kleiner, als die Zolleinnahmen des Staates für den bis zur Errichtung des Monopols eingeführten Zucker. Die Zolleinnahmen haben sich von 10,8 Mill. Lat 1927 auf 3,1 Mill. Lat im Jahre 1933 verringert.

Am 19. November 1932 wurde das „Gesetz über die Förderung der Zuckerindustrie" veröffentlicht (Reg.-Anz. No 262 — 1934). Zur Förderung der Zuckerindustrie wird ein besonderer Fonds gegründet, dessen Zweckbestimmung in der Beschaffung von Mitteln zum Bau von Zuckerfabriken und in der Erweiterung bereits bestehender Zuckerfabriken besteht. Dieser Fonds untersteht dem Finanzministerium und setzt sich aus folgenden Mitteln zusammen:

1. 5% Abzüge von den für die Ablieferung von Rüben an Zuckerfabriken ausgezahlten Geldern, mit Beginn des Erntejahres 1933,
2. Abzüge des Zuckermonopols im Umfang von 1 Santim von jedem Kilogramm eingeführten Zuckers,
3. 1% vom Reingewinn des Zuckermonopols.

Die Regierung hat das Recht, außer den aus dem Fonds zur Förderung der Zuckerindustrie und budgetmäßig bewilligten Mitteln, für den Bau von Zuckerfabriken auch Kredite bis zu 5 Millionen Lat aufzunehmen.

Die Folge der erwähnten Regierungsmaßnahmen war die Errichtung von 2 neuen Zuckerfabriken in Lettland, die fast den ganzen Zuckerbedarf decken. Dementsprechend ist auch die Zuckereinfuhr erheblich zurückgegangen. So wurden im Jahre 1933 nur noch 14 420 t statt 42 237 t im Jahre 1928 eingeführt. Die Verminderung der Zuckereinfuhr ist nicht nur auf die steigende Inlandsproduktion, sondern auch auf die Verminderung des Inlandsverbrauchs, infolge des hohen, vom Zuckermonopol festgesetzten Preises, zurückzuführen.

c) Regierungsmaßnahmen und Staatsbudget.

Die hier erwähnten direkten Regierungsmaßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft haben das Staatsbudget stark belastet. Die vom Staat für diesen Zweck ausgegebenen Summen sind für die Verhältnisse Lettlands sehr groß.

Der Hauptanteil der Ausfuhrprämien und Zuschüsse des Staates entfällt auf Butter und Bacon. Den Charakter staatlicher Zu-

zahlungen tragen ebenfalls die festen Ankaufspreise für Flachs, sofern die Weltmarktpreise unter den staatlichen Ankaufspreisen liegen. Die größten Zuzahlungen entfallen auf Butter — sie erreichten in den drei Wirtschaftsjahren 1930/34 31,5 Mill. Lat, während für Flachs 16,5 Mill. Lat und für Bacon ca. 4,5 Mill. Lat aufgewendet wurden. Die Zuzahlungen für die übrigen Produkte haben nur eine untergeordnete Bedeutung.

Nach einer kurzen veröffentlichten Aufstellung der Staatlichen Statistischen Verwaltung stellen sich die staatlichen Zuschüsse für die genannten Agrarprodukte folgendermaßen [72]):

	Wirtschaftsjahre			
	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34
Butter	2,50	—	13,66	15,38
Bacon	0,75	0,47	2,03	2,59
Flachs	6,10	1,03	2,29	

Im Wirtschaftsjahr 1932/33 wurden für Butter 11.8 Mill. Lat in bar ausgezahlt und 1,98 Mill. Lat auf Schulden der Landwirte verrechnet, für das Wirtschaftsjahr 1933/34 lauten die entsprechenden Zahlen 13,8 Mill. Lat und 1,01 Mill. Lat. Im Staatsbudget für 1934/35 sind für Butterzuzahlungen 13,5 Mill. Lat vorgesehen. In die für Bacon angeführten Zahlungen sind die zur Schuldtilgung verrechneten Beträge miteingerechnet. Je Kopf der Bevölkerung betrugen die für obengenannte Produkte geleisteten Zahlungen in den Wirtschaftsjahren 1932/33 und 1933/34: Butter 11,33 Lat, bzw. 12,75 Lat, Bacon 1,69 Lat, bzw. 2,15 Lat und Flachs im Durchschnitt dieser Jahre 1,90 Lat. Die Zahlen für die Zuzahlungen für Butter, Bacon und Flachs im Wirtschafstjahr 1933/34 stellen noch keine endgültigen Errechnungen dar. Die Staatliche Statistische Verwaltung bemerkt hierzu, daß sie sich evtl. noch erhöhen dürften.

Nach der im Jahre 1936 durchgeführten Abwertung des Lats, bzw. dessen Anpassung an das engl. Pfund Sterling ist zu erwarten, daß die Zuzahlungen des Staates für Butter, Bacon, Getreide und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse teilweise wegfallen werden, falls die Preise im Inland nicht steigen werden. Dies würde eine große Entlastung für den Staatshaushalt bedeuten, da große Summen für die Ausfuhrprämien bzw. Zuschüsse jährlich in den Staatshaus-

[72]) „Rigaer Wirtschaftszeitung" 1935. No 23.

halt aufgenommen werden. Außerdem wird es dem Staate möglich sein, die Schulden, die seit der Errichtung des Getreidemonopols entstanden sind, zu begleichen. Die Zuzahlungen für Getreide wurden nicht im Staatshaushalt aufgenommen, was hinsichtlich der Ausfuhrprämien für Butter, Bacon und Flachs der Fall ist.

E. Schlußwort.

Seit der Durchführung der Agrarreform sind nun sechzehn Jahre vergangen, und es hat sich gezeigt, daß die Ueberführung der Großbetriebe in Kleinbetriebe die Grundlage der Landwirtschaft Lettlands nicht erschüttert hat und daß die Jungwirtschaften lebensfähig sind. Die Agrarreform ist glatt und ohne nennenswerte Hindernisse durchgeführt worden und man kann heute sagen, daß die nachteiligen Folgen, die von den Gegnern der Agrarreform für das Wirtschaftsleben Lettlands prophezeit wurden, nicht eingetreten sind. Die Gegner der Agrarreform haben behauptet, daß diese zu einem katastrophalen Rückgang der Produktion führen würde, was seinerseits das ganze Wirtschaftsleben erschüttern würde. Die Tatsachen beweisen aber, daß diese Prophezeihungen sich als unbegründet erwiesen haben, und daß eine Schwächung der Landwirtschaft nicht eingetreten ist. Schon die Tatsache, daß die Landwirtschaft Lettlands die allgemeine Wirtschaftskrise leicht überwunden hat, ist ein Beweis für ihre Lebensfähigkeit. Die Produktion ist während der Krisenjahre nicht zurückgegangen, sondern im Gegenteil, die gesamte Anbaufläche hat sich vergrößert, mit Ausnahme der des Flachses. Infolge der von der Regierung aufrechterhaltenen günstigen Preise für Weizen, hat sich die Anbaufläche für Weizen fast verdoppelt. Auch der Kartoffelbau ist um 20% gestiegen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Viehzucht hat der Umfang der Klee- und Grünfutterfelder ebenfalls um ca. 20% zugenommen. Von 1930 bis 1932 hat sich auch die Anzahl der Haustiere vergrößert. Rindvieh um 18%, sehr bedeutend auch der Schweinebestand, doch übersteigt er die Norm vom Jahre 1927 bis 1928 nur um ein Geringes, weil nach der Mißernte im Jahre 1929 große Mengen von Schweinen abgeschlachtet wurden.

Es ist nicht zu vergessen, daß das Land während des Krieges stark gelitten hat, und daß mit der Durchführung der Agrarreform

begonnen wurde, als die Kriegsverheerungen noch nicht beseitigt waren. Die Herstellung der zerstörten alten Wirtschaften und die Durchführung der Agrarreform war mit großen Anstrengungen und Ausgaben verbunden. Trotz dieser Schwierigkeiten ist es jedoch gelungen, die Kriegsschäden zu beseitigen und die Produktion der Landwirtschaft wenn nicht erheblich zu steigern, so mindestens das Vorkriegsproduktionsniveau zu erreichen. Die Anbaufläche hat das Vorkriegsniveau überschritten, ebenso der Viehbestand, obwohl in qualitativer Hinsicht noch vieles zu wünschen übrig bleibt. Es ist auch noch zu berücksichtigen, daß noch nicht alle Jungwirtschaften vollkommen eingerichtet, nicht alle nötigen Wirtschaftsgebäude errichtet sind und noch immer Mangel an totem und lebendem Inventar herrscht. Nach Überwindung dieser Mängel ist zu erwarten, daß die Produktionsfähigkeit der Landwirtschaft noch steigen wird.

Wenn auch auf manchem Gebiete eine Ermattung oder ein Rückgang der Produktion zu verzeichnen ist, so ist dieser Umstand nicht der Agrarreform, sondern der überall herrschenden ungünstigen Wirtschaftslage zuzuschreiben. Auch in vielen anderen Staaten, die unter dem Krieg nicht gelitten haben, und wo keine radikale Bodenreform durchgeführt worden ist, ist die Anbaufläche zurückgegangen und der Viehbestand kleiner geworden. Daß es bisher nicht gelungen ist, den Boden- und Milchertrag auf denselben Stand zu bringen, wie in Deutschland oder Dänemark, ist nicht als Mißerfolg der Agrarreform zu betrachten, sondern als Folge großer Kapitalknappheit.

Wie bereits hervorgehoben wurde, ist die Bodenkultur in Lettland auf ziemlich niedriger Stufe: große Flächen Bodens sind noch zu entwässern, es wird wenig Kunstdünger verbraucht, es fehlen noch viele Landwirtschaftsmaschinen. Aber für die Beschaffung der Maschinen, Geräte und Kunstdünger und für die Durchführung der Bodenmeliorationen sind große Mittel erforderlich, welche dem Landwirt und dem Jungwirt fehlen. Es ist fraglich, ob die Lage der Großbetriebe, falls diese nicht in Kleinbetriebe überführt worden wären, viel besser gewesen wäre. Die Wirtschaftsgebäude eines großen Teils der Großbetriebe waren während des Krieges vernichtet worden, der Boden unfruchtbar gemacht, die Drainageanlagen vernachlässigt, das tote und lebende Inventar ebenfalls vernichtet und

auch das Geld der Großgrundbesitzer entwertet worden. Hinzu kommt noch die Tatsache, daß die Güter, mit kleinen Ausnahmen, schon vor dem Kriege mit großen Schulden belastet waren. Es ist klar, daß die nötigen Mittel nur auf dem Kreditwege vom Staat beschafft werden konnten. Jedoch der langfristige Kredit war beschränkt. Infolgedessen ist anzunehmen, daß wegen des Kapitalmangels, auch die Großbetriebe nicht in der Lage gewesen wären, in dieser kurzen Zeit sich auf die nötige Höhe zu bringen.

Die Schuldenlast der Landwirtschaft, die teilweise durch die Agrarreform hervorgerufen wurde, wäre bei einer normalen Wirtschaftslage, bzw. einer größeren Absatzmöglichkeit und höheren Preisen, kleiner geworden. Schon vor dem Weltkrieg, während der Blütezeit der Landwirtschaft, als die großen Güter von der Krise verschont wurden, waren diese trotzdem mit großen Schulden belastet. Auch in Deutschland bis zum Kriegsbeginn war eine fortschreitende Verschuldung des Grundbesitzes eingetreten. Nach dem Kriege ist die Lage in Deutschland nicht besser geworden, da eine Neuverschuldung eingetreten ist. Die deutsche Regierung sah sich daher genötigt, eine Umschuldungsaktion, genau wie jetzt in Lettland, einzuleiten, mit dem Ziel, illiquid gewordenen und noch lebensfähigen Betrieben durch Kreditgewährung über die Notlage hinwegzuhelfen. Insbesondere sollten die zum Teil sehr hoch verzinslichen „eingefrorenen" kurzfristigen Schulden in langfristige Kredite umgewandelt werden. Auch die Verschuldung der Landwirtschaft Lettlands ist nicht durch die nachteiligen Folgen der Agrarreform zu erklären, sondern die Gründe sind ähnlich, wie in den anderen europäischen Staaten.

Literatur.

1. M. Mednis, Agrārais jautājums un zemes reforma Latvijā, Riga 1924.
2. „Lettlands Ekonomist", Riga 1928.
3. „Lettlands Ekonomist", Riga 1931.
4. Dr. B. Siew, „Lettlands Volks- und Staatswirtschaft 1934", Riga 1934.
5. Dr. von Loesch, „Die neuen Agrargesetze der Ost- und südeuropäischen Staaten", Hans Engelmann Verlag, Berlin 1923.
6. Dr. E. von Philippovich, „Grundriß der Politischen Oekonomie".
7. Bureau de statistique de l'Etat. Etat de l'agriculture en Lettonie, Riga 1934.
8. Bureau de statistique de l'Etat. Recensement agricole en Lettonie en 1928, Riga 1932.
9. Reforme Agraire lettonne. Landwirtschaftsministerium Riga 1930.
10. Materialien über die Geschichte der lettischen Agrarreform, Verlag: Latvju Kultura, Riga 1929.
11. „Lettlands Wirtschaft und Wirtschaftspolitik", Alberts Zalts, Riga 1930.
12. Dr. Alf. Bihlmans, „Die politischen und wirtschaftlichen Grundlagen der Baltischen Republik Lettland", Riga 1926.
13. Prof. Dr. H. Seraphim und Dr. Dr. H. Wollenweber „Siedlungstempo und Siedlungserfolg", Berichte über Landwirtschaft, Heft 75, Berlin 1933.
14. M. Skujenieks, „Latvija, zeme un iedzivotāji" (Lettland, Land und Einwohner), Verlag Gulbis Riga 1927.
15. Bureau de Statistique de l'Etat „Troisième recensement de population en Lettonie", Vol. 1, Riga 1930.
16. Prof. L. Balodis, „Mākslīgu mēslu problema", Ekonomists (Problem der Kunstdünger), N. 7, 1928.
17. R. Brenneisen, „Lettland, das Werden und Wesen einer neuen Volkswirtschaft", Berlin 1936.
18. „Die Lage der Landwirtschaft in Ostpreußen", Enquête Bericht, Berlin 1929.
19. Rigaer Wirtschaftszeitung, 1929/1935, Riga.
20. „Ekonomists" 1930/1935, Riga.
21. Bureau de Statistique de l'Etat „Etat de l'agriculture en Lettonie en 1935", Riga 1936.
22. „Valdības Vēstnesis" (Regierungs-Anzeiger), Riga 1919/35.
23. F. W. von Bulow, „Les aspects sociaux de la reforme agraire en Lettonie" (Revue Internationale de Travail Vol. XX No. 1, juillet 1929).
24. Prof. Const. v. Dietze, „Preispolitik in der Weltagrarkrise", Berlin 1936.
25. Bureau de statistique de l'Etat. Annuaire statistique de la Lettonie. 1935.
26. Bureau de statistique de l'Etat. Commerce extérieur et transit de la Lettonie 1932/35. Riga.
27. Bureau de statistique de l'Etat. Annuaire statistique de la Lettonie 1930/35. Riga.
28. Etat de l'agriculture en Lettonie d'aprés les données du recensement agricole en 1923. Riga 1924.

Lebenslauf.

Ich bin am 28. August 1900 zu Riga geboren. Meine Eltern ließen mich in einer Privatschule und nachher im staalichen humanistischen Alexander-Gymnasium in Riga ausbilden, das ich 6 Jahre besuchte. Im Jahre 1916 fuhr ich mit meinen Eltern nach Jeletz in Rußland, wo ich meine Bildung im 2. Staatlichen Gymnasium fortsetzte und welches ich im Jahre 1917 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Als ich nach dem Friedensschluß im Jahre 1918 nach Riga zurückkehrte, mußte ich die Reifeprüfung nochmals beim lettischen Kultusministerium bestehen, da das russische Reifezeugnis von der lettischen Regierung nicht anerkannt wurde. Nach den bestandenen Prüfungen studierte ich Maschinenbau an der Universität Riga bis 1926. In diesem Jahre habe ich mein Studium unterbrochen, da ich als Beamter des lettischen Außenministeriums nach London versetzt wurde. Nach einem Jahre kehrte ich nach Lettland zurück um meiner Militärdienstpflicht nachzukommen. Nach dem Militärdienst wurde ich als Konsulatssekretär nach München versetzt. In München studierte ich Staatswissenschaften an der Luwig - Maximilians - Universität und im Jahre 1935 habe ich die Diplomprüfung für Volkswirte bestanden.